Briefe

Eines

Abts aus Mayland

An einen Prälaten in Rom,

Für die Gesellschaft JESU,

Wider den Anhang der

Anmerkungen

Ueber die Bittschrift der Jesuiten

An Seine glücklich regierende Heiligkeit

Pabst Clemens XIII.

Zweyter Theil,

Welcher in sich begreift drey Schutzbriefe wider besagten Anhang.

Italiänisch herausgegeben zu Fossombrone 1760
Durch Johann Bottagrisi und seine Mitverleger.
Mit Genehmhaltung der Obern.

Oberammergau in Bäyern.
Verlegt von Martin Wagners sel. Erben.

Erster Brief
Des Abts aus Mayland an einen Prälaten in Rom,
Wider den
Anhang der Anmerkungen.
Untersuchung der Anklagen dieses Anhangs wider die Glaubenslehren der Jesuiten.

Hochwürdigster Herr,

Muß dann ichs allezeit büßen, so oft diese Herren eine neue Erfindung hervorbringen, und zum Schrecken aller ehrlichen Leser mit den lästerlichsten Schmähschriften die armen Jesuiten beschädigen und beschämen? Muß ich Ihnen von einer so heftigen und ärgerlichen Verleumdung allemal mein Gutachten eröffnen? Sie wohnen in einer Stadt, welche mit den gelehrtesten, frömmsten, und scharfsichtigsten Cardinälen und Prälaten erfüllet ist; in einer Stadt, welche, wie sich der höchst eifrige Verfasser des Anhangs (n. 112) beklaget, die Jesuiten verehret, sie streichelt, und, spricht er mit einer recht artigen und katzenmäßigen Metaphore, und sie lecket. Warum zwingen Sie doch einen armen alten Mayländer sich den Kopf zu zerbrechen? Sie hören ja zu Rom den allgemeinen Fluch über solche Schriften, welche man den gleichgültigsten Personen aufdringet, und alles Verdrußes ungeachtet in die Häuser herumtraget. Können Sie hieraus nicht von sich selbst genugsam erkennen, daß alle diese Geburten leibliche Brüder sind, und einer Mutter angehören, das ist, der allerwüthigsten Raserey? Allein, mein Hochwürdigster, Sie sind nun schon

einmal so: was Sie wollen, das wollen Sie, und lassen sich ihren ersten Vorsatz auf keine Art benehmen. Es wird also besser seyn, daß ich Sie fein geschwind einigermassen begnüge, und dasjenige mit gutem Willen verabfolgen lasse, was ich doch endlich, größern Verdruß von mir abzulehnen, gezwungen bewilligen müßte. Aber belieben Sie nicht zu vergessen, daß ich gar nicht gesinnet bin, mich bey allen und jeden Knöpfen aufzuhalten, mit welchen dieser ihr boshafter Anhang über und über durchflochten ist. Ich sage, ihr Anhang. Ja, noch einmal, ihr Anhang. Nicht etwa, als ob Sie an einer so abscheulichen Arbeit einigen Theil hätten: nein, dazu sind Sie nicht fähig. Ich weiß gar wohl, daß die Anmerkungen und der Anhang zween Aepfel eines Baumes sind: obschon der Verfasser des letzten für einen andren angesehen seyn will, und an den Portugesen als einen Freund schreibet. Nein: sondern ich nenne diesen Anhang den ihrigen, weil Sie denselben mit so grosser Sorgfalt an mich geschicket, gleichsam aus Furcht, wir möchten hier von allen Seiten eingenommen und unterdrücket werden. Wie vorsichtig! ich hätte bald gesagt, wie m....! Sie übermachen mir eine Abschrift des Anhangs, und zwar auf der Post. Ach nein, mein Freund! ich bin nicht der Mann, welcher so viel schlimmes Unkraut auszujäten vermöchte. Es gehöret mehr dazu, als ein oder andrer Brief. Da müßte ich ganze Folianten schreiben, und derer so viel, wie ein Europäisches Theater, damit sie für so viel und grobe Lügen und Verleumdungen erkleckten: denn alle diese zu entwickeln, und die Unschuld der unterdrückten nach Gebühr an das helle Licht zu bringen, wurden wir eine Theurung in dem Papierhandel zu Bergamo verursachen. So schreite ich dann ohne Umschweif zur Sache.

Der Verfasser des Anhanges vergleichet (N. 13) das Schicksal jener Anmerkungen, von welchen ich vorhin dreymal an Sie geschrieben, mit den berühmten Provinzialbriefen. Uebel gefahren! man wird ihm also kein Unrecht anthun, wenn man ihn einen Pascalisten nennet: du hasts gesagt. Das ist aber nicht, was ich wollte. Das ungleiche Schicksal dieser berüchtigten Provinzialschreiben wird in ihrer so genannten Cöllnerauflage 1739 erzählet. Der Verfasser des Anhangs will nicht weniger thun, und stellet uns (*Art. II*) gleichfalls das ungleiche Schicksal vor Augen, welches die Anmerkungen zu Rom erfahren haben. In Wahrheit (das sey aber nur im Vorbeygehen gesagt) verstehe ich nicht, wie das lange Geschwätz von der vorgegebnen Handelschaft der Jesuiten, welches sich von N. 13 bis 20 erstrecket, unter dem Titel des ungleichen

chen

chen Schicksals der Anmerkungen zu stehen komme. Gleichwie ich auch nicht fasse, wie unter eben diesem Titel (N. 10) von der schlechten Aufnahme der Anmerkungen in der Hauptstadt Genua geredet werde. Und wie unehrerbiethig sind die Reden, welche man wider diesen Durchleuchtigsten Staat allda schießen lasset? Dieß allein begreife ich, daß die zween Geister, der Lügen und der Verwirrung, gern miteinander Bruderschaft machen. Nun zuruck auf die Vergleichung mit den Provinzialbriefen. Wendrockius, das ist, Herr Nicole, welcher ihre Geschicht zusammen getragen, hat sich dabey in der That gehalten, wie sichs für einen solchen Uebersetzer und Notenmacher gebührte. Er spricht mit jener Salbung, welche für einen Kürbiskopf gut genug ist, von dem allerhöchsten Segen, welchen GOtt, zweifelsohne wegen des Verdiensts der Bücher des Bischofs von Ypern, über jene Briefe auszugießen sich belieben lassen. Gleiches Vorhabens scheinet der Urheber des Anhangs gewesen zu seyn: denn (sehet, was für ein himmlischer Segen!) Ob man sich schon mit Exemplaren reichlich versehen hatte, schienen sie doch für die Anzahl der Liebhaber viel zu wenig. Das will ich glauben: hat man so gar in fremden Ländern diese Schriften den Käufern und Lesern wider ihren Willen aufzuzwingen getrachtet, was für ein Getös muß man in einer Stadt Rom gemacht haben, sie auszubringen, und allenthalben eine Sehnsucht nach ihnen zu erwecken? Nach diesem Segen kommet ein anderer, vielleicht nicht ganz und gar vollkommener, göttlicher Segen. Nur wohl acht geben auf folgendes! Man kam in den Urtheilen nicht überein. Das lasset sich noch schon hören: es ist weder prächtig, noch niederträchtig: es ist das allgemeine Geschick aller Sachen auf dieser Welt. Er fahret also fort: Mir kam vor, als wäre ich unter den Areopagiten nach der Predig des heiligen Pauli. Lasset uns bey dieser Gotteslästerung geschwind vorbeygehen. Wie? hat sich dieser Mann nicht gefürchtet, der heilige Paulus möchte ihm, da er sich dieses zu schreiben unterfieng, mit seinem Schwerte eines über den Kopf versetzen? Die Anmerkungen, welche voller Verleumdung, voller Betrügerey, voller Vermessenheit sind, soll er mit der Predig eines Pauli vergleichen? Wo sind wir dann? Einige, spricht er, ließen euch alle Gerechtigkeit widerfahren, und gaben euch gänzlichen Glauben. Eitel Segen! Andre sprachen, man müßte euer Anbringen gründlich untersuchen. Hier lasset sich nicht viel darüber lachen. Noch andre machten ein Gespött daraus, und nannten es neu umgeschriebene Lästerungen, welche schon so oft aufgewärmet, und zerkochet

wären. Wacker! vortrefflich! nicht mehr Segen: das ist Fluch. Weit gefehlt! denn wer waren diese letzte? dieses letzte Urtheil, spricht der Verfasser, fälleten die Jesuiten, und ihr dritter Orden. Aber wer fällete dann das erste Urtheil? Wenn jene, welche die Anmerkungen verlachet, Jesuiten und ihr dritter Orden gewesen: warum sollte man nicht sagen können, die Lobsprecher seyn nur aus dem dritten Orden eines solchen Standes gewesen, welchen die catholische Kirche noch nicht gut geheißen? .... Wir verstehen uns schon. Wohlan! die Jesuiten können sich trösten, weil sie doch einen dritten Orden vermögen. Ich hätte nicht geglaubet, daß sie einen so großen Anhang hätten. Wenn alle diejenigen, welche von der abgeschmackten Art oder Unart der Anmerkungen aufgebracht worden, zum dritten Orden der Jesuiten gehören, haben sie zwey gute Drittel der Christenheit für sich. Es ist aber noch eine Gattung Leser übrig, welcher Meynung wir anhören müssen. Eine große Anzahl derer, welche dermaleinst in allerhand Aemtern als ansehnliche Mitglieder des römischen Hofes erscheinen werden, sind bey dem Titel stehen geblieben, und haben euer Buch einen Tyrannen der christlichen Liebe benamset. Deutlich zu reden, sie haben es gar nicht lesen wollen. Und diese große Anzahl war nicht aus dem dritten Orden der Jesuiten: aber so viel ich sehe, stehet sie in Bereitschaft in diesen dritten Orden zu treten, nicht ohne merklichen Vortheil der Gesellschaft, sintemal sie dermaleinst in allerhand Aemtern als ansehnliche Mitglieder des römischen Hofes erscheinen werden. Wollen wir also die Rechnung machen, so sind die Anmerkungen von den Feinden der Gesellschaft als ein Meisterstück erhoben, von ihren Freunden verabscheuet, und von den gleichgültigen, welche allezeit die meisten sind, also empfangen worden, daß sie theils ihr Urtheil zuruck gehalten, theils von dem Titel des Buches schon geärgeret worden. Diese Abtheilung zeiget, daß der himmlische Segen eben nicht so überflüßig gewesen, und das Buch ein schlechtes, ja recht schlechtes Glück gefunden. Lasset uns die Vergleichung fortsetzen. Wendrockius beklaget sich, daß die Jesuiten auf die Provinzialbriefe übel zu sprechen gewesen, und erzählet zu dem Ende gewisse kleine Begebenheiten, welche wahr seyn können, und auch nicht wahr seyn können. Eben also lasset sichs der Verfasser des Anhangs verdrießen, daß einige Jesuiten zu Rom, welche er (N.12) vorstellet, den Anmerkungen schimpflich begegnet. Ich kann aber nicht einsehen, warum so wohl Wendrockius, als der neue Verfasser, mit solchen Erzählungen aufziehen. Wollten sie vielleicht haben, daß die

Jesui-

Jesuiten von Wohnung zu Wohnung herumgehen, und allen Leuten ihres dritten Ordens, und nicht ihres dritten Ordens, ein Exemplar verehren sollten? sollten sie es für ein geistliches Lesbuch anpreisen, wie etwa das Buch von der Nachfolgung Christi? oder hätten sie es in ihren Speiszimmern über Tische sollen vorlesen lassen? sollten sie es den Neulingen ihres Ordens in die Hand geben? oder sollten sie das Buch in einer schönen neuen Auflage zum Gebrauche des Dauphin nachdrucken haben lassen? Wenn auch in den Anmerkungen nichts falsches enthalten wäre, sind sie doch eine Schrift, welche ihre Ehre angreift: wer kann sich beklagen, oder ein Wunder daraus machen, wenn sie sich dadurch beleidiget zeigen? Wie viel weniger kann man also billige Klagen führen, oder ein Geheimniß suchen, da das ganze Buch nichts anders als eine Kette von eitel Verleumdungen und Lügen ist? Wie aber? was rede ich von Lügen? Der Verfasser des Anhanges, nach seinem zarten Gewissen, und der unermeßlichen Liebe, die er zu der Wahrheit traget, findet (*N. 3 & seqq.*) in den Anmerkungen nicht mehr als sechs überaus geringe Irrungen, und ist keine aus diesen verleumderisch. Hätte ein solcher Mann die Betrügereyen nicht entdecken müssen, dafern welche darinnen steckten? Ja freylich, das klingt! Aber Sie, Hochwürdigster, nachdem Sie meine drey Schreiben reiflich überlegt haben, wissen ganz wohl, was es damit für eine Beschaffenheit habe: und darf ich wohl eidlich betheuren, daß ich, Ihnen und mir den Verdruß zu ersparen, nicht den tausendsten Theil angemerkt habe. Hieraus ersieht man, was dieses für ein Gezücht von Leuten sey, welche nach so groben und offentlichen Beschimpfungen von den Jesuiten noch fodern wollen, sie sollen nicht einmal den Mund eröffnen. Franciscus I König in Frankreich machte sich nichts daraus, wenn das Volk über die neuen Anlagen murrete: und da es jemand sehr übel nahm, daß man sich in der ganzen Stadt Paris wider eine auferlegte Steuer beklagte, sprach der König: Lasset sie reden um ihr Geld: sie müssen ja dafür auch ein Vergnügen haben. Wie schön war das gesprochen! diese Herren lassen alles durch den Druck ausfliegen, was ihnen immer zu Beschämung der Jesuiten in den Kopf steiget. Ey so gestatten sie ihnen aufs wenigste auch die Freyheit, ihren Schmerz auszulassen! Unter diesen Klagen, welche uns der neue Autor vor Augen leget, finde ich etwas, welches er nach den Grundsätzen einer guten, auch nicht jesuitischen, Sittenlehre niemals hätte berühren sollen. Sie haben, spricht er von den Jesuiten, den Leuten eingeschärfet, nicht nur in den Beichtstühlen, sondern

auch

auch auf den Kirchenkanzeln, man könnte solche Bücher ohne schwere Sünde nicht lesen. Es ist mir unbekannt, ob solches von den Jesuiten zu Rom geschehen sey: die unsrigen hier zu Mayland haben sich so sehr nicht erhitzet. Aber das sage ich wohl, wenn die Jesuiten zu Rom nicht alles Gewissen verlohren hatten, haben sie anders nicht reden können. Nur ganz kurz. Erstens. Niemand kann drucken, oder auch nur bey sich behalten (wie viel weniger lesen?) ohne in den Kirchenbann zu verfallen, ein Buch von geistlichen Sachen, welches heimlich ausgehet. Dieser Satz ist aus der Kirchenversammlung im Lateran unter Leo X *Seſſ. X* und der zu Trient *Seſſ. IV. Nullique liceat imprimere vel imprimi facere quoſvis libros de rebus ſacris* SINE NOMINE AUCTORIS, *neque illos in futurum vendere, aut etiam* APUD SE RETINERE, *niſi primum examinati, probatique fuerint ab Ordinario, ſub pœna anathematis, & pecuniæ, in canone Concilii noviſſimi Lateranenſis appoſita.* Das ist: „Niemanden solle erlaubet seyn zu drucken, oder drucken zu lassen, was „immer für Bücher von geistlichen Sachen ohne Namen des Verfassers, „noch die gedruckten ins künftige zu verkaufen, oder auch nur bey sich „zu behalten, bis sie durch den Bischof des Ortes untersuchet und „gutgeheißen worden; unter der Strafe des Kirchenbanns, und ei„ner Geldbuße, nach Verordnung des letzten Lateranischen Kirchen„raths.„ Nun aber so sind die Anmerkungen heimlich ohne Namen des Verfassers gedruckt, ohne Gutheißen, mit verfälschtem Namen des Ortes, wo sie aufgeleget worden: folget also der gehörige Schluß. Ich weiß zwar eine Antwort, welche man hierauf einwenden könnte, daß nämlich diese Verordnung nicht in die Uebung gebracht worden: aber ich weiß nicht, ob sich dieser Antwort ohne Widersprechung seines Lehrgebäues bedienen könne ein offenbarer Probabiliorist, für welchen sich der vermeynte Portuges bekennet. Zweytens. Man kann ohne Verletzung des Gewissens nicht lesen ein Buch, welches auf allerley Art den guten Namen des Nebenmenschen, und absonderlich eines Ordensstandes, schwerlich mishandelt, und dadurch eine Verbesserung und Ausreinigung verdienet. Dieses befiehlet Pabst Clemens VIII in der Verordnung von Verbesserung der Bücher §. 2 sprechend: **Was den guten Namen des Nächsten, sonderbar geistlicher Personen ..... verletzet, soll ausgestrichen werden.** *Quæ famæ proximorum, & præſertim eccleſiaſticorum..... detrahunt, expurgentur.* Und bald hernach: **Man soll nicht gedulden solche Exempel** (wie viel weniger ganze Erzählungen?) **welche die geistlichen Orden, ihren Stand, ihre Würden und Personen an**greis

greifen und beschimpfen. *Explodantur exempla, quæ .... Religiosorum ordines, statum, dignitatem, ac personas lædunt & violant.* Die Anmerkungen sind so beschaffen, daß sie einen geistlichen Orden, seinen Stand, seine Würden und Personen angreifen und beschimpfen, und o auf was für eine Art? Also mache man den Schluß. Drittens. Kraft der Bullen, Gregorii XIII *Ascendente Domino*, und Gregorii XIV *Ecclesiæ Catholicæ*, ist unter einer Sünde zu lesen verbothen ein Buch, welches auf was immer für eine Weise den Orden selbst der Gesellschaft JESU bestreitet: die Anmerkungen bestreiten den Orden selbst der Gesellschaft JESU: also sind sie &c. &c. Viertens. Der Verordnung Pabst Clemens XI gemäß, ist ohne weiteren richterlichen Ausspruch für sich selbst verbothen ein jedes Buch, welches von dem chinesischen Handel ausführlich redet: die Anmerkungen reden ausführlich von dem chinesischen Handel: so sind sie dann verbothen. Ich fürchte also, dem neuen Autor sey auch der Aermel ein wenig zu weit, weiter als des Pater Oddi, wenn er so frey über diese Beweisthümer weggehet, und sichs befremden lasset, wenn die Jesuiten den Leuten ernstlich zusprechen wollten, man könne solche Bücher ohne schwere Sünde nicht lesen. Wir haben aber hier mit einem Menschen zu thun, welcher glaubet, oder eigentlicher zu reden, welcher sich schmeichelt zu glauben, daß man dergleichen Bücher ohne Todsünde verfertigen könne, und nichts wissen will von einer unumgänglichen Noth alles zu widerrufen: wie sollte ein solcher des Lesens halben sich oder andren ein enges Gewissen machen?

Nach diesen Vorspielen lasset sich der Verfasser in den Kampf selbsten ein. Ich will nur einige Luftstreiche ausnehmen, welche Portugall betreffen: und auch von diesen glaube ich könne man ohne Gefahr zu fehlen aus dem übrigen urtheilen. Alles andre, was dieser verlarvte Ritter bestürmet, ist in diesen dreyen Stücken enthalten. 1. Der Ungehorsam der Jesuiten. 2. Ihre verderbte Sittenlehre. 3. Ihre Unrichtigkeit in Glaubenslehren. Sie werden mir erlauben, seine Turnierordnung umzukehren, und ihnen dießmal etwas von meinen Gedanken zu eröffnen, wie dieser Held die Glaubenslehren der Jesuiten bestreite.

„ Die catholische Kirche (also schreibet dieser Herr N. 142) hatte
„ uns allezeit gelehret, daß ihr von JESU Christo die Sorge aufgetragen worden, seine Schäflein auf die Weyde des ewigen Lebens zu
„ führen; daß ihr Gewalt geistlich und göttlich sey, welcher sich auf die

„ Beherrschung der Gemüther und der Herzen aller Kinder GOttes „ erstrecke; und daß sie folglich nicht allein für die Sinnen, sondern „ auch für den Geist, als den Sitz und Tempel der christlichen Tugen„ den, Regeln und Gesetze vorzuschreiben habe. Nun aber hören wir „ die Jesuiten das Widerspiel predigen, indem sie derselben ihren recht„ mäßigen Gewalt aberkennen. „ (ist es möglich? Ja! spricht er ferner) „ Sie lehren uns, daß der Gewalt, welchen GOtt seiner Kirche er„ theilet, also beschaffen sey, wie es eine menschliche Regierart erfo„ dert; GOtt leite seine Kirche nicht durch sich selbst, sondern vermit„ telst der Menschen; er habe also seinem Statthalter keinen andren „ Gewalt übergeben müssen, als welcher nothwendig und erkleck„ lich ist zu einer menschlichen Regierung; die Kirche sey endlich nichts „ anders, als ein politischer Körper, und daher habe sich Christus in „ Vorschreibung seiner Gebothe nicht anders verhalten, als die weltli„ chen Fürsten, welche ihre Unterthanen durch die Verkündigung ihrer „ Gesetze und Befehlschreiben nur so weit verbindlich machen, als es „ die Ausdrückung ihrer Worte mit sich bringet. Also rufet (mit dem „ P. Amico) die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors. Be„ sieh hievon den Sanchez *Oper. Moral. lib.* 1. *cap.* 14. *n.* 1. den Fil„ liucius *Tom. II. Tract. VII. cap.* 2. *num.* 24. den Laymann *Lib.* 1. „ *Tract.* 4. *cap.* 4. *num.* 6. den Conink, *de Sacram. q.* 8. *art.* 6. *n.* 291. „ 292. den Escobar, *Tract.* 1. *Exam.* 12. *cap.* 1. *num.* 2. „ Die elenden Jesuiten! und diese teuflischen Lehren tragen sie vor? Ob sie dieselben vortragen! siehet man nicht (hier ist kein Scherz) ihre Stellen eigentlich angeführet? Nun wohl auf, Hochwürdigster Herr! werden Sie mir nicht kleinmüthig! Vor allem lassen Sie sich durch diese angeführten Stellen nicht schrecken: schöpfen Sie vielmehr eine gute Hoffnung: denn, wenn es uns gelinget, diesen ehrlichen Mann auf einer Falschheit zu erwischen in solchen Umständen, da man nur einen Arm voll Moralisten haben, und nachschlagen darf, um zu sehen, ob er nicht taumle; so wollen wir eines lachen über andre lustige Mährlein, welche er uns von den Jesuiten ohne allen Beweisthum erzählet, als daß er sich die Keckheit heraus nimmt sie zu bejahen. Mit dem P. Amico bin ich nicht versehen: ich habe ihn auch von den Jesuiten aus ihrer Brera nicht entlehnen wollen, damit sie auf keinen Verdacht von unserm Briefwechsel fallen. Die Bücher des Sanchez habe ich alle bey Handen, nämlich, das Werk von der Ehe, die zween Bände von den zehn Gebothen, und sein Gutachten von Gewissensfällen. Ich suche hin, ich suche her:

in keinem aus diesen Werken stehet unter den angewiesenen Ziffern nur ein Wort von allem, was ihm dieser Herr zueignet. So wollte ich auch wohl gefragt haben: Seit wann führet man die Schriftverfasser so künstlich an? Sanchez in seinen Moralischen Werken? Noch immerzu sagte man: Sanchez von der Ehe. Sanchez von den zehn Gebothen. Sanchez im Gutachten von Gewissensfällen. Niemals aber so in die freye Luft: Sanchez hat es. Wo? da sieh du zu. Wie stehet es aber mit dem Conink? Ach! dieser wohl .... Genug, wir wollen ihn erst besichtigen. *De Sacram. q.* 8. Der gelehrte Anweiser muß eine ganz besondre Auflage dieses Buches besitzen; die andren, wie die antwerpische 1616, fangen an von der sechzigsten Abhandlung (*Quæst.* 60) des heiligen Thomas, welchen er ausleget. Er mag seine Auflage sehr werth halten: sie ist eine Seltenheit. Jedoch, wenn er will, daß wir Coninks eigene Worte finden sollen, muß er die Güte haben, uns sein Buch sehen zu lassen. Eben dieses muß er mit Filliucio thun: denn in unsern Auflagen fanget dieser Lehrer seinen zweyten Band an mit dem 21 Tract. deßhalben dann kein siebenter Tractat darinnen zu finden ist, oder seyn kann. Was sprechen sie dazu, mein Hochwürdigster? Kann man sich auch nur in Gedanken eine größere Unachtsamkeit vorstellen in Bewährung solcher Stellen, auf welche man mit solcher Dreistigkeit pochet? Lasset uns nun ferner schließen, und diesem Meister sein Kleidlein enger anmessen: wie können wir ihm nach solchen Falschheiten ein Wort mehr glauben, wenn er uns die geheimsten Sachen daher erzählet, von Indien, von China, von Portugall, und auch von Italien, aber solche Sachen, welche auf Urkunden und Reden beruhen, GOtt weiß wessen, und aus was für Umständen sie entsprungen seyn. Doch werden noch die übrigen Bücher, welche er benennet, Stich halten? Hören Sie nur! es verdienet die Mühe nicht einen Büchersaal auszustöbern, indem ich weder einen Laymann, noch einen Escobar nöthig habe. Nein, sage ich noch einmal. Vernehmen Sie mich kürzlich: aber lassen Sie mich zuvor mein theologisches Doctorsmäntelein anlegen! ... Jetzt.

Zwo Gerichtbarkeiten hat die Kirche, eine innerliche, und eine äußerliche. Auf diese zwo Gerichtbarkeiten beziehen sich die verschiedenen Arten des Gewalts, mit welchem Christus sie begabet hat; als da sind der Schlüsselgewalt, der Gewalt der Priesterweihe, der Gewalt der Losprechung, der Gewalt Gesetze vorzuschreiben, u. s. f. Nun beobachte man, daß unter den Gottesgelehrten und Canonisten eine Streit-

frage obwaltet, den Gesetzgewalt der Kirche betreffend; ob diesem Gewalt die innerlichen Bewegungen oder Gemüthsübungen des Menschen unmittelbar und in sich selbsten unterworfen seyn; oder ob der Gewalt, welchen die Kirche hat dieselbigen zu befehlen oder zu verbiethen, sich unmittelbar auf die äußerlichen Uebungen, auf die innerlichen aber nur mittelbar und so weit erstrecke, weil sie miteinander verbunden sind. Ich erkläre mich. Die Kirche befiehlt ein gewisses Gebeth mündlich und gebührender Weise zu verrichten: dieses aber gebührender Weise ins Werk zu setzen, werden auch erfodert die Aufmerksamkeit und die Meynung zu bethen, welche zwo innerliche Uebungen des Gemüths sind. Wen betrifft nun das Geboth der Kirche? viele antworten: Unmittelbar und in sich selbst betrifft es das mündliche Gebeth; mittelbar aber, und durch dieß Gebeth, auch die Aufmerksamkeit und Meynung: weil ohne solche Gemüthsübungen kein gebührendes mündliches Gebeth verrichtet werden kann. Wenn ich nun diese Antwort behaupten und sprechen wollte, der Gesetzgewalt der Kirche gehe auf die innerlichen Bewegungen des Menschen nur mittelbar und durch die äußerlichen: würde ich deßwegen den Gewalt der Kirche zu einem, so zu sagen, nur sichtbaren und eitel sinnlichen Gewalt machen? Ungereimte Folge! werden Sie mir antworten, und werden recht antworten: denn ich redete hier nur von dem Gesetzgewalt; und wenn schon dieser nur für das äußerliche gegeben wäre, sintemal ein menschlicher Gewalt nur über dieses Herr ist; so stritte ich keineswegs an, weder den Schlüsselgewalt, noch die vollkommene innerliche Gerichtbarkeit, und das hieraus erwachsende Recht über das Innerliche des Menschen, als welches mit gegenwärtiger Streitfrage nichts zu thun hat: ja ich laugnete nicht einmal den Gesetzgewalt der Kirche über das Innerliche, indem es mit dem gebothenen äußerlichen Werke verknüpfet ist: sondern ich sagte nur, das Gesetz falle auf das Aeußerliche unmittelbar, und auf das Innerliche mittelbar. So kann dann mit allem dem die Kirche ihre Schäflein auf die Weyde des ewigen Lebens führen: denn das Amt ihre Schäflein auf die Weyde des ewigen Lebens zu führen saget nicht nur den Gesetzgewalt für die äußerliche Gerichtbarkeit; sondern auch die innerliche, welche mancherley ist: neben dem, daß sie durch den Gesetzgewalt ihre Schäflein immer auf eine solche Weyde führen kann, welche sich für die äusserliche und sichtbare Regierung schicket. Der Gewalt der Kirche bleibet dessen ungeachtet allezeit geistlich und göttlich; göttlich, weil ihr GOtt denselben mitgetheilet; geistlich, theils weil er oft unmittelbar die Seele angeht, theils weil er auch in den

Ge-

Gesetzen sich mehrmals, obgleich nur mittelbar, auf das Innerliche erstrecket. Man führet also den Leser hinter das Licht, wenn man jene Meynung, welche der Kirche den unmittelbaren Gesetzgewalt über die Gemüthsübungen abspricht, also vorstellet, als wenn sie allen geistlichen und innerlichen Gewalt der Kirche über den Haufen zu werfen ersonnen wäre. Man siehet hingegen die unschuldige Absicht des Amico und der übrigen vorgemeldten Jesuiten in gegenwärtiger Lehre. Wiewohl ich den Amico nicht besitze, ist es doch augenscheinlich, daß er hier nur den Gesetzgewalt verstehe, da er in der angeführten Stelle sagt, die Kirche habe nur den Gewalt das äußerliche Werk zu befehlen. Noch deutlicher zeiget sich eben das in dem Laymann, welcher sich mit folgenden Worten vernehmen lasset: *Nulla lex vel præceptum humanum extendere se potest ad actus mere internos* PER SE *præcipiendos.* d. i. Kein menschliches Gesetz oder Geboth kan sich so weit erstrecken, daß es ganz innerliche Uebungen, des Gemüths allein, in und für sich selbsten vorschreibe. Und also würde sichs auch mit den übrigen verhalten, wenn sie in den angedeuteten Stellen von dieser Strittigkeit handelten. Sehe man hier die erste Bosheit, oder Unwissenheit, dieses Portugesenfreundes, daß er glaubet, oder sich anstellet, als glaubte er, die Kirche habe keine andre geistliche Macht, als den Gesetzgewalt; und wenn diesem die innerlichen oder Gemüthsübungen nicht unmittelbar unterworfen sind, werde solcher Gewalt unnütz, ja entgegen gesetzet der Meynung Christi, welcher eine sichtbare Verwaltung seiner Kirche unter den Menschen eingesetzet.

Ist aber auch von dieser Auslegung, nicht wie sie der lästerende Gegner, sondern wie ich sie gegeben, ist es wahr, daß also rufe die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors? Auch das nicht: und hier siehet man die zweyte Bosheit, oder Unwissenheit, dieses Menschen. Pater la Croix ist ein Jesuit (und o wie weich ist seine Lehre in den Augen des Portugesenfreundes!) und dennoch vertheidiget la Croix das Widerspiel ausführlich in I B. von N. 652 bis N. 656. Das Widerspiel behauptet Pater Cardenas, bey dem P. Concina, welcher ihn deßhalben anpreiset, *T. VI l. I dissert. 5 c. 2.* Das Widerspiel lehret P. Biner *P. 1 Apparat. Erudit. ad Jurisprud. præsertim Ecclesiast. c. 1 q. 5 a n. 9.* Wo bleibet nun die allgemeine Stimme? wo ist die Vereinigung des ganzen Jesuitenchors?

Noch einen Tact! Was suchte wohl dieser Kircheneiferer mit seinem Vorgeben, daß die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors also rufe? Gewißlich nichts anders, als dem Leser den Wahn beyzubringen, dieser Lehrsatz sey den Jesuiten allein eigenthumlich. Es ist aber zu wissen, daß dieses die dritte, und noch größere Bosheit, oder Unwissenheit sey. Gesetzt auch, daß die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors zusammen hielte, und für ihren Chorregenten den Pater Suarez hätte, welchen dieser Stümper besser zu dem Amte ernennt haben würde, als den Pater Amico: so sind sie doch gar nicht allein. Sie werden zu Rom etlichemal gesehen haben, wie sich bey den Leichbegängnissen der Cardinäle allerley Ordensgeistliche einfinden, die Tagzeiten von den Verstorbenen singen zu helfen. Es kommen die Dominicaner, und ihr Chor singet ein Nocturn: es kommen die Franciscaner, und ihr Chor macht es eben so: und also geschiehet es wechselsweis auch von andern geistlichen Ständen. In der Meynung über den Kirchengewalt lassen andre Ordensstände und catholische Schulen die volle Stimme ihres Chors so wohl mit hören, als die Jesuiten. Dieses Lied, welches schon der heilige Thomas 1. 2. *q.*91 *art.* 4 angestimmet, singen ihm nach, Sotus, Cardinal Cajetanus, Paludanus, Durandus, der heilige Antoninus, Almainus, Castro, Gabriel, Gerson, Navarrus, Driedo, Angelus, Sylvester, Fumus, Tabiena: welche alle anziehet Suarez *l. IV c.* 12. Zu diesen gesellen sich die Gottesgelehrten von Salamanca *Tract. X c.* 1 *punct.* 11, & *Tract. XI c.* 1 *punct.* 5, und nennen für sich den Tapia, den Gregorium Martinez, den Bonacina. Lasset uns diesen beysetzen einen ganz neuen Dominicaner, den P. Cuniliat, *Tract. I cap.* 2 *§.*6 *n.* 3. So kann ich Ihnen auch dienen, daß der P. Schmier ein Benedictiner, obschon er widriger Meynung ist, dennoch aufrichtig bekennet, daß die seinige weniger Stimmen für sich habe, und nennet sie *pauciorum*. Was noch mehr ist, Pater Concina *T. VI l.* 1 *diss.* 5 *c.* 2 *n.* 13 & 14 folget zwar auch der widrigen Lehre, wirfet aber hier nicht, wie sonst, mit Gewißheiten um sich, haltet auch keine Strafpredig wider seine Gegner, sondern begnüget sich mit diesen Worten: *rationes valde probabiles id evincunt*: Hierzu vermögen uns sehr wahrscheinliche Ursachen. Es sey, sagt er, keine Nothwendigkeit, *quæ oppositam doctrinam evidenter ostendat*, welche den Gegensatz augenscheinlich erzwinge; und aus dem heiligen Thomas könne man nicht handgreiflich darthun, daß die Kirche nicht für einen besondern Fall die Macht habe, eine Gemüthsübung zu befehlen, oder zu verbiethen.

Ex

Ex S. Thomæ doctrina evidenter non infertur, Ecclesiam in aliquo peculiari casu non posse actionem internam præcipere aut vetare. Wir wollen es beschließen. Sie werden alsbald vernehmen, daß dieses der allgemeine Lehrspruch der Gottesgelehrten sey; und werden es vernehmen von einer solchen Person, welcher weder Sie, noch der Verfasser des Anhanges, werden widersprechen wollen. Weil unter so vielen Chören so unterschiedlicher Schulen irgend eine Gefahr entstehen möchte aus dem rechten Tone zu kommen, werden wir uns um einen Kapellmeister umsehen müssen. Ich habe einen gefunden. Wissen Sie, wer er ist? Es ist Pabst Benedictus XIV. Wie? Benedicus XIV ist es? von welchem eben der Anhang (N. 124) sagt: „Von Anbeginn der Gesellschaft „JESU hat meines Erachtens kein römischer Pabst den wahren Geist „dieses Ordens so gründlich erkannt, als Benedictus XIV. Seine „tiefe Wissenschaft, seine unermessene Belesenheit, die lange Erfahrenheit in vielen Geschäften, welche immerdar durch seine Hand gegangen, „hatten ihm die so dunkle Schaubühne der Jesuiten eröffnet, und in ein „helles Licht gesetzet.„ Und dieser sollte einen Satz der Jesuiten gelehret haben, welcher den Augen des neuen Autors so gräulich vorkommet? Ja, ungezweifelt. Nehmen Sie nur in die Hand sein Buch *de Synodo Diœcesana* von der letzten römischen Auflage, und lesen Sie (*l. IX c.* 4 *n.* 4) folgendes: *Ecclesia autem, sicuti non potest per se, directe, & immediate præcipere aut prohibere actum mere internum, juxta communem Theologorum sententiam, quam cum* S. THOMA, 1. 2. *q.* 91 *art.* 4, & *q.* 100 *art.* 9, *docet* SUAREZ *l.* 4 *de Legibus c.* 12 *per totum; ita non potest hæresin, quæ in exteriorem actum non prodit, censura perstringere.* Das ist: „Gleichwie aber, „nach der allgemeinen Uebereinstimmung der Gottesgelehrten, nach und „mit dem heiligen Thomas, und P. Suarez, die Kirche eine nur innerliche Uebung in ihr selbst und unmittelbar nicht befehlen oder verbiethen kann: also kann sie auch wider die Ketzerey, so lang sie sich „äußerlich nicht merken lasset, mit einer Kirchenstrafe nicht verfahren.„ Sehe man hier, wie der Lehrsatz eines Amico, eines Coninks, eines Sanchez, Filliucius, Laymanns, Escobars, welcher der ausdrückliche Lehrsatz ist eines Suarez, durch die allgemeine Uebereinstimmung der Gottesgelehrten bestättiget wird. Sehe man, wie ihm auch Benedictus XIV beyfallet: denn sonst könnte er ihn nicht anziehen, als einen Beweisgrund, daß die Kirche wider die Ketzerey, so lang sie sich

äußer-

äußerlich nicht merken lasset, mit einer Kirchenstrafe nicht verfahren könne. Sie werden hierüber erstaunen; ich nicht weniger. So hat dann Benedictus XIV mit aller seiner tiefen Wissenschaft, mit seiner unermessenen Belesenheit, vermittelst jenes hellen Lichtes, nicht erblicken können, was doch der Blasbalgzieher gesehen hat, das ist, „ welche erschreckliche Folgen aus diesen abscheulichen Grundsätzen entste„ hen...... Die Unterwerfung des Geistes, der Gehorsam des Her„ zens, die Biegsamkeit des Gemüthes, sind innerliche Uebungen: auf „ welche sich aber, dieser Lehre gemäß, der Befehl der Kirche und des „ apostolischen Stuhls nicht erstrecken kann. So ist also der Ungehor„ sam, der Widerstand, die Hartnäckigkeit wider die Statthalter Chri„ sti nicht nur eine Wirkung von der Bosheit der Gesellschaft JESU, „ sondern auch eine nothwendige Folge jenes Lehrgebäues, welches sie „ angenommen. „ Tapfer, mein Herr! Nur eines ist unglücklich, daß man hinzusetzen muß: **Eine nothwendige Folge jenes Lehrgebäues, welches die allgemeine Uebereinstimmung der Gottesgelehrten**, und selbst **Benedictus XIV angenommen.** Ey! wenn dem also ist, so lasse sich die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors nur ferner hören mit den Worten Pabsts Benedicti XIV: **Die Kirche kann eine nur innerliche Uebung in ihr selbst und unmittelbar nicht befehlen oder verbiethen.** Und noch weiter, aus einer nothwendigen Folge, lassen sie auch jenes hören aus dem Suarez, an der durch den Pabst angeführten Stelle, N. 8: **Die Kirche ist ein sichtbarer Körper: derohalben muß der Gegenstand ihrer ordentlichen und äußerlichen Regierart auch etwas sinnliches und äußerliches seyn.** *Ecclesia corpus est visibile, & ideo materia accommodata ad ejus communem & externam gubernationem debet etiam esse sensibilis & externa.*

Nun dann, Hochwürdigster, sind Sie überzeuget, daß die Betrachtungen dieses Chorverderbers über die Glaubenslehren der Jesuiten nichts anders sind, als ein boshaftes Geback verleumderischer Sophistereyen? wo nicht gar die Geburt einer hoffärtigen Unwissenheit? Glauben Sie mir, am Ende werden sie von den übrigen eine gleiche Meynung fassen. Inzwischen ziehet der Anhang gewaltig los wider die verfluchten Irrthümer des P. Harduin, und des P. Berruyer seines Schülers und Ausschreibers. Worauf sich ein Ausbruch des heiligen Eifers (N. 144) also ergießt: „ O GOtt! Bücher, welche das verdammteste Gift der „ arianischen, der nestorianischen, der pelagianischen, der socinischen

„ Ketze-

„ Ketzerey erneuern! Bücher, welche alle Schriften der heiligen Väter „ unterdrücken, dieselben für unterschoben und voller Ohngötterey aus„ schreyen, damit man die Kirche des hochheiligen Beystands der Erb„ lehre oder Tradition beraube! Solche Bücher, u. s. f. werden von „ den Jesuiten verehret, werden von ihnen bewunderet mit erhöhten Au„ genbraunen (noch schöner hätte ich gesprochen, mit gebogenen Ge„ müthsknieen) werden von ihnen mit großer Hochachtung vertheidiget; „ mit vermehrten Auflagen ausgebreitet; Herren, Frauen, Kloster„ jungfrauen zu ihrer Unterweisung in die Hand gegeben! „ Hier ist in der That der Weg etwas schlüpfrig: nichts desto minder werden wir in dem lieben Namen GOttes unbeschädiget dadurch kommen: Hochwürdigster Herr, verlassen Sie sich auf mich.

Zu vorderst lasset uns den P. Harduin und den P. Berruyer von den übrigen Jesuiten absondern, von welchen wir ungesaumt reden werden: wir wollen den Handel stückweis überlegen.

Zum ersten, verstehe ich nicht, wie man hier den P. Harduin mit dem Berruyer vereinige. Ich weiß, daß Berruyer Harduins Schüler gewesen: ich weiß aber auch, daß ein Schüler manch ungereimtes Zeug vorbringen kann, welches er von seinem Lehrmeister nicht gelernet. Nach der guten Vernunftlehre lasset sich aus den Fehlern des Schülers auf die Irrthümer des Lehrers nicht schließen. Wie aber? ist Harduin nicht ebenfalls verbothen? Ja, er ist verbothen: jedoch sage ich, es sey eine übermäßige Vergrößerung (ob sie aus gar guter Meynung herrühre, weiß der Himmel am beßten) wenn man das Urtheil, welches über Berruyers Bücher gefället worden, dem Harduin ausladet, und von ihren Schriften gemeinschaftlich ausrufet: Sie sind von den Statthaltern Christi mit der Ungnade der Apostelfürsten gebrandmalet worden. Zeige man einmal ein Urtheil der Statthalter Christi, in welchem die Bücher des Harduins, so wie Berruyers seine, mit der Ungnade der Apostelfürsten angesehen, und von einem gleichen Donner getroffen worden.

Zum zweyten, kann wohl eine unverschämtere Unwahrheit aufgebracht werden, als daß Harduins und Berruyers Bücher Alle Schriften der heiligen Väter unterdrücken, und sie für unterschoben und voller Ohngötterey ausschreyen? Man wird mir villeicht da vorrucken: Ein wenig sachte! willst du für Harduin und Berruyer eine Schutz-

rede aufsetzen? Da bewahre mich GOtt vor: man wird es ehestens besser erkennen. Wer sollte sich aber halten können, da man mit so ungewissenhaften Leuten zu thun hat, welche um diese zween Jesuiten tiefer niederzudrücken, als Rom gewollt, ihnen solche Unsinnigkeiten andichten, davon selben niemals getraumet hat? P. Harduin, und nach ihm auch P. Berruyer, hat davor gehalten, daß sehr viel Bücher der weltlichen alten Verfasser erdichtet wären, und daß ein gleiches Schicksal auch einige aus den heiligen Vätern betroffen hätte. Er mag die Anzahl dieser unterschobenen Bücher etwas größer genommen haben, als andre Kunstrichter. Wir sehen jedoch in den Auflagen der Benedictiner von Sanct Maurus, daß sie ziemlich vielen Schriften ihren Platz in dem Register der Ungewissen anweisen, welche zu verwerfen sich niemand vor ihnen gewaget hatte. Solches aber hat P. Harduin nicht von allen, ja nicht einmal von den mehrern geglaubet. Man darf nur seine Abhandlung *de Sacramento Altaris* durchblättern. Wie viel Kirchenväter werden nur allda für die catholische Wahrheit wider die Irrlehren angezogen? Würde solches ein Mann thun, welcher alle Bücher der heiligen Väter für unterschoben und voller Ohngötterey hielte? Allein dieses ist eine alte Anklage eines Ungenannten, welcher sie wider den P. Harduin in seine Historische Abhandlungen von verschiedenen Stücken, gedruckt zu Rotterdam 1707, hat einfließen lassen. Harduin selbst hat diesen Lästerer der Lügen gestrafet in einer Schrift, welche er in den XIV Band der Auserlesenen Bibliothek des Clerici hat einrucken lassen, *p.* 335. Was noch mehr ist, hat sich P. Harduin erkläret in seiner Verantwortung, welche am Ende seiner Auserlesenen Werke zu lesen ist. In dieser verwirfet er offentlich die Auflage seiner Bücher, welche zu Amsterdam heraus gekommen, und spricht unter andern also: von den griechischen so wohl als lateinischen Vätern hege ich keine andre Meynungen, als welche die catholische Kirche gutheißet, und die gelehrtesten Kunstrichter, und die beßten Gottesgelehrten unter den Catholischen billigen. Und nach allem diesen hat man die Frechheit durch offentlichen Druck auszusprengen, und unter die unumstößlichen Beweisthümer der jesuitischen Verbrechen zu setzen, daß Harduin und Berruyer alle Schriften der heiligen Väter unterdrücken? Die Sache beruhet auf dem allein, was offenbar geschehen ist. Was aber ganz und gar unglaublich scheinen muß, ist die Bosheit und Unwissenheit, mit welcher gesagt wird, diese zween Jesuiten hätten alle Schriften der heiligen Väter unterdrücket, damit man die

Kir-

Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre oder Tradition beraube. Was für einen ehrwürdigen Beystand für dergleichen Absichten, ja auch für die Glaubenslehren, hätten wir nicht, wenn die Bücher des heiligen Dionysii des Areopagiten, die mehrern Sendschriften des heiligen Blutzeugen Ignatii, die päbstlichen Decretalschreiben bis auf den Pabst Siricium, für wahrhaft angenommen werden könnten? Folget hieraus, daß die gelehrtesten Männer, welche sie nicht für ächte Geburten erkennet haben, oder noch erkennen, dieselbigen unterdrücket, damit sie die Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre beraubten? Haben etwa die oben erwähnten Benedictiner so viel Bücher der heiligen Väter in ihren Herausgaben unterdrücket, damit sie die Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre beraubten? Das Bindwort damit bedeutet ein Ziel und Ende. Kann man diese böse Absicht bey den Benedictinern und anderen nicht vermuthen, mit welcher Billigkeit darf man auf den P. Harduin und P. Berruyer dießfalls argwohnen? wo haben sie dieses schändliche Vorhaben an sich blicken lassen? Gewißlich nicht in der angezogenen Verantwortung aus der Auserlesenen Bibliothek des Clerici oder le Clerc, allwo sich auch (*Tom. XIV p.* 342) die Anmerkung befindet, Pater Harduin habe die Erblehren der Kirche so fern nicht zu beschädigen gesuchet, daß er für eine aus seinen Hauptursachen, allerley weltliche Bücher, und auch einige Schriften der Väter nicht zu erkennen diese gehabt, weil man geheime Spuren darinnen entdecket, welche den catholischen Erblehren zuwider laufen. Ja es hat so gar der Ungenannte, dessen Abhandlungen P. Harduin diese Verantwortung entgegen gesetzet, selbst bekennet, Harduin begegne denjenigen, welche er für unächt ausgiebt, als Feinden aller Erblehren der catholischen Kirche. Sie werden vielleicht sprechen, Hochwürdigster, Harduin habe wenigstens der Erblehre dadurch einen gewaltigen Stoß versetzet, daß er die Anzahl der unterschobenen Schriften bey den Kirchenvätern um ein merkliches vergrößert. So werden Sie sprechen: aber Sie hören ja daß sich der Verfasser des Anhanges hiemit nicht begnüget: er machet dem Leser weis, Harduin wolle gänzlich die Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre oder Tradition berauben. Aber, mit Ihnen allein zu reden, belieben sie den Pater Germon zu lesen in dem II B. seines herrlichen Werkes *de veteribus hæreticis Ecclesiasticorum Codicum corruptoribus*, d. i. Wie die alten Ketzer die Kirchenschriften verfälschet. Sie werden daselbst (*Parte IV c.* 7 & 8) auf das augenscheinlichste erwiesen finden diese zween Sätze. Erstens: Die

Erblehre oder Tradition steifet sich nicht nur auf einen Kirchenvater, sondern auf ihrer mehr, ja viel mehr auf die einhällige Aussage gleichsam aller. Zweytens: Die Erblehre oder Tradition ist nicht in den Büchern der heiligen Väter allein enthalten. Sind nun diese zween Sätze fest gestellet, so ist unlaugbar, daß der Erblehre nichts entgehe, wenn schon hier ein alter Kirchenscribent, und dort eine Schrift eines andern nicht angenommen wird.

Zum dritten, giebt der Verfasser des Anhanges vor, Harduins und Berruyers Bücher erneuern das verdammteste Gift der arianischen, der nestorianischen, der pelagianischen, der socinischen Ketzerey. Hierinnen zeiget er, wie ich in einem andern Schreiben berühret, seine Vermessenheit. Rom thut mir zu wissen, daß in Berruyers Büchern sich befinden *Propositiones respective falsæ, temerariæ, scandalosæ, faventes hæresi, atque hæresi proximæ, & a communi, & unanimi sanctorum Patrum & Ecclesiæ sensu in Divinarum Scripturarum interpretatione alienæ*; solche Sätze, welche falsch, vermessen, ärgerlich, der Ketzerey günstig und nahe verwandt, hingegen von der allgemeinen Auslegung der heiligen Väter und der Kirche entfernet sind. Ein Kunstrichter, welcher Ehrerbiethung genug gegen den Statthalter Christi hat, wird innerhalb dieser Schranken stehen bleiben: ein hoffärtiger Tadler aber, welcher sich über den Statthalter Christi erheben, mehr als er wissen, und mehr Eifer für die catholische Glaubenslehr als der Pabst zeigen will, spricht Nein dazu: Berruyer, sagt er, hat nicht nur dergleichen Sätze, sondern solche, die das verdammteste Gift der arianischen, der nestorianischen, pelagianischen, socinischen Ketzerey erneuern. Das heißt: sie sind nicht nur nahe bey der Ketzerey, *faventes hæresi, atque hæresi proximæ*; sondern auch *hæreticæ*, wirklich ketzerisch. Es ist außer allem Zweifel, daß niemand die arianische oder andre Ketzerey erneuern kann, er trage dann ausdrücklich ketzerische Lehren vor. Hat also dieser Glaubenspromotor seinen Richterstuhl über den römischen aufgeschlagen: er ist scharfsichtiger, als Benedictus XIV und Clemens XIII: er traget für die Lehre der catholischen Wahrheit mehr Sorge, als diese höchsten Kirchenhäupter. Sind dieß jene Eiferer, welche den Jesuiten vorwerfen, daß sie den römischen Sprüchen mit schlechter Ehrerbiethung begegnen? Kostete es dann Pabst Benedict XIV oder Clemens XIII so viel, in ihrer Erklärung wider P. Berruyer das Wort *hæreticæ*, ketzerisch, den übrigen beyzufügen? Warum haben sie es unterlassen?

Mein

Mein Hochwürdigster Freund, diese Leute führen ein zweyschneidiges Schwert, mit welchem sie zwar die Gesellschaft JESU, aber zugleich Rom selbst verwunden. Man glaubet es vielleicht jetzo noch nicht: GOtt gebe, daß nicht ein trauriger Erfolg diese Vermuthung nur gar zu handgreiflich bewähre: die Absicht gehet weiter, als nur die Jesuiten um ihr Ansehen zu bringen.

Ich schreite zu den Jesuiten, welche sich für den Berruyer den römischen Befehlen am heftigsten sollen widersetzet haben. (N. 134) Ich begehre nicht mehr, als einen billigen Leser, so wie Sie, mein Herr; und bin versicheret, daß ich einen gewonnenen Handel habe. Es ist in ganz Frankreich, und auch in Italien bekannt, daß Berruyers Bücher, da man sie das erste mal in die Presse begehrt, durch die vom Pater General verordnete Revision oder Untersuchung verworfen worden; daß sie ans Licht gekommen ohne Gutheißen und Verwilligung der Obern der Gesellschaft; daß P. Berruyer selbst es ungern gesehen, da aus einer zu Paris herumgehenden Handschrift sein Werk abgedruckt worden. Es ist zu Paris stattkündig, daß die Jesuiten selbst diejenigen gewesen, welche zuwege gebracht haben, daß der Erzbischof selbiger Hauptstadt den zweyten Theil über das Neue Testament verbothen: ich habe so gar einen Brief gesehen, welcher versicherte, daß alle Ausstellungen des Erzbischofs wider dieses Werk von den Jesuiten selbsten herrühreten. Man weiß zu Rom, und Sie werden sich noch erinnern jener Nachricht, welche Sie mir davon unverzüglich ertheilet; daß, als die Heilige Congregation das Verboth dieses zweyten Theils schon wirklich abgefasset, Pabst Benedict XIV aber aus besondrer Gütigkeit dessen Abkündigung so lang zuruck gehalten, bis der Beklagte oder jemand anstatt seiner darüber wäre angehört worden; der P. General der Gesellschaft, nach gehöriger Unterredung mit seinen Assistenten, vornehmlich dem französischen, sich für die allerhöchste päbstliche Gnade bedanket, jedoch ohne dieselbe anzunehmen der Gerechtigkeit ihren Lauf gelassen, mit Vermelden, daß die Gesellschaft dieses Werk nicht für das ihrige erkennte. Dieses sind unstrittige Gewißheiten: und man will dennoch die Welt bereden, es sey den Jesuiten sehr angelegen, den Berruyer und seine Lehren zu beschützen? Hat wohl der hochansehnliche Predigerorden eben deßgleichen gethan mit den Werken des Cardinals Cajetani? Jedermann erkennet, daß in Auslegung der heiligen Schrift dieser dem P. Berruyer zu allen Neuigkeiten den Weg gebahnet habe. Die Regel, welche Cajetanus zu

Erörterung der Schrift fest gesetzet, ist folgende, bey Cano *l. VII de Loc. Theolog. c. 3.* Wenn eine neue Auslegung vorkommet, welche mit dem Zusammenhange übereinstimmet, obschon sie von der allgemeinen Strasse der geistlichen Lehrer abgehet, soll ihr der Leser seine Billigkeit angedeihen lassen .... Niemand soll eine neue Schriftauslegung deßwegen verabscheuen, weil sie von den alten Lehrern abweichet: sintemal GOtt die Erklärung seiner Schrift nicht an die Person der alten, sondern an die Schrift selbst gebunden, jedoch nach Gutachten der catholischen Kirche. *Si quando occurrerit novus sensus textui consonus, quamvis a torrente doctorum sacrorum alienus, æquum se præbeat lector censorem ..... Nullus detestetur novum Sacræ Scripturæ sensum ex hoc, quod dissonat a priscis doctoribus: non enim alligavit DEUS expositionem Scripturarum Sacrarum priscorum doctorum sensibus, sed Scripturæ ipsi integræ, sub Catholicæ Ecclesiæ censura.* Wer könnte alle seltsame Auslegungen erzählen, welche Cajetanus aus dieser Quelle hergeleitet? Wer so viel übrige Zeit hat, lese hierüber die Anmerkungen des berühmten Catharini, eines Bischofs aus dem Orden des heiligen Dominici, welcher sie in ein Verzeichniß gesammlet hat. Ich will ein einziges Muster anführen, aus welchem man schließen möchte, Cajetanus wäre, wie von dem Beruyer gesprochen worden, von den arianischen Irrlehren nicht weit entfernet. Catharinus schreibet also von Cajetano: „Von der Gottheit Christi lehret er über das Sendschreiben an die Hebräer etwas „neues, unerhörtes, und gottloses, nämlich, Christus sey ein wenig „geringer gewesen, als GOtt, nach seinem Wesentlichen: denn Christus ist GOtt persönlich; GOtt aber ist GOtt so wohl natürlich, als „persönlich. Folglich ist Christus ein wenig geringer gewesen, als GOtt: „weil er zwar GOtt war nach seinem Persönlichen, welches ganz gewiß auch wesentlich ist, nicht aber nach seinem Natürlichen.„ *De Christi Divinitate super ea quæ ad Hebræos (c. 2) novum, & inauditum, & nefandum docet, videlicet quod Christus paulo minutus est a DEO secundum esse substantiale, quoniam est DEUS personaliter; DEUS autem est DEUS & naturaliter, & personaliter. Paululum ergo est imminutus a DEO, quia est quidem DEUS secundum esse personale, quod constat esse substantiale, non autem secundum naturam.* Ich übergehe mit Stillschweigen die Folgerung, welche Catharinus hieraus ziehet, daß kraft dieser Auslegung, wider den Glaubenssatz des Kirchenrathes von Nicäa, Christus nicht eine Wesenheit mit dem Vater

hätte: welches aber zu meinem gegenwärtigen Vorhaben nicht sonderlich dienet. Noch ein Verbrechen liegt auf dem P. Berruyer, daß er der Kirche einige Schriftstellen entzogen, derer sich sonst die Väter und Kirchenversammlungen bedienet hatten, etliche Glaubenslehren zu verfechten. Auch an dem hat es Cajetanus nicht fehlen lassen. Erstlich ist bey ihm eine Grundregel zur Auslegung der Psalmen, daß alle die, welche nicht buchstäblich von dem David verstanden werden können, auf Christum gedeutet werden müssen: woraus seine zweyte Regel folget, daß alle Psalmen, welche von David ausgelegt werden können, auf Christum nicht sollen gezogen werden. *Omnis Psalmus, qui non potest exponi ad literam de David, exponendus est de Christo: & ex hoc habetur altera regula, quod, qui potest exponi de David, non est exponendus de Christo.* Daraus dann ist entstanden, daß Cajetanus in seiner Erläuterung der Psalmen den Herrn Christum kaum jemals sehen lasset, *nisi*, spricht Catharinus, *cum ita cogitur, ut non valeat absque perfidia manifesta tergiversari;* wenn ihn nicht eine solche Noth zwinget, welcher er ohne offenbare Treulosigkeit nicht ausweichen kann. Nebst dem verstehet Cajetanus niemals die Buße oder das Abendmahl, da in der Schrift von Nachlassung der Sünden, und von der Beharrlichkeit in dem gemeinschaftlichen Brotbrechen Meldung gethan wird: wodurch er den Römischcatholischen zwo der besten Stellen für diese zwey Sacramente entzogen hat. Ja Catharinus beklaget sich, Cajetanus hätte sich bestrebet, auch jene Stellen uns zu entreißen, welche man für die letzte Oelung aus Marco und Jacobo dem Apostel entlehnet. *Conatus est auferre nobis testimonia sacræ Unctionis, quæ ex Marco accipiuntur, & Jacobo Apostolo.* Außerdem ist Cajetanus noch übler verfahren als Berruyer, da er auch durch die canonische Gewißheit einiger heiligen Bücher einen Strich gemacht. Gewißlich er hat nicht nur in Zweifel gestellet, ob die Erzählung von der Ehebrecherinn wirklich von dem heiligen Johannes, die von Stärkung des Heilands durch den Engel von dem heiligen Lucas, und das letzte Capitel Marci von diesem heiligen Evangelisten sey: sondern er hat einen Satz auf die Bahn gebracht, welcher alle Grundfesten des canonischen Ansehens in allen Schriftheilen erschüttert, wie Canus (*l. II de Locis Theolog. c.* 11) bemerket hat. *Canonicus liber*, sprach er, *latine dicitur regularis. Id vero bifariam esse potest. Vel enim regularis intelligitur ad firmandam fidem, vel ad instruendos mores. Ergo licet illi libri a Pontificibus & Conciliis definiantur esse Canonici, non cogimur protinus credere, Canonicos esse*

ad

ad fidei dogmata confirmanda : sed sat est , si Canonicos posteriori significatione fateamur. Zu deutsch lautet die Meynung Cajetani also : „ Ein canonisches Buch heißet nichts andres , als eine Regel. Solches „ kan aber auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder verstehet man „ eine Regel zur Bestättigung des Glaubens , oder zur Unterweisung in gu„ ten Sitten. Obschon also gewisse Bücher von Päbsten und Kirchen„ räthen als canonisch erkläret worden , sind wir darum nicht unumgäng„ lich gehalten zu glauben, sie seyn canonisch zu Bestättigung der Glau„ benslehren: sondern es ist genug, wenn wir bekennen , daß sie der „ zweyten Auslegung nach canonisch sind. „ Jedennoch wird wohl jemand so thöricht seyn , daß er diese Meynungen Cajetani für Meynungen und Ausschweifungen des ganzen Predigerordens ausgebe ? Und doch sind Cajetani Bücher mit Genehmhaltung seines Ordens an das Licht getreten: nichts destoweniger hat sich niemals ein Dominicaner gebrauchen lassen , wider sie ein Verboth auszuwirken. Nachdem nun Berruyers Bücher wider Willen seiner Obern in die Presse gekommen : nachdem die Jesuiten sich selbsten bearbeitet , damit ein großer Kirchenprälat sie zu lesen untersagte : nachdem sie derselben Schutz auf sich zu nehmen nicht für gut befunden , um das römische Urtheil zu hintertreiben : kann es noch einen so ungerechten Menschen geben , welcher die persönlichen Meynungen dieses Verfassers der ganzen Gesellschaft JESU beymessen wollen ? Ich frage hier nicht , warum Cajetanus nicht verbothen worden : die Ursachen mögen auf den Umständen seiner Zeiten beruhen. Meinen Beweisthum zu betreiben ist genug , daß diese Fehler sich in seinen Werken befinden , wie sie sich dann ganz gewiß darinnen befinden.

Man trifft aber Jesuiten an, welche , den römischen Befehlen zu Trotz, Berruyers Bücher anpreisen , verkaufen , und allen Vorschub thun, daß er gelesen werde : da hingegen Catharinus , Canus , und andre Dominicaner sich mit Gewalt dem Cajetano widersetzet. Allerdings , das haben diese letzte gethan. Aber sehe man das Blendwerk ! Auch unter den Dominicaneren hat es dem Cajetano an Beschützeren nicht gemangelt. Dominicus Soto war sein Beschirmer : wiewohl er vom Jahre 1518 ihm seinen Beyfall entzogen. Piccinardi (*l. IV de Approb. Doctrin. S. Thomæ*) vertheidiget ihn , wo und wie er nur immer kann. Auch Echard kehret alles vor , was Cajetanum retten kann , und haltet jene Dominicaner übel genug , welche denselben angegriffen. Was folget hieraus? Sind darum die Lehren Cajetani Lehren seines Ordens ? Das wäre

die

die elendeste Folgerung. Sollte ich auch wissen, daß dreyßig, daß vierzig, daß hundert Dominicaner sich in die Wette bemüheten, die irrigen Meynungen Cajetani zu bedecken: würde mir das allein erklecken, sie für keine Ordenslehren anzusehen, was Natalis Alexander im 5 Capitel seiner Kirchengeschicht auf das XV, und auf das XVI Jahrhundert (*artic. II n.* 11) berichtet; es habe P. M. Johannes von Fenario, General des Predigerordens, sich gegen Catharinum erkläret, er würde sich zu Seiner Päbstlichen Heiligkeit begeben, und derselben seine Meynung eröffnen, *banc doctrinam nostri Ordinis non esse*, dieß sey nicht die Lehre ihres Ordens. Gleiches Recht muß ein jeder, der sein Ohr der Billigkeit nicht verstopfet, den Jesuiten widerfahren lassen. Sey es auch, daß einige aus ihnen den römischen Befehlen zu wenig Ehre beweisen, und für die Bücher des P. Berruyer noch Leser suchen: so wird doch allezeit wahr bleiben, daß dieses Werk ohne Gutheißen, ja ohne Vorwissen, und wider das Gutachten der Obern der Gesellschaft in den Druck gekommen; daß die Jesuiten selbst dawider zu Paris ein Verboth ausgewirket; daß ihr General sich dessen nicht hat annehmen wollen, sondern gegen den Pabst die Erklärung gethan, die Gesellschaft erkenne es nicht für ihr Werk. Wer andrer, als ein boshafter Mensch, kann vorgeben, Berruyers Bücher werden von seinem Orden gehandhabet?

Allein ich zweifle noch immer an der Wahrheit der Erzählungen, mit welchen der Anhang seine Einbildungen beleget. Ich will es in zweenen Fällen erweisen: haben wir seinen Verfasser auf zwoen Lügen mit der Hand im Sack ertappet, wer wird sich ihm in dem übrigen mehr anvertrauen? Er rufet (N. 135) zum Zeugen Herrn Marggrafen Angelo Gabrielli, den ehrenwerthesten Cavalier, welcher, seinem Vorgeben nach folgendes erzählet: „Gegen Ende des Brachmonats wäre zu ihm gekommen „sein Beichtvater ein Jesuit, P. Asquasciati, welcher ihm mit eigenen „Händen alle Bücher des P. Berruyer in französischer Sprache sammt „ihrer beygedruckten Vertheidigung eingeliefert, die Nutzbarkeit und „den Werth dieser Schriften angepriesen, und beygesetzet, sie wären „zwar verbothen (wie es auch Herrn Gabrielli schon bekannt war) nichts „desto weniger verdienten sie als recht gute Bücher gelesen zu werden.„ Wohl! Haben Sie nicht gelesen die offentliche Erklärung, welche wider die Ausbreitung dieses Betrugs Herr Gabrielli selbst, der ehrenwertheste Cavalier von sich gegeben? Ich kann zwar daran keinen Zweifel tragen: jedoch will ich sie hier einrucken.

„ Marggraf Angelo Gabrielli an die Feinde der Verleumdung, und Freunde der Wahrheit.

„ Es ist mir ein Buch zu Handen gekommen unter dem Titel: Anhang zu den Anmerkungen eines Portugesen über die Bittschrift, welche der P. General der Jesuiten Seiner Päbstlichen Heiligkeit überreichet: oder Antwort eines Freundes aus Rom an den Freund zu Lisabon. Genua 1759. Mit Genehmhaltung der Obern. Als ich es durchlas, habe ich auf dem 272 Bl. eine aus folgenden Worten bestehende Erzählung angetroffen: Ich nehme zum Zeugen den Marggrafen Angelo Gabrielli, den ehrenwerthesten Cavalier. Gegen Ende des Brachmonats ist zu ihm gekommen sein Beichtvater ein Jesuit, P. Asquasciati: welcher ihm mit eigenen Händen alle Bücher des P. Berruyer in französischer Sprache sammt ihrer beygedruckten Vertheidigung eingeliefert; die Nutzbarkeit und den Werth dieser Schriften angepriesen, und beygesetzet, sie wären zwar verbothen, nichts desto weniger verdienten sie als recht gute Bücher gelesen zu werden. Wie? soll ein Beichtvater gegen seinen Beichtsohn, gegen einen weltlichen Cavalier, welcher von theologischen Sachen nicht berichtet ist, welcher in geistlichen Dingen noch weniger Erfahrenheit hat, als er selbst, sich also verhalten? Ein Beichtvater soll ihm ein Buch zutragen, welches voller Irrthümer ist, und als ein solches durch den allerhöchsten Ausspruch von zweenen Päbsten erkläret worden? Dessen schädlichen Gebrauch soll er ihm nachdrücklich einrathen, indem doch der Cavalier selbes weder verlanget, noch suchet, oder achtet.

„ In diesen Worten des besagten Anhangs ersah ich die Gespunst einer ehrlosen Verleumdung, und die mit vorsetzlicher Bosheit erdachte Veränderung der ganzen Begebenheit. Ich fand wider alles Recht angetastet das Gewissen, die Hochachtung, und das Innerste des P. Asquasciati, eines Manns, dessen Gelehrsamkeit und geistliche Frömmigkeit der ganzen Stadt Rom bekannt ist. Ich erachtete also meine Schuldigkeit zu seyn, daß ich die Lügen beschämete, und den ganzen Handel, so wie er sich zugetragen, nicht wie ihn dieses Buch erdichtet, offentlich an den Tag brächte.

„ So

„So ist dann zu wissen, daß ich schon lange Zeit vor dem Eingange
„ des Brachmonats aus der Handlung des Herrn Pagliarini nebst an-
„ dern französischen Büchern auch das Werk des P. Berruyer ge-
„ kaufet: wie man es bey diesem offentlichen Buchführer in Rom nach
„ Belieben noch umständlicher erfragen kann. Folglich ist eine Unwahr-
„ heit, daß gemeldter Pater mir gegen Ende des Brachmonats oder zu
„ was immer für einer andren Zeit dieses Buch in das Haus gebracht:
„ gleichwie auch eine Unwahrheit ist, daß er mir dessen Verboth be-
„ richtet: sintemal er mit mir davon nicht einmal gesprochen hat. Wo-
„ durch nun der erste Theil der Anklage als lügenhaft widerleget ist.

„Eben so leicht wird auch ihr zweyter Theil der Unwahrheit über-
„ zeuget: sintemal, nachdem ich besagte Bücher gekauft, und beynahe
„ schon den ganzen ersten Band gelesen hatte, P. Asquasciati eines Tags
„ in meine Behausung gekommen, und da wir in meiner Hausbibliothek
„ auf allerley Reden verfielen, sah er auf einem Tischlein Berruyers
„ Bücher, welche nur vor wenig Tagen von dem Buchbinder zuruck ge-
„ bracht, und deßwegen noch nicht an ihren gehörigen Ort gestellt waren
„ worden. Er sprach zu mir: Wissen Sie auch, daß dieses Buch ver-
„ bothen ist, und ohne Erlaubniß nicht kann gelesen werden? Ich ant-
„ wortete, Pabst Benedictus XIV heiligen Angedenkens hätte mir ehe-
„ dessen mündlich eine beständige Erlaubniß ertheilet, die verbothenen Bü-
„ cher zu lesen. So ist also auch falsch, und grundfalsch, daß mich der
„ Pater jemals angetrieben ein solches Werk zu lesen, oder nur im min-
„ desten mir dieses zugemuthet.

„Dieses ist der wahre, genaue, und unverfälschte Verlauf, für wel-
„ chen ich in allen seinen Umständen bey meinen Ehren gut stehe, und
„ vollkommen bereit bin, dafern ich es für nöthig halten, oder jemand
„ es von mir fodern sollte, alles auch durch einen abgelegten Eid zu be-
„ kräftigen. Weil aber dieses mein Zeugniß sich nicht genug ausbreiten
„ kann, den häßlichen Schandflecken zu vertilgen, welcher dem P. As-
„ quasciati durch offentlichen Druck angehänget worden: will ich jedoch,
„ so viel mir immer möglich ist, zu seiner gerechten Ehrenrettung bey-
„ tragen, und damit niemand an der Wahrheit dieser von mir eigenhän-
„ dig geschriebner und unterschriebner Erklärung zweifeln könne, habe ich
„ für gut erachtet, die Beglaubigung meiner Handschrift bey Herrn Jo-

 seph

„ seph Uccelli, offentlichen Notario zu Venedig, mit Ueberschickung eines „ Originals zu veranstalten, und hiedurch der Unschuld eine beständige und „ billige Nothwehr wider die gemeldte Bezüchtigung zu verschaffen.

„ Den 15 Winterm. 1759.

„ Angelo Gabrielli.

„ Nachdem ich die oben stehende Schrift Seiner Excellenz des Herren „ Marggrafen Angelo Gabrielli, aus Rom gebürtig, welchen ich sehr „ wohl zu kennen die Ehre habe, besichtiget und gelesen: haben Seine „ Excellenz in meinen Händen vermittelst eines Eides auf der heiligen „ Bibel bezeuget, ausgesagt, und bekräftiget, daß es die nämliche Er- „ klärung sey, welche sie mit eigner Hand geschrieben und unterschrieben.

„ Venedig den 21 Winterm. 1759.

„ Also ist es. *Joseph Uccelli Civis orig. ac publ. Ven. Not. Coll.* „ *insig. subscr. & sig. absq. reg.*

Es hat zwar der beschämte Verfasser des Anhanges in der That gezeiget, wie weit die Unverschämtheit eines Schmierers gehen könne, welcher ohne Namen und unerkannt sich in Sicherheit zu befinden glaubet, und hoffet, er könne auch die ehrwürdigsten Personen eines jeden Standes ohne Endgelt beleidigen. Wer soll aber nicht lachen, da er sieht, daß man den kurz zuvor ehrenwerthesten Cavalier nun auf einmal für einen Verschwender seiner Ehre ausgiebt? daß man das Zeugniß seiner Bekannten höher ansetzen will, als sein eigenes? Lasset uns immerhin diese Erzählung für die erste Unwahrheit des Anhanges rechnen: denn ein jeder ehrlicher Mann wird eher dem Marggrafen Gabrielli, als diesem offentlichen Ehrenrauber, Glauben beymessen: vornehmlich da er durch das Zeugniß des Pagliarini gedrungen und gezwungen worden, einen Theil seines so freyen Vorgebens zu widerrufen, den ersten nämlich, daß P. Asquasciati Herrn Gabrielli mit eigenen Händen alle Bücher des P. Berruyer in französischer Sprache eingeliefert.

Wir wollen auch die zweyte aufdecken, welche (N. 134) also lautet: „ Die heilige Congregation *Indicis* genannt hat 1734 verbothen den er- „ sten Theil des nunmehr so bekannten Werkes, welches P. Berruyer ein

„ Je-

„ Jesuit geschrieben. Das römische Verboth in Ehren zu halten, ha-
„ ben die frommen Jesuiten das Werk italiänisch übersetzet. Diese
„ Arbeit wird dem ehrwürdigen Pater Zaccaria zugeschrieben. Die Con-
„ gregation, alle Rechtsverkehrungen abzuschneiden, hat für gut be-
„ funden, das Buch von neuem zu verdammen. Worauf die Jesui-
„ ten, mit der Uebersetzung des ersten Theils noch nicht zufrieden, auch
„ den zweyten, welcher noch weit pestilenzischer als der erste ist, französisch
„ herausgegeben..... Die heilige Congregation eilet dem Uebel entge-
„ gen, und verwirft das Buch. Die Gesellschaft macht ihr ein demü-
„ thiges Compliment, und lasset besagten Theil in italiänischer Sprache
„ neu auflegen. Und damit jedermann erkenne, daß der apostolische Stuhl
„ nichts versteht, und in Glaubenszweifeln zu urtheilen nicht im Stan-
„ de ist..... kommet der große Held, und hochansehnliche Bibliothek-
„ verwalter, der mächtige Zaccaria, und setzet noch dazu seine tiefge-
„ lehrte Abhandlungen, und eine schon in Frankreich gedruckte Schutzrede,
„ seinem Berruyer hilfreiche Hand zu biethen.„ Bis hieher der An-
hang. Es ist hier zu Mayland ein Brief des P. Zaccaria an hiesigen
Herrn Grafen P. M. herumgegangen, welchen ich beysetze, weil er au-
genscheinlich darthut, daß die beygebrachte Erzählung ein Geweb aus
mehr Lügen als Worten sey.

„Hochgebohrner Graf, Gnädiger Herr.

„Eure Gnaden begehren von mir eine vertrauliche und aufrichtige Er-
„ klärung, was für eine Beschaffenheit es habe mit demjenigen, was
„ der Anhang zu den Anmerkungen über die Bittschrift meines P. Ge-
„ nerals von mir aus Gelegenheit der biblischen Geschicht P. Berruyers
„ gemeldet hat. E. Gnaden haben wohl daran gethan, daß Sie eine
„ Abschrift des nichtswürdigen Absatzes mit beygefüget: sonst würde
„ mir unmöglich gefallen seyn ihre Neugier zu vergnügen, welche, wie
„ ich erachte, von dem Eifer für meine Ehre entstanden ist: denn, so
„ viel mir bekannt ist, befindet sich hier ein einziges Exemplar dieses
„ Anhangs, welches von Hand zu Hand so still und behutsam herum-
„ schleichet, daß es noch kein Unsriger zu sehen bekommen. Ich diene
„ dann E. Gnaden, daß ich nicht ohne Abscheu gelesen habe einen
„ Absatz, welcher meinen guten Namen mit dem haßwürdigsten, und
„ zugleich von mir unverdientesten Schandmaale bezeichnet. Unter so

„ vielen Mängeln, welche ich zu meiner Beschämung an mir erkenne,
„ habe ich doch zwey Dinge, welche bey aufrichtigen Gemüthern, wie
„ ich an E. Gnaden erkenne, noch einigen Werth zu behalten scheinen;
„ das ist, eine kräftige Neigung zu allem dem, was den catholischen
„ Glauben und die römischen Verordnungen angehet; und eine wahr-
„ haftige Liebe gegen meinen Ordensstand. An eben diesen werde ich
„ von dem Verfasser des Anhangs angegriffen, damit er mir auf der
„ empfindlichsten Seite einen Streich versetze. Er befleißet sich, mir ei-
„ ne Gestalt zu geben, welche ganz gewiß die meinige nicht ist: er stellet
„ mich vor als einen Verachter der apostolischen Verbothen, und lasset
„ durch eine schlaue Verstellung die Unehre auf meinen Orden zuruck
„ fallen, welche doch, wenn er mich auch mit wahren Farben gemalet
„ hätte, mir allein gebührte. Wer wird mir verübeln, daß ich mich
„ über eine solche Zeitung entrüstet? Jedoch sey GOtt gepriesen, daß
„ man mir solche Sachen vorwirft, welche ich augenscheinlich der Lü-
„ gen überweisen kann. Sie sollen Richter seyn.

„ Der Anhang meldet, die Uebersetzung des ersten Theils der so ge-
„ nannten Geschicht des Volks GOttes werde dem Ehrwürdi-
„ gen Pater Zaccaria zugeschrieben. Ich will hier nicht anführen,
„ daß diese Uebersetzung schon den 16 Winterm. 1739 von den Refor-
„ matoren der Studien zu Padua gutgeheißen worden, wie in der
„ offentlichen Anklage des Recurti 1741 anfangs zu ersehen ist, um
„ welche Zeit ich entweder zu Rom das erste Jahr in Ergreifung der
„ Gottesgelehrtheit zubrachte, oder noch die Jugend in den schönen
„ Künsten unterrichtete; das ist, da ich mit solchen Verrichtungen be-
„ laden war, welche sich mit einer so langwierigen und verdrießlichen
„ Uebersetzung übel vergleichen lassen. Mir ist genug wenn E. Gnaden nur
„ einen Blick auf das Titelblatt werfen. Es ist ja mit sichtbaren und
„ deutlichen Buchstaben ausgedrucket der Uebersetzer Herr Canziano
„ Franceschini. Und ist dieses nicht etwa eine erdichtete, oder unbe-
„ kannte Person. Man kann nur den Verleger Recurti befragen, der
„ noch frisch und gesund ist. So ist auch ohne das zu Ferrara bekannt,
„ daß er Secretär des Cardinals Patrizi gewesen. Aber vielleicht war
„ ihms nicht gelegen, den Hausgenossen eines Cardinals für den Ue-
„ bersetzer eines Buchs anzugeben, welches schon 1734 zu Rom ver-
„ bothen worden: es schickte sich besser, einen Jesuiten, und besonders

„ mich

„ mich, auf die Schaubühne zu stellen, aus Ursachen, welche nieman-
„ den verborgen sind. Sey dem also: man hätte aber das Gedicht
„ so elend nicht einrichten sollen, daß der einzige Titel des Buchs schon
„ die ganze Wahrscheinlichkeit zu Boden schlüge.

„Man wird vielleicht einwenden, der Verfasser habe sich nur ver-
„ schrieben, und anstatt des ersten Theils die Uebersetzung des zweyten
„ setzen wollen, welche bey Remondini 1746 heraus gekommen. In der
„ That ist solches, wie ich wohl weiß, zu Rom von mir ausgespren-
„ get, und bis zu Benedicto XIV gebracht worden, aus der Absicht,
„ diesen höchsten Kirchenvater mir abgeneigt zu machen, welcher mich
„ bey seinen Füssen im Weinmonate 1754 mit den gnädigsten Be-
„ zeigungen seiner auserlesenen Gewogenheit empfangen hat. Aber erst-
„ lich, wenn auch diese Uebersetzung aus meiner Feder gekommen wä-
„ re, hätte ich mich dadurch keines Ungehorsams wider ein römisches
„ Verboth schuldig gemacht. Dasjenige, in welchem dieser zweyte
„ Theil verworfen wird, kam heraus den 14 Apr. 1755, da die
„ Uebersetzung schon den 24 Heumon. des vorigen Jahrs 1754 ihre
„ Genehmhaltung und Gutheißung für den Druck erhalten hatte, wie
„ man auf der 4 Seite des I Bandes zu ersehen hat. Folglich war
„ die Uebersetzung schon um ein Jahr früher fertig, als das Verboth
„ aufgesetzet worden. Wie hätte ich dann den römischen Befehlen zu-
„ wider gelebt, welche doch erst ein Jahr hernach abgefasset und ver-
„ kündiget worden? Die Zweydeutigkeit entstehet aus dem, daß das
„ Buch erst 1756 verkaufet worden, nachdem das Verboth schon aus-
„ gebreitet war. Allein was hat dieses zu sagen? Der Verleger
„ hatte den 24 Heumon. 1754 die Erlaubniß das Buch drucken zu las-
„ sen, ehe man vielleicht zu Rom einen Gedanken hatte wider dassel-
„ be zu sprechen. Man fieng den Druck ungesaumt an: allein es ge-
„ höret seine schöne Zeit dazu, bis man mit etlichen Bänden zu Ende
„ kommt. Inzwischen gieng zwar das Verboth aus: der Buchdrucker
„ wollte aber nicht umsonst gearbeitet, und sein Geld auf die Gasse hin-
„ ausgeworfen haben: er machte fort, und 1756 gab er ohne Gewis-
„ sensängsten seine Bücher heraus. Nun welche Schuld hätte ich da-
„ bey? wo wäre mein Ungehorsam, gesetzt auch daß ich diese unglück-
„ selige Uebersetzung verfertiget hätte? Ich sage aber zweytens,
„ und fodre hiemit Buchdrucker, Setzer, und Uebersehe, heraus, ob

„ ich

„ ich nicht die Wahrheit schreibe: mir ist niemals zu Sinne gekom-
„ men, mit einer dergleichen Uebersetzung die Zeit zu verzehren. Das
„ Titelblatt der remondinischen Auflage hat eine Unrichtigkeit, da es
„ heißt: Zweyter Theil, aus dem Französischen übersetzet durch ei-
„ nen Ordensgeistlichen eben derselben Gesellschaft, nach der
„ Auflage von Antwerpen. Dieser Beysatz ward nur darum ge-
„ macht, weil das Verboth von 1755 ausdrücklich die Auflage von
„ Grafenhaag nannte. Uebersetzer aber waren drey, zween damals zu
„ Venedig wohnende Jesuiten, und ein wohl bekannter Priester in dem
„ Seminario zu Padua: und würde es die Ungleichheit der Schreib-
„ art, welche man in diesen Büchern wahrnimmt, einem Blinden zu
„ verstehen geben. Der Buchführer hatte es also verlanget, weil durch
„ eine einige Hand die Uebersetzung eines so großen Werkes auf die
„ von ihm bestimmte Zeit unmöglich hätte können vollendet werden.
„ Ich bejahe solches um desto freyer, weil ich es aus dem eigenen
„ Munde des Buchführers habe, und weil aus dem oben gesagten un-
„ strittig erhellet, daß weder der Weltpriester, noch die Jesuiten die
„ Verordnung des römischen Verboths übertreten haben: sintemal ihre
„ Uebersetzung schon ein Jahr lang vor demselben verfertiget worden.
„ Sehen sie, Gnädiger Graf, mit was für einer Wahrheit dieser
„ vermummte geschrieben, die heilige Congregation sey dem Uebel
„ entgegen geeilet, und habe das Buch verworfen; die Gesell-
„ schaft aber habe ihr ein demüthiges Compliment gemacht, und
„ besagten Theil in italiänischer Sprache neu auflegen lassen.

„ Dieses alles bringet aber mir noch einen schlechten Vortheil:
„ denn ob ich schon der Uebersetzer des zweyten Theils nicht bin, habe
„ ich doch eine Hand darinnen, indem ich meine tiefgelehrte Abhand-
„ lungen und eine schon in Franckreich gedruckte Schutzrede noch
„ dazugesetzet. Ich hätte vielleicht übel gehandelt, wenn ich dieses ge-
„ than, und die Erläuterung oder Beschönung eines Buchs auf mich
„ genommen hätte, welches mir aufs wenigste gefährlich hätte vorkom-
„ men sollen: doch hätte ich keinen Ungehorsam wider Rom begangen.
„ Denn diese tiefgelehrten Abhandlungen, und die Schutzrede mußten
„ schon unter den Augen der venetianischen Vorgesetzten gewesen seyn
„ vor dem 24 Heumon. 1754, als an welchem der Buchdrucker die
„ Erlaubniß anzufangen von den Reformatoren erhalten; das ist (da-

„ mit

„ mit ich es noch einmal wiederhole, weil sehr viel daran gelegen ist) „ ein Jahr früher, als das römische höchst ehrwürdige Verboth her„ aus gekommen. Aber auch von diesem nichts zu melden, wie kann „ es geschehen, daß man den Betrug nicht alsofort auch von sich selb„ sten wahrnehme? Was für tiefgelehrte Abhandlungen findet man „ dann in der venetianischen Auflage? Sind es nicht vollkommen eben „ jene fünf des P. Berruyer selbst, welche man in allen französischen „ Auflagen lieset? Wie komme nun ich in das Spiel? welche tiefge„ lehrte Abhandlungen habe ich hinzu gesetzet, damit jedermann er„ kenne, daß der apostolische Stuhl (ich kann ohne Erschrecken nicht „ daran gedenken) daß der apostolische Stuhl nichts versteht? „ Kann wohl ein Betrug heller in die Augen leuchten? Was die „ Schutzrede belanget, mag sie der Buchdrucker, wie ich glaube, deß„ halben angehängt haben, weil sie ihm sammt den Werken von Turin „ zugekommen seyn, und er gedacht haben wird, sie sey dazu gehörig.

„Wenn ich nicht an einen Cavalier ihres Standes schriebe, bekenne „ ich aufrichtig, daß ich mich nicht entbrechen würde, einem so boshaf„ ten und vermessenen Verleumder sein Recht anzuthun: ich überlasse „ es E. Gnaden, ihn nach Verdiensten anzusehen. Machen Sie gar kein „ Geheimniß aus meinem Schreiben: denn es wird mir ein Vergnü„ gen erwachsen, wenn man daraus meine Unschuld in einer mir so „ angelegenen Sache ersehen; und das Vorurtheil anlassen wird, wel„ ches aus einer so unkünstlich angesponnenen Bezüchtigung nicht so fast „ wider mich, als wider meinen Orden, bey frommen Leuten könnte „ entstanden seyn. Ich breche ab, weil ich mich bey schlechten Kräften „ befinde, und schon geraume Zeit lang von einem Fieber belästiget „ werde. E. Gnaden belieben mich in ihrer schätzbarsten Wohlgewo„ genheit zu erhalten, und mit mir zu befehlen.

„Ferrara, den 2 Weinmon. 1759.

Dieses ist der Brief des P. Zaccaria. Was bedunket Sie davon, Hochwürdigster Herr? ist nicht der Betrug auf eine überzeugende Art erwiesen? Ich bitte Sie durch alles, zu einer Beobachtung mit mir zuruck zu gehen, welche man niemals zu oft machen kann. Diese Jesuitenfeinde getrauen sich die schändlichsten Mährlein zu verkaufen in solchen Sachen, welche durch den einzigen Anblick des Titelblattes oder der Jahr-

zahl der Uebersetzung des P. Berruyer ihre Urheber schamroth machen können. Wen wird man finden, der sich überwinde ihnen zu glauben in jenen Dingen, welche man nicht ehe bewähren kann, als bis man sich in ganzen Archiven müd gesucht, sich mit Manuscripten abgegeben, und die Kundschaften aus fremden Ländern eingeholet?

Hier enden sich die Betrachtungen des Anhanges über die Glaubenslehren der Jesuiten: und auch ich beschließe hiemit gegenwärtigen Brief, und verspreche mit nächster Post einen andren von ihrer Sittenlehre. Ich empfehle Sie GOtt, und mich Ihnen.

Hochwürdigster Herr,

Mayland, den
7 Christmon. 1759.

Ihr ergebenster Freund,
Abt N. N.

Zwey=

Zweyter Brief
Des Abts aus Mayland an einen Prälaten in Rom,
Wider den
Anhang der Anmerkungen.
Untersuchung der Anklagen dieses Anhangs wider die Sittenlehren der Jesuiten.

Hochwürdigster Herr,

Wenn die Leser so vieler boshaften Schriften, welche täglich durch verkaufte Federn wider die Jesuiten ausfliegen, die Vorsichtigkeit gebrauchten, nicht alles plötzlich zu glauben; sondern entweder selbst die Wahrheit der Anklagen prüfeten, oder einen verständigen darüber befragten: würden nach und nach endlich die Jesuiten das Spiel gewinnen. Man würde nicht nur die Lügen ihrer Gegner entdecken, sondern auch die natürliche Wirkung empfinden, welche ein ehrliches Gemüth zu fühlen pfleget, da es gewahr wird, man suche die Unschuld zu unterdrücken. Es reget sich alsdann ein liebreiches Mitleiden gegen die Ueberfallnen, Verachtung und Unwillen wider die Verfolger. Also würde man sehen, wie die Anzahl ihrer Gönner, oder, wie man sie spottweis zu nennen pfleget, ihres dritten Ordens sich vermehrte. Aber o wie wenig sind, welche diese Prüfung vor die Hand nehmen können, oder wollen! diese allgemeine Unfähigkeit oder Fahrläßigkeit machet, daß den Gegnern der Muth wachset: ihre Keckheit wird immer größer: sie bringen das allerleereste und längst abgedroschene Haberstroh wieder gen Markt, vertuschen die Antworten, und

erfinden neue noch ärgere Betrügereyen. Nur in der Einleitung, so zu sagen, zu dem § XXI des Anhanges, welcher gewisse Betrachtungen über die Sittenlehren der Jesuiten in sich begreift, haben wir den deutlichsten Beweis davon. Wahrhaftig wer hätte jemals ohne Gewissensbiß in einen kleinen Umfang eine solche Zahl der lächerlichsten Thorheiten und ungerechtesten Ehrabschneidungen versammlen können, wenn er sich nicht darauf verlassen hätte, daß man durchgehends alles so gar geduldig annimmt?

Der Verfasser spricht, sein Vorhaben sey nicht, ein Verzeichniß von allen verkehrten Lehren der Jesuiten zu machen; diese Mühe würde vergeblich seyn, nachdem schon vordin ein Hallier, ein Pascal, ein Henricus von Ignatio, ein Concina, und andre mehr, diese entsetzliche Bibliothek heraus gegeben. Warum sagt er aber nicht, daß Concina so wohl von P. Sanvitali, als P. Noceti, der Lügen bey Hunderten überwiesen worden? Warum verschweiget er, daß die *Artes Jesuiticæ* oder Jesuitenkünste Henrici von dem heiligen Ignatio nicht so bald das Licht erblicket, als sie schon von allen Büchercensoren zu Löven, dem apostolischen, königlichen, und erzbischöflichen, miteinander verdammet worden den 6 Herbstm. 1703, als welche *per enormes detractiones, & quidem adeo notorias, ut a mendaciis excusari nequeant, damnatam Baji & Jansenii caussam exquisita & artificiosa pertinacia tueantur.* das ist, daß sie durch gräuliche Verleumdungen, und zwar in so bekannten Sachen, daß man sie von Lügen nicht entschuldigen kann, den verdammten Handel Baji und Jansenii mit einer ausgesuchten und gekünstelten Hartnäckigkeit verfechten. Warum setzet er nicht hinzu, daß auch Rom dieses Buch verbothen den 4 März 1709? daß P. Henricus mit einer Vermessenheit, welche der neue Autor in dem P. Fabri und andern Jesuiten beweinet, der römischen Verordnung zum Trotz 1710 seine Schrift wieder aufgelegt, und mit merklichen Beysätzen verstärket, deßwegen aber zu Rom den 2 Christmon. 1711 durch ein noch schärferes Urtheil zum zweyten mal verworfen worden? Warum meldet er nichts von den Bischöfen, nichts von den Gottesgelehrten zu Paris, nichts von den weltlichen Richterstühlen, nichts von den Donnerkeilen Alexandri VII, welche alle seinen vielgeliebten Pascal darnieder geschlagen? Unterdessen wird ein Leser, dem alles dieß unbewußt ist, hinter das Licht geführet, und glaubet wie ein Evangelium, diese entsetzliche Bibliothek sey eine wirkliche Bibliothek der ausgelassenen Lehren

und Irrthümer der Jesuiten, da sie doch nichts andres ist, als eine wahre Bibliothek der Schelmenstücke ihrer Widersacher.

Die Gönner der Gesellschaft, spricht er weiter, welchen die Bücher oder die Welt einiger massen bekannt sind, können ihre Meynung nicht verbergen, daß die Sittenlehren, welche man in den Werken der Jesuiten lieset, mit der christlichen Tugend schlecht übereinstimmen. Ich glaubte selbst ein Gönner der Gesellschaft zu seyn: nun aber finde ich, daß ich mich in dieser Meynung betrogen. Der Verfasser des Anhanges, der Portuges, diejenigen welche ihre vergifte Federn gedungen, P. Henricus vom heiligen Ignatio, Pascal, Concina, diese sind die Gönner der Gesellschaft: denn in der That diese können ihre Meynung nicht verbergen, daß die Sittenlehren, welche man in den Werken der Jesuiten lieset, mit der christlichen Tugend schlecht übereinstimmen. O wie andächtige Gönner vom ersten Range! Was werden sich aber die meisten, welche dieses von den Gönnern der Gesellschaft lesen, von ihren Misgönnern und Gegnern einbilden müssen? was für einen schrecklichen Begriff werden sie sich von den Jesuiten machen? Sehe man, wie weit es eine künstliche Bosheit zu bringen suchet!

Noch mehr. Es scheinet so gar, fahret er fort, die Jesuiten bekennen es selbsten, ja rühmen sich dessen, und seyn von ihren Widersachern nur dem Namen nach unterschieden. Da ist der Schuß ein wenig gar zu weit neben der Scheibe hinaus gefahren. Das könnte ja kein Lappländer glauben! Aber nein: der Verfasser weiß einen sinnreichen Beweis anzugeben, welcher noch wohl einen einfältigen Schöps überreden dörfte. Jene, schreibet er von den Feinden der Jesuiten, jene nennen ihre Sittenlehren ausgelassen und verkehret; die Jesuiten heißen sie gütig und bescheiden. Allerliebster Herr! das ist grausam angefahren! So sind ja die Jesuiten, wenn sie von ihrer Sittenlehre zu reden kommen, von ihren Widersachern unterschieden? Sind sie es etwa nur dem Namen nach? sind denn in der Sache selbst ausgelassene und gütige, verkehrte und bescheidene Lebenslehren einerley? Schönsten Dank für diese unerhörten Neuigkeiten! Wir werden also nach diesem sagen müssen, in den Ordensregeln des heiligen Dominici sey eine ausgelassene und verkehrte Sittenlehre vorgeschrieben, weil sie eine gütige anbefehlen. *Relaxanda est, quantum fieri potest, rigiditas & austeritas in consiliis, ac homines benigne tractandi sunt.*

Zu deutsch: Wenn man einen Rath ertheilet, soll, so viel möglich ist, die Schärfe und Strengigkeit gemildert, und gütig mit den Leuten verfahren werden. Zwar könnte ich mit eben dem Rechte vorgeben, die Jesuitenstürmer bekennen selbsten, ihre Sittenregeln seyn tyrannisch, und geschickt die Seelen in Verzweiflung zu stürzen; ja sie rühmen sich dessen, und seyn von ihren Widersachern nur dem Namen nach unterschieden. Diese nennen sie rauh und pharisäisch, sie selbsten aber genau und evangelisch. Wahrhaftig, wenn ich ernstlich also redete, verdiente ich ausgepfiffen zu werden; und euer Jungendreischer verdienet es ebenfalls, da er so ungereimtes Zeug auf die Welt bringet. Die Gütigkeit in der Lebensregel ist eine Tugend; die Ausgelassenheit ist ein Fehler, welcher die Gränzen der Gütigkeit überschreitet. Eben so ist die Genauigkeit in Sittenlehren eine Tugend; die Schärfe und Härtigkeit aber ein Fehler, welcher das Maaß der Genauigkeit übertritt. Gleichwie also die Widersaher der Jesuiten, da sie ihre Lehren genau benamsen, nicht darum ein Uebermaaß der Genauigkeit bekennen, welches ein Fehler wäre: also, da die Jesuiten ihre Sittenlehren gütig nennen, bekennen sie darum kein Uebermaaß der Gütigkeit, welches ein Fehler der Ausgelassenheit wäre.

Lasset uns weiter fortkommen. Ihr P. General Thyrsus Gonzalez, spricht er, ob er schon allen Fleiß angewandt die unendliche Anzahl ihrer Casisten zu durchblättern, hat ihrer doch nur drey finden können welche den rechten Weg der evangelischen Sittenregel nicht verlassen haben. Das ist, damit wir es deutlich geben, welche Probabilioristen gewesen. Der arme P. Gonzalez! Wenn ihm jemand vorgesagt hätte, was er zur Ehre und Zier seines Ordens geschrieben, werde zu dessen Schmach ausgelegt und herumgerieben werden? Freylich hat P. Thyrsus unter seinen Jesuiten nicht mehr dann drey so genannte Probabilioristen gefunden: wie viel hätte er aber gefunden unter den Augustinern, Franciscanern, Dominicanern, in der Sorbone, zu Löven, und was weiß ich wo noch? wenn er die unendliche Anzahl ihrer Casisten durchblätteret hätte? Nicht einen, mein Herr, ja, nicht einen einzigen. Und also schreibet wirklich P. Gonzalez in der Einleitung (N. 9) von dem Probabilismo sprechend, so fern sey derselbe aus seiner Gesellschaft nicht entstanden, daß viel mehr dessen erste Gegner aus seinem Orden hervor getreten. *Tantumque abest, ut hæc doctrina prodierit e Societate, ut potius e Societate prodierint primi ejus impugnatores.*

tores. Er nennet sie auch: es sind P. Ferdinandus Rebellus 1608, P. Paulus Comitolus, und P. Andreas Bianchi 1642. Ist also die Gesellschaft, welche der Anhang für eine Feindinn der evangelischen Sittenregel ausgiebet, die erste gewesen, welche den rechten Weg zu derselben eröffnet hat. Und dieses höchste Lob will man in eine Beschwerung des so wohl verdienten Ordens verkehren?

Gleich darauf kommet ein andrer Fehler in die Rechnung, da es heißet: Zween aus diesen haben sich unter einem fremden Namen verstecken müssen, den Verfolgungen ihrer Mitbrüder vorsichtig zu entgehen. Wie viel? zween aus diesen? Hochwürdigster, glauben Sie ihm nichts, nichts glauben Sie ihm. Die Jesuiten, welche Gonzalez genennet, sind drey, die ich auch allererst namhaft gemacht habe. Rebellus hat seinen eigenen Namen dazu gesetzt: Comitolus hat seinen Namen dazu gesetzt; nur Bianchi ist unter einem angenommenen ausgegangen. Der Herr Großsprecher hätte sagen sollen, einer aus diesen, und nicht, zween aus diesen. Allein, wenn er nur geschrieben hätte, einer aus diesen: würde es gar zu schwer gefallen seyn, den Leser zu überreden, daß einer sich unter einem fremden Namen verstecken müssen, den Verfolgungen seiner Mitbrüder vorsichtig zu entgehen, da doch zween durch den Druck ihre Meynung frey heraus gegeben, und weder Feuer, noch Schwert zu fürchten gehabt. Ihm aber, welchem seine ganz außerordentliche Höflichkeit immer aufstoßt, ist über alles angelegen, seinem Leser diesen haßwürdigen Begriff der Verfolgungen einzudrücken, welche die Gesellschaft wider die Beförderung der gegenseitigen Meynung erreget. Er machte sich also nichts daraus, und setzte zween für einen, in Hoffnung, man würde ihn deßwegen eben nicht belangen. Warum hat aber Bianchi seinen Namen nicht offenbar dargelegt? Ey Sie sind doch sehr vorwitzig: wie wollen Sie das von mir begehren? Er wird seine gute Ursachen gehabt haben; und wäre sonst keine gewesen, so hätte die Klugheit allein erklecket, daß zu einer Zeit, da die gelinde Lehre in allen catholischen Schulen die herrschende war, nicht ein Jesuit hervorbrechen sollte, einen Lehrer der Welt abzugeben: wie lustig hätte man, widrigen falls, sich nicht über den Stolz der Jesuiten gemacht? Wenn dieser Beweggrund, welcher mir nicht so gar ungeschickt vorkommet, Sie nicht vergnüget, müssen Sie die Gnade haben sich um einen bessern umzusehen: nur nehme ich jenen aus, daß P. Bianchi den Verfolgungen seiner Mitbrüder vorsichtig zu entgehen

gehen getrachtet habe. Dieses ist eine elende Lügen, theils, wie schon gesagt worden, weil die anderen zween keine Verfolgung auszustehen gehabt; theils weil P. Bianchi durch Veränderung seines Namens sich gar nicht vorsichtig den vorgegebnen Verfolgungen seiner Mitbrüder entzogen, sondern recht ungescheid einer billigen Bestrafung ausgesetzt hätte, wenn er wider die Verordnungen seines Ordens mit einer solchen Schrift ohne Erlaubniß in die Presse gefahren wäre. Genug hievon. Wir wollen auch den alten Brey stehen lassen, welchen der neue Autor abermal zu der Glut stellet, da er von den Mishälligkeiten des P. Gonzalez und der seinigen wegen der Auflage jenes gebenedeyten Buchs eines daher schwatzet. Sie wissen schon, Hochwürdigster Herr, daß P. Balla in seinen Briefen diesen Handel in das helleste Licht gesetzet hat. Man würde nur die Zeit verlieren, wenn man ferner davon schreiben wollte.

Lasset uns also ohne Verweilung die Betrachtungen hören, welche der Verfasser den verderbten Sittenlehren der Gesellschaft vorwirfet. Ich will sie kürzlich zusammen ziehen, und hernach mein Gutachten darüber andeuten. Die Protestanten, als da sind Peter du Moulin, der Minister Jurieu, und andre, damit sie ihre Glaubensgenossen fest und unbeweglich bey der so genannten Reformation erhielten, haben die freyesten Lehren aus den Casisten der Gesellschaft gesammlet, und dieselben der römischen Kirche zugeschrieben. Hier sehen wir das große Uebel, welches die Jesuiten durch ihre ärgerliche Sittenregel der römischen Kirche über den Hals gezogen: sie haben ihre Mutter beschämet, als ob sie guthieße, oder doch stillschweigend geduldete solche Lehren, welche die Grundfeste der Religion untergraben. Was soll man den Protestanten hierauf antworten? Die einzige Antwort wäre, spricht der Anhang, daß man ihnen weise, sie stellen sich fälschlich an, als wüßten sie nichts um die Verordnungen der Statthalter Christi, der catholischen Bischöfe, der ansehnlichsten Universitäten unsrer Gemeinde, von welchen die Lehren der Jesuiten von Zeit zu Zeit misbilliget, verabscheuet, verflucht, und verdammet worden. Allein die Jesuiten haben hingegen durch ihren Ungehorsam, und eine gewisse Großsprecherey, mit welcher sie allerseits ertönen lassen, ihre Lehren seyn die Lehren der heiligen Kirche, dieser einzigen noch übrigen Antwort alle Kraft benommen. Dieses ist der Auszug der so scharfsinnigen Betrachtungen, welche der neue Autor über die Sittenlehren der Jesuiten mit Schmerzen und weinenden Augen vorstellet. Nun setze ich auch

meine Gegenbetrachtungen entgegen, und überlasse Ihnen, Hochwürdigster Freund, zu beurtheilen, wer aus uns zweenen es am beßten treffe.

Erstlich, machen sie doch dem Herrn Correspondenten des Portugesen in meinem Namen zu wissen, daß die Protestanten in jenen der reinen Lehre der catholischen Kirche schimpflichen Verzeichnissen sich nicht (wenigstens nicht alle) der Jesuiten allein bedienet, sondern sich gewürdiget haben an ihre Spitze den heiligen Thomas, den heiligen Antonin, und andre vortreffliche Lehrer der catholischen Gemeinde zu setzen. Will er sich der Wahrheit vergewissern, so schlage er nur nach bey dem Molinäo, welcher der Rädelsführer aller solcher Federfechter wider die catholische Religion gewesen: und durchlaufe er sein Verzeichniß der römischen Traditionen, wie er redet. Was soll man einem Protestanten antworten, wenn er den heiligen Thomas und andre, nicht Jesuiten, ausgelassener Lehren beschuldiget? Soll man flugs auf die Antwort verfallen, solche Lehren seyn von der Kirche verdammt worden? Hiemit werden die heiligsten Orden, die berühmtesten Schulen nicht zufrieden seyn. Könnte man nicht etwa versetzen, dergleichen ärgerliche Lehren werden diesen Gottesgelehrten nicht anders, als mit unbilligster Verleumdung, von den Protestanten aufgebürdet? Warum könnte man sich aber nicht einer gleichen Liebe gegen die Jesuiten gebrauchen? Haben diese allein das Vorrecht, daß alles Uebel, welches man ihnen zuschreibet, ein Evangelium seyn muß? Aber weiter: gesetzt, daß die Protestanten von den Lehren der Jesuiten allein redeten, und diese sich wirklich in ihren Casisten befänden: sieht dann der Verfasser des Anhanges nicht, daß dennoch bey weitem nicht die Jesuiten allein dadurch angeklaget werden? Die Jesuiten sind allezeit in ihren Sittenlehren, wie es auch ihre Regel ausweiset, den gemeinen Lehren andrer catholischen Schulen gefolget: und wenn einer aus ihren Gottesgelehrten eine besondre Meynung behauptet hat, ist er gemeiniglich nicht der erste oder einzige gewesen, welcher den gebahnten Weg verlassen. Wir haben es so gar an dem P. Benzi gesehen, mit welchem sich dieser Ankläger so breit machet. Candidus, Zanardi, Manrique, hatten vor ihm den anstößigen Satz von den Betastungen gelehret, ja sie auch so gar von einer läßlichen Sünde frey gesprochen, welches doch der Jesuit nicht zugeben wollen. Mit was für einer Gerechtigkeit wird nun die Schuld alles Uebels, welches die freyen Lehren der Catholischen bey den Protestanten verursachen, den Jesuiten allein zugeeignet? Ich will hingehen lassen, welches doch falsch ist, als

wären sie die einzigen, welche von den Protestanten angeführt werden: so geschiehet es aus Haß, welchen sie wider die Jesuiten in ihrem Busen ernähren, und in einer Anklage, welche so unversöhnlichen Feinden Schand und Verachtung bringen kann, wollen sie dieselben von allen andern entscheiden. Ich trage Mitleiden mit ihnen: denn eben die Jesuiten gestatten diesen Glaubensgegnern keinen Frieden, sie bringen es mit Büchern, mit Missionen, mit tausend andern Kunstgriffen dahin, daß die Vermehrung ihres Anhanges verhindert, oder auch ihre Anzahl vermindert werde. Mit allem dem aber sind diese Lehren nicht von den Jesuiten allein: hundert andre halten mit, und haben es gemeiniglich, wie ich kurz vorher gemeldet, vor den Jesuiten gelehret und in den Druck gegeben. Dieses Uebel, so groß oder klein es immer ist, daß der römischen Kirche von den Protestanten übel nachgeredet worden, hat seinen Ursprung nicht von ihnen genommen, ist auch nicht von ihnen allein fortgepflanzet worden. Die Anmerkung des Portugesenfreunds fallet eben so wohl auf die Dominicaner, auf die Franciscaner, auf andre Ordensgemeinden, als auf die Gesellschaft; ja sie betrifft jene noch mehr, als diese: weil jene ins gemein in der vermeynten Freyheit der Lehren das Thor eröffnet haben.

Die wahre Art den Protestanten zu antworten ist diese, daß man einen Unterscheid mache zwischen den angeklagten Sätzen: werden sie unbillig den ausgelassenen beygezählet, so muß man sich wider Unrecht beklagen: sind sie in der That schuldig, muß man erstens den Protestanten begreiflich machen, daß alle große Körper, auch so gar die Versammlung der heiligen Väter nicht ausgenommen, dem Mangel unterworfen sind, daß etwa einer aus ihrem Mittel dann und wann den Weg verfehlet: zweytens muß man sie belehren, wie groß die Sorgfalt und unglaubliche Behendigkeit bey den römischen Päbsten sey, dem Uebel aufs eheste abzuhelfen, und solche Meynungen zu verdammen, damit das Erbgut der unversehrten Lehre JEsu Christi dadurch keinen Schaden leide.

Es ist auch eine überflüßige Furcht, diese Antwort möchte durch den Ungehorsam der Jesuiten entkräftet werden. Dieser Ungehorsam ist nur eine melancholische Einbildung von gewissen Reformatoren alter Verordnungen, welche durch üble Gewohnheiten in den Verfall gerathen sind. Die meisten Jesuiten haben jene Meynungen bestritten, welche nachgehends von den Päbsten verworfen worden, wie es P. Pollenter

und P. Huylenbrocq wohl dargethan: aber keinen wird man aufweisen, welcher nur einen einigen Satz verfochten hätte, nachdem derselbe von den Päbsten verbothen ward. Hier hupfet aber Herr Autor ganz siegreich in die Höhe, und schreyet N. 110. Warum hat Pabst Innocentius die Verdammung unterschiedlicher von Alexandro (VII) schon verbothener Lehren wiederholet, als weil die verkehrten Lehrer fortgefahren sie zu behaupten? Der Mann ist ein Vogel, welcher seinen Schnabel in alles stecken muß, es mag sich schicken oder nicht. Sind dann diese verkehrten Lehrer Jesuiten gewesen? Das müßte seyn, wenn der Ungehorsam in gegenwärtige Rechnung gehören sollte. Aber, mit Gunst, wo steht der Beweis? Jene drey kleine Schriften nehme ich nicht an, welche die Ankläger der 65 Lehrsätze ausgesprenget, selbe den Jesuiten zuzueignen: denn diese drey Scharteken hat Rom den 18 Brachmon. 1680. verdammet. Noch eines. Wie wenn ich sagte, Pabst Innocentius habe die Verdammung weniger Lehrsätze (denn es sind wenig, obschon der Anhang, um größerer Pracht willen, unterschiedliche daraus macht) welche Alexander schon verbothen hatte, aus eben der Ursache wiederholet, aus welcher er selbst nicht nur einen in seinem eigenen Befehlschreiben wiederholet hat, da es doch in der That nur einerley Lehre war? Machen Sie hier kein Kreuz über sich: ich bin kein Hexenmeister, der den Sachen eine andre Gestalt ertheilet, als sie in der Wahrheit haben. Heißet nicht der zehnte von Innocentio verbothene Lehrsatz also? *Non tenemur proximum diligere actu interno & formali.* Wir sind nicht schuldig, eine innerliche und ausdrückliche Uebung der Liebe des Nebenmenschen zu erwecken. Lese man auch den eilften: *Præcepto proximum diligendi satisfacere possumus per solos actus externos.* Das Geboth den Nächsten zu lieben können wir erfüllen durch äußerliche Uebungen allein. Was für einen Unterscheid finden Sie hierinnen? Ich bin zu plump und unbehobelt, als daß ich einen merken sollte; ja ich sehe nur einen geringen zwischen den folgenden Lehrsätzen, den 13, 14, und 15 in eben diesem Befehlsschreiben Pabsts Innocentii. Es hat also Innocentius in seiner Verordnung die Verdammung nicht nur eines Lehrsatzes wiederholet: und dennoch kann man hieraus ohne größte Thorheit nicht schließen, man habe sie gelehret den Pabst zu schimpfen und zu beleidigen, als welcher noch zur Zeit weder gutes noch böses darüber gesprochen hatte. Warum konnte dann nicht eben dieser Pabst das Verboth einiger schon von seinem Vorgänger verworfenen Lehren erneuern, ohne daß dieselben inzwischen von

unruhigen und ungehorsamen Köpfen aufs neue wären verfochten worden? Es lieget hier kein Geheimniß verborgen. Es verdroß die Jansenisten, daß der Erzbischof von Mecheln 1676 den P. Bruno Neußer aus dem Orden des heiligen Francisci gen Rom geschicket, die Verdammung jener 31 Lehrsätze zu behandeln, welche nachgehends von Alexandro VIII verbothen worden. Die Bemühung ihrer Widersacher zu hintertreiben, haben sie eine schlaue Gegenmine gegraben, und eine weit größere Anzahl ausgelassener Lehren gesammlet, welche die Casisten, wie sie vorgaben, gelehret hätten. Dieses Verzeichniß desto stärker zu machen, haben sie einige von Alexandro VII verworfene wieder hinein gesetzet, andre mit gar geringer Aenderung wiederholet, und etliche ganz neue von ihrer eigenen Erfindung mit eingerucket. Daher kommet es, daß man jene Casisten, welche die von Alexandro VII verbothenen Sätze gelehret, gar leicht benennen kann; hingegen von den Lehrsätzen, über welche Innocentius XI das erste Urtheil gefället, etliche gar wenige ausgenommen, überaus schwer ist die Urheber anzugeben, welche sie, wenigst mit diesen Worten, heraus gegeben. Der Pabst hat sie so verbothen, wie sie vor sein Gericht waren gebracht worden. Dieses ist der ganze und einige Ursprung der sonst beynahe unglaublichen Wiederholung der Lehrsätze in den zwoen Verordnungen Alexandri VII und Innocentii XI, ja selbst in der Verordnung Innocentii allein. So können wir hiemit alle Furcht beyseits legen, und den Protestanten ihre gute Antwort ertheilen.

Ich habe mich übereilet, da ich geschrieben, wir können alle Furcht beyseits legen: denn wie? dem ist nicht also. Die Jesuiten belangend, ja, können wir aller Furcht entübriget seyn: aber ihre Feinde betreffend, haben wir tagtäglich mehr zu besorgen. Diese, nicht die Jesuiten, berüchtigen die catholische Kirche bey den Protestanten, und stellen sie vor, als ob sie in die größten Ausgelassenheiten einer verderbten Sittenlehre verwickelt wäre. Sie sind es, welche die Sittenlehren der Jesuiten mit den schwärzesten Farben abmalen, und solche Schriften in der Muttersprache herausgeben, damit auch der Pöbel und die unwissendsten Wäscherinnen darüber ihr Urtheil sprechen; und dieses nicht nur von einigen besondern Stücken, sondern von der Hauptregel und allgemeinen Richtschnur aller menschlichen Handlungen, welche der Probabilismus ist: in den besondern Lehrsätzen aber erwählen sie nicht nur jene, welche, wenn sie auch durch einen verkehrten Wegweiser zu Sünden verleiteten, doch vermittelst der Buße wiederum gut gemacht werden könnten; sondern

einen

einen solchen, welcher durch seinen Irrthum die Beichten selbst unkräftig machete, und den größten Theil der Glaubigen einer augenscheinlichen Gefahr ihres Heils aussetzete; nämlich von der Beschaffenheit des zu der sacramentalischen Beichte nothwendigen Schmerzens. Von Alexandro VII an, bis auf unsre Zeiten, wallen diese Zänkereyen auf. Frankreich, Niederland, Spanien, Italien, sehen schon über ein ganzes Jahrhundert mit Schrecken diese mehr als burgerlichen Kriege zwischen den Ordensständen und catholischen Schulen. Die Pressen haben die grausamsten Bücher wider die Jesuiten unzählich vermehret: und diese haben es ihren Gegnern auch nicht geschenket. Ist es wohl glaublich, daß das Getös so grausamer Balgereyen den römischen Päbsten niemals zu Ohren gekommen? Was frage ich? Es ist ganz gewiß, daß der Probabilismus in seinem völligen Umfange so wohl vor Innocentio XI, als Clemens XI, dem apostolischen Stuhle als schuldig vorgestellet worden. So ist auch außer allem Zweifel, daß man unter mehrern Päbsten alles mögliche vorgekehret, die Verdammung jener Meynung zu erhalten, daß eine unvollkommene Reue aus Furcht der ewigen Peinen zur Nachlassung der Sünden nebst der priesterlichen Lossprechung erklecklich sey. Jedoch haben die höchsten Vorsteher der Kirche geschwiegen, da sie doch ihren Fluch hatten ergehen lassen wider andre, zwar verkehrte, doch nicht so schädliche Lehren, als der Probabilismus und die unvollkommne Reue wären. Ich habe zu wenig gesagt. Sie haben auf eine gewisse Art geredet, so wohl einer, als der andren Meynung zur Beschirmung. Alexander VII befiehlet, niemand solle sich unterstehen, weder eine, noch die andre Meynung von der unvollkommenen Reue als unrecht zu verwerfen. Benedictus XIII hat dem Catechismo, welcher in seiner römischen Kirchenversammlung vorgelegt worden, unter den üblichen, erlaubten, und gemeinen Lehren auch diese von der unvollkommenen Reue einverleiben lassen. Der Unterricht von der Beichte für die Kinder in besagtem Catechismo redet also: „Heutiges Tags ist die gemeine Meynung, daß in der Beichte erklecklich sey eine unvollkommene Reue; entweder völlig allein, wie schon erkläret worden (nämlich ein Schmerz wegen der begangenen Sünden, welcher ins gemein erwecket wird aus Furcht der höllischen Strafen, oder Verlurst des Himmels, oder auch wegen der Häßlichkeit der Sünden selbsten); oder aufs höchste eine solche Reue, welche mit sich vereiniget hat einigen Anfang der wohlwollenden Liebe gegen GOtt: welches der heilige Stuhl bisher noch unentschieden gelassen.„ Auch Benedicus XIV in seinen

nen Büchern *de Synodo Diœcesana* lehret, es sey unverbothen, *licet impune*, einer aus beyden Meynungen nach eigenem Gutdunken anzuhangen. Was die Probabilisten belanget, hat ihnen Pabst Innocentius XI einen ansehnlichen und kräftigen Beweis an die Hand gegeben. Nachdem man nicht nur einmal an ihn gesetzet, er möchte ihre Meynung überhaupt und durchgehends verwerfen: hat er nur den Gebrauch dieses Grundsatzes in den Sacramenten verbothen, und gewisse engere Schranken gesetzet, welche die meisten Probabilisten schon vorhin beobachtet, einige unbehutsame aber durch einen Misbrauch ihrer Lehren erweiteret hatten. Aus welchem augenscheinlich erhellet, daß Pabst Innocentius den allgemeinen Lehrsatz der Probabilisten, wenn er nur recht verstanden wird, nicht für so gefährlich gehalten, als die Casistenfeinde ihn ausschreyen. Brauchte es dann so viel, ihn durchaus zu verbiethen? Was hatte der Pabst zu fürchten? und wenn er auch allenfalls etwas zu besorgen gehabt hätte, war er nicht durch seine Standhaftigkeit und durch seinen Eifer für die gesunde Lehre sattsam über alle Furcht erhoben? So ist es dann ausgemacht, daß der apostolische Stuhl ganz wohl um jene schrecklichen Folgen weiß, welche man den Probabilisten und der unvollkommenen Reue nachsaget; und dennoch eine wie die andre Meynung geduldet, ja beyde erlaubet, und so gar ihnen günstig ist. Was werden aber nun die Protestanten sprechen, da sie sehen, wie von allen Seiten her, und sonderbar in Italien, welches doch so nahe unter der päbstlichen Aufsicht gelegen ist, alles mit Schmähschriften und verleumderischen Büchern wider diese zwo Lehren überschwemmet, und doch von den Päbsten kein Wort zu ihrer Verdammung gesprochen wird? Werden sie nicht stolzer dann jemals der römischen Kirche Hohn sprechen, und sie als eine solche Mutter vorstellen, welche den Untergang der Seelen unempfindlich anschauet, und die lasterhaftesten Lehren gutheißet? Es giebt hier keinen Mittelweg: entweder sind diese Lehren nicht so beschaffen, wie man es seit hundert Jahren in so vielen Büchern behaupten will: oder die römische Kirche, welche so oft angetrieben worden sie zu verdammen, und sie dennoch erlaubet, machet sich selbst, in Bewahrung der reinen Sittenregel, der verdammlichsten Nachläßigkeit schuldig, welche ihr immer von uncatholischen Federn zugeschrieben worden. Hier sehe man, wo es endlich hinaus laufet mit so vielem Schreyen wider die Jesuiten und ihre Lehren: und letztlich wollen eben die, welche mit ihrem unüberlegten Zappeln die Ehre des römischen Stuhls in so große Gefahr setzen, die Schuld auf die Jesuiten legen. Ist das nicht

ein

ein seltsamer Handel? Warum verlassen aber die Jesuiten ihre Meynungen nicht? Aus eben der Ursache, welcher halben weder die Norisianer ihr Lehrgebäu von den zwoen Belustigungen, weder die Thomisten ihre Prädetermination verlassen, obwohl ihnen ganz unverborgen ist, daß die Gegner dieser Meynungen ihnen vorwerfen, sie kämen den jansenischen und calvinischen Irrlehren zu nahe. Sie erkennen ihre Sittenlehre nicht für bös, und können sie um desto weniger dafür erkennen, weil Rom bey allem wider sie erweckten Lärmen gleich als taub sie im Frieden fortlehren lasset. Haben vielleicht nur die Verfolger der Jesuiten ein unbeschrenktes und unwiderlegliches Recht, die Jesuiten durch ihr selbstbeliebiges Lästern von den alten Lehrsätzen abzutreiben? Hochwürdigster Herr, es ist an dem, daß die römische Kirche entweder der ungehaltenen Schreibsucht der Jesuitentadler ein Biß einlegen, oder die bestrittenen Lehren wird verbiethen müssen. Wenn keines aus beyden geschieht, werden die Protestanten ihre Stimmen nur noch mehr wider uns erheben, und wir werden nichts zu antworten haben: alles dieß hat man diesen Herren zu danken, welche sich tief in das Herz eingeprägt jene Grundregel des von Sanct Cyr, man könne GOtt nichts angenehmeres erweisen, als daß man sich bemühe, die Jesuiten um ihr Ansehen zu bringen und zu vernichten. Lasset uns wieder auf den Anhang kommen.

An dieser Stelle befindet sich nichts andres mehr wider die Sittenlehren der Jesuiten: aber in dem IV und V Art. giebt es etwas, das einer Anmerkung wohl werth ist. Der Königsmord wird allda in Vorschein gebracht. Was könnte von größerer Wichtigkeit seyn? Ich würde hierüber die Feder nicht ansetzen, wenn nicht ein gewisses Gespräch in der Behausung unsres Herrn Marggrafen T... Gelegenheit gegeben hätte, daß ich mit Händen greifen mußte, wie unbillig der neue Autor mit den Jesuiten in einem so schiefrichten Handel verfahre.

Ich hatte den Anhang schon gelesen, und zwar eben denselbigen Tag, an welchem diese Unterredung vorkam: daß mir also gar nicht schwer fiel, das gelesene frey herzusagen. Dazu schien mir eine gute Gelegenheit zu geben die Anwesenheit eines Jesuiten, welcher mir allenfalls aus dem Zweifel helfen könnte. Ich vermuthete also nichts weniger, als daß ich so garstig anlaufen, und zu jedermanns Gelächter werden sollte: welches noch endlich zu verhindern, ich gezwungen war diesen verwünschten Anhang aus dem Schubsacke hervor zu langen: wobey ich offentlich

be-

bekannte, daß ich alles nur aus der Absicht beygebracht hätte, die mir schon vorhin bewußten Unwahrheiten eines so rasenden Leutbetriegers noch gründlicher widerlegen zu hören. Vernehmen Sie den ganzen Verlauf. Sie wissen wohl, daß die Begebenheiten der Jesuiten in Portugall die Unterhaltung dieser Zeit sind. Ich kam auch davon zu sprechen. So lang man bey den Sachen dieses Königreiches blieb, hielt der Jesuit ein bescheidenes Stillschweigen: nur unterbrach er unsre Reden einmal mit diesen Worten: Vielleicht werden Seine Getreueste Majestät eines Tags die Unschuld der Jesuiten erkennen. Ich wollte ihn ein wenig versuchen, und fieng also an: Es mag seyn, daß der König in Portugall diese Unschuld erkenne: allein sie wird schwerlich heraus kommen: ihr habt gar zu viel Muthmassungen wider euch. Und welche? versetzte der Pater. Ich antwortete: Wenn auch keine andre wären, ist jene nicht groß genug, daß P. Garnet, und P. Oldecorne, als schuldig der berühmten Verschwörung (die Pulververschwörung genannt) wider Jacob I und das Parlament überzeuget, auch selbsten sie gestanden haben? (N. 50.) Ich weiß wohl, daß Juvencius euer Geschichtschreiber auch diese Verräther als tugendhafte Helden rühmet, ihnen die Marterkron auffsetzet und ihren Tod mit scheinbaren Wunderzeichen beleuchtet. Aber wer wird ihm glauben? sie haben ja, wie ich schon gemeldet, ihr Recht als überzeugte Uebelthäter ausgestanden, sie haben die entsetzliche Verschwörung selbst gestanden: und er vertuschet es durch ein schlaues Stillschweigen. Bey diesen Worten hielt sich der Jesuit nicht länger, sondern fragte den Marggrafen, ob er unter seinen auserlesnen Büchern nicht auch den Juvencium hätte. Man fand ihn, und er schlug das 167 Bl. auf, mit der Bitte, ich möchte diese Stelle des vertuschenden Geschichtschreibers lesen. Sie lautete also: *A regiis, qui simul conscenderant, ministris & proceribus interpellatus, ut de conjuratione aliquando fateretur, & veniam a Rege peteret, Nihil, inquit, habeo, cujus mihi sit a Rege petenda venia: quem adeo non læsi, ut nihil prætermiserim, quo ejus vitæ consulerem, & conjuratos a nefario consilio dimoverem.* Das ist: „Die königlichen Beamten und „Vorgesetzten, welche sammt ihm (P. Garnet) auf die Bühne gestiegen „waren, sprachen ihm zu, er sollte doch endlich die Verschwörung be„kennen, und Seine Königliche Majestät um Verzeihung bitten. „Worauf er sprach: Ich habe dessen ganz keine Ursache: nicht nur ha„be ich den König nicht beleidiget, sondern alles angewendet, sein Leben „zu retten, und die verschornen von ihrem gottlosen Vorhaben abwendig

zu

„ zu machen. „ Hier wies mich der Pater auf das 158 Bl. zuruck, wo der geschichtschreiber solches beweiset. Auf dem vorigen 167 Bl. aber hieß er mich weiter fortlesen: *Negas igitur, subjecit Montacutius, tibi conjurationem extra Confessionis Sacramentum a Catesbyo fuisse detectam, quasi hoc pridem a te confessum non haberemus, atque chirographo etiam testatum tuo?* d. i. „ Montague wandte ein: So laugnest du, daß „ die Verschwörung dir von dem Catesby außer der catholischen Beichte „ entdecket worden, als wenn wir nicht vorlängst dein eigen Bekännt„ niß davon hätten, welches auch durch deine Handschrift bestättiget ist? „ Da nahm der Pater mich bey der Hand, und las mir den Text noch einmal. Sehen Sie, sprach er, wie der Geschichtschreiber vertuschet, daß P. Garnet mit seinem Gesellen ein überzeugter Uebelthäter gewesen, und es selbst gestanden? Aber lasset uns weiter lesen. *Quin igitur, intulit Garnetus, chirographum illud meum profers? Inanem peram frustra excutiens Montacutius, & famulum, ut Garneti chirographum promeret, inclamans, ludibrio fuit, cunctis insulsitatem strophæ cernentibus. Perrexit Garnetus magna voce inficiari, quod sæpius negaverat: seque ex animo citra ullam verborum ambiguitatem loqui professus, testem sinceræ mentis Deum sancte appellavit.* „ Gar„ net erwiederte: Warum zeiget ihr dann diese meine Handschrift nicht „ auf? Montague suchte vergeblich seine leere Taschen aus, und rief sei„ nem Diener zu, er sollte Garnets Handschrift vorlegen. Jederman „ sah und verlachte den kahlen Betrug. Garnet aber (jener überzeug„ te Uebelthäter, der es selbst gestanden) fuhr fort mit lauter Stim„ me jenes zu laugnen, was er schon öfters gelaugnet hatte, betheurend, „ daß er von Herzen und ohne alle Zweydeutigkeit rede: wie er dann „ auch GOtt als Zeugen seines aufrichtigen Gemüthes heiliglich angeru„ fen. „ So sey es, sprach ich dann, Juvencius sagt es: aber er beweiset es nicht. Der Jesuit nahm das Wort, und drang also in mich: Gesetzt, er erwiese nichts: jedoch vertuscht er es keineswegs: von diesem war bisher die Frage. Belieben Sie sich zu erinnern: Sie sprachen, er vertuschte den Handel: ich habe Ihnen gezeiget, ob und wie er vertusche. Fraget sichs aber, ob Juvencius einen oder keinen Glauben verdiene: so will ich nicht anführen, daß P. Bartoli in seinem zu Rom gedruckten Engelland eine lange Schutzrede für diesen Blutzeugen haltet: von welcher mich kein Mensch jemals bereden wird, daß sie der Magister des heiligen Palastes unberührt hätte durchgehen lassen, dafern man darinnen einen Menschen zum Martyrer gemacht hätte, wel-

cher ein überzeugter Uebelthäter gewesen, und es selbst gestanden. Dieß aber will ich Ihnen wohl sagen, daß P. Eudämon-Joannes, ein sehr gelehrter Scribent unsrer Gesellschaft, schon 1610 zu Cöln eine Rechtfertigung des P. Garnet in den Druck gegeben, welche durchaus mit Originalbriefen des P. Garnet selbst, hochfürstlicher Gesandten, und andrer, bewähret ist. Ihr Mährlein hingegen (verzeihen Sie mir dieses Wort) hat niemanden für sich, als den Eduard Coock, und Casaubon. Wenn es auch nur auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen ankommen müßte, würde ein jeder billiger Richterstuhl mehr Glauben beymessen einem P. Eudämon-Joannes, als zweenen Protestanten, welchen viel daran gelegen war, den Ruhm dieses Apostels des Königreichs Engelland zu verschwärzen, und die Jesuiten verhasset zu machen. In der That hat P. Joannes Argento (was dieser für ein Mann gewesen, können Sie bey Herrn Grafen Mazzucchelli ersehen) da er 1620 an Siegmund III König in Pohlen ein Buch schrieb *de Rebus Societatis Jesu in Regno Poloniæ*, von den Begebenheiten der Gesellschaft JESU in Pohlen, in dem 25 Capitel, wenn ich mich nicht irre, kein Bedenken getragen sich auf das Ansehen des P. Eudämon-Joannes zu verlassen, und ihn dieses Stück betreffend ins kurze zu bringen, ohne einige Furcht, daß ihn jemand bey Seiner Majestät einer Unwahrheit überweisen könnte. Und dieses billig: sintemal P. Eudämon-Joannes nicht länger als 24 Jahre nach Garnets Hinrichtung geschrieben, da noch zu Londen eine Menge derjenigen bey Leben war, welche seinen Tod mit angesehen, und Zeugen seiner Unschuld gewesen waren, wie auch andre mehr: und dennoch hat niemand das Herz gehabt, seiner Schutzschrift eine Unwahrheit vorzurucken. Außer dem bestättiget er das, was er vorbringet, nicht mit leeren Plaudereyen, sondern mit unumstößlichen Urkunden. Auch P. Henricus Morus, welcher ein gebohrner Engelländer gewesen, und sich auch als Jesuit lange Zeit in Engelland aufgehalten, da er 1660 die Geschicht der engelländischen Mission herausgegeben, hat in derselben den P. Garnet und seine Gesellen aufs neue vertheidiget. Wenn in Engelland außer den Verleumdungen, welche Coock anfänglich ausgestreuet, einiger andrer Beweisgrund zu finden gewesen wäre, daß Garnet einen Theil an der Verschwörung gehabt: glauben Sie wohl, P. Morus hätte es entweder nicht gewußt, oder thöricht verschwiegen, damit er sich zum Gelächter der Protestanten in Engelland machte? Ich will glauben, antwortete ich, P. Morus habe nichts andres geschrieben, als was er in dem Eudämon-Joannes gefunden. Und Garnets Wider-

sacher,

sacher, fuhr der Pater hinwider fort, sagen nichts andres, als was Coock das erste mal getraumet. Jedoch ist zwischen dem Eudämon-Joannes und Coocken noch immer der Unterscheid, daß der eine ein Jesuit ist, welcher gute Urkunden in der Hand gehabt; der andre aber ein Protestant, welcher mit eitel Gedichten einen herrlichen Blutzeugen der catholischen Kirche zu verdunkeln suchet. Ich wollte was andres entgegen setzen, als der Pater aufstund, und sich entschuldigte, er könnte sich heut nicht länger verweilen. Er versprach aber dem Marggrafen, welchen unser Wortstreit ungemein vergnügt hatte, des andren Tages zuruck zu kommen: wie er auch gethan hat.

Nach den ersten sehr kurzen Ehrbezeigungen, fieng ich also an: Pater, lasset uns wieder auf die sehr starken Vermuthungen kommen, welche man wider eure Priester in Portugall hat, daß sie sich wider das kostbare Leben Seiner Getreuesten Majestät verschworen. Wir wollen Garnets Handel beyseits legen: ich möchte nicht gern mit einem Heiligen zu schaffen haben, sonderlich mit einem Heiligen, welcher schon Wunder gewirket, wie Juvencius euer Geschichtschreiber meldet. Nicht nur Juvencius, fiel mir der Jesuit in die Rede: diese Wunder erzählet auch Alegambe in der Bibliothek, Bartoli, und Eudämon-Joannes, welcher ganz Londen zum Zeugen nimmt. Wie ihr wollt, sprach ich alsbald. Genug von dem P. Garnet. Ist aber der Königsmord, welcher an der Person Heinrichs IV Königs in Frankreich unternommen worden, nicht ein Werk eurer Gesellschaft? „Drey Mörder haben diesen großen König zu unterschiedlichen Zeiten angegriffen, Peter Barriere, Johann Chatel, und Franz Ravaillac. Die Absicht des ersten hat keine Wirkung an der geheiligten Person des Königs nach sich gezogen. Der Stich des zweyten hat sein Angesicht verwundet. Der Anfall des dritten hat ihn des Lebens beraubet. GOtt sey Richter über die Unthat des Ravaillac: aber von dem Laster des Barriere und Chatels können auch die Menschen sicher urtheilen. Einer wie der andre haben in ihren gerichtlichen Verhören, wie es aus den Processen gewiß ist, ohne Zweydeutigkeit ausgesagt, daß die Jesuiten allein sie zu dem unmenschlichen Gräuel ermahnet, aufgemuntert, angetrieben.„ nämlich Pater Varade, Oberer eurer Ordensgenossen zu Paris, den Barriere; und P. Guignard den Chatel. Wenn Sie mir erlauben zu reden, sprach hier der Jesuit, hätte ich nur zwo Sachen anzumerken. Eine ist, wenn Sie von dem Vorhaben des Barriere sprechen

chen wollen, sollen Sie seinen mislungenen Anschlag nicht mehr auf die geheiligte Person des Königs ziehen. Die Person Königs Heinrich IV war vor dem 27 Horn. 1594 noch nicht geheiligt: denn auf diesen Tag wurde er mit den gewöhnlichen Ceremonien als König gesalbet: Barriere aber hatte schon das Jahr zuvor, das ist 1593, seinen bösen Vorsatz auszuführen gesucht. Die zweyte ist, daß die gerichtlichen Verhören, welche Sie anziehen, unmöglich die ächten seyn können, kraft derer sie zum Tode verdammet worden. Ich will nicht aufziehen mit einem P. Richeome, welcher durch ein berühmtes Buch diese abscheuliche Verleumdung zu Schanden gemacht. Heinrich IV selbst hat sich dessen angenommen, und in der berühmten Anrede an sein Parlament zu Paris den ersten Präsidenten Harlay, welcher beyde Lasterthaten den Jesuiten aufgebürdet hatte, offentlich der Lügen zu strafen kein Bedenken getragen. Die Worte des Königs sind: „Barriere hat keinen Pa„ter Jesuiten angegeben. Einer aus derselbigen Gesellschaft hat mir des „Barriere gottloses Vorhaben zu wissen gemacht: und ein andrer „hat sich beflissen, ihn von seiner Verrätherey durch die Vorstellung „der ewigen Strafen abzuziehen. Daß ihnen von dem Chatel nichts „vorgeworfen worden, seyd ihr selbsten die beßten und ansehnlichsten „Zeugen.„ Zur Gnade, mein Herr, lassen Sie den Harlay und König Heinrich IV in Vergleich kommen: wer aus beyden wird das Feld erhalten? Harlay war ein Feind der Jesuiten, und seine Rede wider sie, wie der französische Geschichtschreiber du Pleix in dem Leben Heinrichs IV bezeuget, war „eine Strafrede, welche er mit allen „Schmachreden und mit allen ehrenrührigen Vorwürfen ausgefüttert, „die er immer aus den Abhandlungen Pasquiers und Arnalds, aus „dem Catechismo desselbigen Pasquiers, und dem Verfasser der Freyen „Erinnerung wider diesen Ordensstand hat zusammen raffen können; „und nicht eine parlamentmäßige Vorstellung.„ Der König, welcher selbst der beleidigte ist, nimmt die Widerlegung auf sich, und überzeuget die Lügen, wie in andern Stücken, also auch in der Mordthat; und zwar nicht nur durch sein königliches Wort, welches wohl mehr Nachdruck haben wird, als die Stimme des Präsidenten, und seines Nachfolgers des Mezeray; sondern wider den Barriere durch Benennung solcher Dinge, welche aus den Processen gewiß seyn mußten, und wider den Chatel durch das Zeugniß der Parlamentsherren selbsten. Nach allem diesem ziehen Sie wider uns los mit der Beschuldigung, es sey aus den Processen gewiß, daß die Jesuiten allein sie zu dem un-

menfch-

menschlichen Gräuel ermahnet, aufgemuntert, angetrieben? Alle wünscheten dem Jesuiten Glück: ich that es selbst in meinem Herzen, nur wollte ichs noch ein wenig verbergen, und hielt ihm also Widerpart: „Man stellte um eben diese Zeit eine Untersuchung an, den P. „Guignard betreffend, und fand bey ihm eine von ihm selbst verfertigte „Abhandlung, in welcher Clement ein Layenbruder Prediger Ordens „mit Lobsprüchen erhoben, daß er König Heinrich III ermordet; anbey auch behauptet wurde, es wäre erlaubet, den damals regierenden „König Heinrich IV ebenfalls umzubringen. Guignard wird in Verhaft genommen, abgehöret, und zu dem Galgen verurtheilet. . . . . „Da er schon nächst an seinem Tode, seiner eigenen Schuldigkeit, der „Gewohnheit, und den Gesetzen gemäß, GOtt und den König um „Verzeihung bitten sollte, weigeret er sich hartnäckig und unbiegsam, „diese Verdemüthigung auszustehen, und beharret auf der Meynung, „er habe sich wider seinen Monarchen nicht versündiget.„ Der Jesuit blieb mir nichts schuldig: er antwortete also: Ich bins nicht in Abrede, man hat bey P. Guignard eine von ihm gemachte Schrift gefunden über den Tod Heinrichs III, sammt andern gedruckten und geschriebenen Abhandlungen gleiches Innhalts, welcher zu selber Zeit eben so gemein war, als er gefährlich ist. Allein wann hatte er diese verdammliche Schrift zu Papier gebracht? Es war das Jahr 1589, jenes für Frankreich so betrübte Jahr, in welchem so gar das Collegium der Sorbone selbst die Erklärung gethan, König Heinrich III wäre seiner Krone verlurstig, und die Unterthanen ihres Eides entbunden; in welchem die Lige oder Verbindung wider die Navarristen und Politischen, das ist, wider Heinrich III und Heinrich IV errichtet worden. Das war nun ein schon altes und durch des Königs Nachlassung ausgelöschtes Verbrechen: wie es auch Guignard auf seiner Richtbühne offentlich bezeuget: neben dem daß es den P. Guignard nicht mehr angegangen, als so viel andre Ordensgeistliche, Lehrer, und Bischöfe, welche in jener Verwirrung des gemeinen Wesens von eben der Meynung eingenommen waren. Daher kann die Uebelthat Guignards in nichts anderm bestehen, als daß er wider das Verboth diese Schrift nicht verbrannt: welches jedoch, man mag es nun eine Unachtsamkeit, oder Vergessenheit nennen, kein so großes Vergehen zu seyn scheinet, daß es den Tod verdiente. Ja weil diese Schrift von den Parlamentsdienern in einer offenen Schublade gefunden worden, konnte schon dieses allein bey billigen Leuten für ein erkleckliches Zeichen gelten, P. Guinard habe sie nicht aufbehalten sie zu

gebrauchen: denn, wenn er sie aus einer Bosheit nicht verbrannt hätte, würde er ein wenig mehr Fleiß angewendet haben, damit nicht eine so offenbare Uebertretung des Geboths an den Tag käme zu einer solchen Zeit, da die Parlamentsverwandten tausend Augen eröffnet und alles mit Ausspähern übersetzet hatten, nur die Jesuiten auf etwas ungleichem ohne ihr Vermuthen zu ertappen. Wessentwillen hätte er dann den König um Verzeihung bitten sollen? Hätte er, um nicht hartnäckig zu scheinen, ein Laster bekennen sollen, das er nicht begangen hatte? sollte er dem göttlichen Richter entgegen gehen mit einer Unwahrheit, welche für ihn selbst schändlich, seinem Orden aber höchstnachtheilig gewesen wäre? Ich erwiderte: Ihr schützet euch mit rednerischen Kunstgriffen: aber Catharinus Avila, ein Geschichtschreiber von weltbekannten Verdiensten, bezeuget von dem Chatel, „er habe mehr dann „einmal ausgesagt, daß er diesen Lehrsatz (es sey erlaubt den König zu „ermorden) von den Jesuiten erlernet habe: es sind auch mehr dahin „abzielende Reden erwiesen worden, welche P. Alexander Hajus aus „Schottland gebürtig in der Wuth des Krieges ausgestoßen hatte; und „andre nicht viel ungleiche, welche P. Johann Gueret Lehrer der Weltweisheit und beständiger Beichtvater Johann Castels um eben diese „Zeit gethan.„ Wie kommt es dann, verantwortete sich der Pater, daß P. Gueret von den Parlamentsräthen, unangesehen ihres Widerwillens gegen die Jesuiten, dennoch unschuldig erkläret worden? Es ist gewiß, daß Avila hier einen Fehltritt gethan. Er schreibet, Chatel hätte bekannt, er habe den Lehrsatz vom Königsmorde von den Jesuiten erlernet: und König Heinrich IV versicheret, aus Chatels Verhören könne nichts wider die Jesuiten aufgebracht werden. Er spricht, P. Gueret sey der beständige Beichtvater Johann Castels gewesen: und Gueret hatte erst seit zweenen Monaten die Gottesgelehrtheit zu studiren angefangen, und war noch lang nicht im Stande Beichten zu hören, wie es schon P. Juvencius angemerket. Auf den Namen Juvencii schöpfte ich neuen Muth, und in sicherer Hoffnung den Jesuiten zu verwirren rief ich: Wie? ihr Jesuiten habt das Herz euren Juvencium zu einem Zeugen zu nehmen? Er entschuldiget die schandvolle Gottlosigkeit des P. Guignard (welche er eben darum erkennet, und wider seinen Willen bekennet) weil, spricht er, sein Rector sie ihm anbefohlen hatte. *Ita jusserat Rector.* Dieser unversehene Einwurf machte den Jesuiten ein wenig nachdenken, bis er also fortfuhr: Nein, nein! also kann Juvencius nimmermehr sprechen. Auf zweyerley Seiten kann man den

Gui-

Guignard entschuldigen; entweder wenn man sein Verbrechen gar laugnet; oder wenn man ihn als schuldig, und doch einer Entschuldigung würdig erkennet. Auf die erste Art glaube ich wohl, daß Juvencius den Guignard entschuldige; daß er aber auf die zweyte verfallen sollte, ist nicht möglich. Die schandvolle Gottlosigkeit kan hier keine andre seyn, als der Königsmord. Ich übergehe mit Stillschweigen, daß, wenn der Rector ihm solche anbefohlen hätte, das Parlament ihn sammt dem Guignard würde haben aufknüpfen lassen: sintemal das Parlament damals gegen einen Rector der Jesuiten nicht in so gutem Laune war, wie es gegen den Prior der Dominicaner gewesen, welchem es ungestraft hingehen lassen, daß er, wie selbst Davila (Lib. X) erzählet, mit andern seines Ordens ihrem Layenbruder Clement gerathen hatte, König Heinrich III zu entleiben. Sondern ich frage nur: glauben Sie dann, unsre Obern seyn so thöricht, daß sie in der Geschicht unsers Ordens der ganzen Welt Entschuldigungen vorlegen lassen, welche die höchsten Häupter so sehr beleidigen? Ich sage noch mehr. Wenn auch der Witz unsre Obern dergestalt verlassen hätte, meynen Sie, der Magister des heiligen Palasts würde es ungeahndet haben hingehen lassen, da doch der römische Hof selbst, welcher die Beleidigungen weltlicher Fürsten hasset, an einer solchen Stelle nothwendig ein Misfallen hätte haben müssen? Ja, war meine Widerrede, diese Gedanken mögen schon hübsch seyn: jedennoch entschuldiget P. Juvencius Guignards Gottlosigkeit mit seinem *Ita jusserat Rector*: sein Rector hatte es anbefohlen. Ey so lasset uns dann, begehrte der Jesuit, den Juvencium selbst aufschlagen. Das Buch wurde unverzüglich gebracht, und mit unglaublicher Neugierigkeit durchblättert, bis man auf das rechte Ort (l. XII n. 18 p. 48) getroffen, da wir folgendes zu lesen bekamen: *Præter hoc scriptum alios quosdam libellos auferunt invidiosi & periculosi argumenti, partim typis editos, partim scriptos manu. Fuerant illi e privatis nostrorum cubiculis in P. Guignardi cubiculum comportati, ut ab eo in Bibliothecam, cujus curam gerebat, deferrentur quamprimum: ita quippe Collegii Rector jusserat.* Zu deutsch: „Neben dieser Schrift (von welcher oben) hat man auch „(aus Guignards Zimmer) einige andre theils gedruckte, theils ge„schriebne Abhandlungen weggenommen, derer Innhalt anstößig und „gefährlich schien. Diese waren aus andern besonderen Zimmern der „Unsrigen in Guignards Zimmer zusammen gebracht worden, damit „er sie mit ehestem in die Bibliothek trüge, als welcher er vorstund: „denn also hatte es der Rector des Collegii anbefohlen.„ Hier erhob

sich

sich der Jesuit von seinem Sessel, und rief siegreich aus: Da sehe man die schandvolle Gottlosigkeit des P. Guignard, welche Juvencius damit entschuldiget, weil sein Rector sie ihm anbefohlen hatte: *Ita jusserat Rector.* Wahrhaftig eine schandvolle Gottlosigkeit, wenn man etliche Bücher in den offentlichen Büchersaal eines Hauses versetzt! Ich stund nicht anders da, als ein geschnitztes Bild zwischen den Saulen: ich machte mich nachmals widerum an den Juvencium, las die Stelle noch einmal, und endlich, damit ich nicht von allen für einen Betrüger gehalten würde, sprach ich zu dem Jesuiten: Lieber Pater, Sie haben tausendmal für einmal Recht: doch aber sehen Sie hier! ich zog den Anhang aus meiner Tasche hervor, und gab ihm denselben (N. 40) zu lesen: Wer sollte es glauben? schreyet der Verfasser, ehe er das erschreckliche Schelmenstück Juvencii aufdecket: Er entschuldiget die schandvolle Gottlosigkeit des P. Guignard, weil, spricht er, sein Rector sie ihm anbefohlen hatte. Alle stunden betaubet, daß ein Mensch die Dreistigkeit hätte so hochfeyerlich zu lügen. Die Entsetzung ward noch größer, als uns der Pater erinnerte, daß jene Schutzschrift für den verfluchten Königsmord Johann Chatels, wider welche der Anhang sich ereiferet, den Jesuiten fälschlich zugeschrieben wird, wie König Heinrich selbst offentlich erklaret. Gehet jetzt hin, sprach ich, und glaubet das Mährlein, daß die Jesuiten zu Ryssel dem P. Guignard einen Altar aufgerichtet. Also endigte sich dieser Besuch.

Erlauben Sie nun, Hochwürdigster Herr, daß ich Sie auf jenen boshaften Spruch des Anhangs zuruck führe: GOtt sey Richter über die Unthat des Ravaillac. Dieser halb verbissene Ausruf will den Leser auf die Gedanken bringen, auch dieser Königsmord gehöre den Jesuiten zu: da doch ihre Unschuld hierinnen heller als die Mittagsonne ist. Ich will keinen andren Beweis davon beybringen, als das Zeugniß des berühmten Bischofs von Paris, und königlichen Raths, Heinrich Gondi.

Henricus Gondius, Parisiensis Episcopus, Consiliarius Regius.

CUm post crudele in defuncti Regis personam, quem Deus absolvat, perpetratum parricidium plurimi rumores hac civitate Parisiensi in summum Patrum Societatis Jesu damnum disseminati sint, nos ejusmodi Societatis honori ac famæ providere optantes, animadverso, quod non

non aliunde, quam ex perverso atque inimico adversus dictos Patres animo hujusmodi rumores processerint, omnibus, quorum intererit, præsentibus manifestamus, præfatos rumores meras esse calumnias, & imposturas malitiose contra ipsos conquisitas & inventas, in Catholicæ, Apostolicæ, & Romanæ Religionis damnum; atque prædictos Patres non modo penitus ejusmodi calumniis immunes esse; verum etiam ipsorum Societatem, tum propter doctrinam, tum propter piam vitam, Ecclesiæ Dei maxime utilem, & hinc Regno valde proficuam. In quorum fidem, cet.

„Henricus Gondi, Bischof von Paris, königlicher Rath.

„Nachdem der grausame Königsmord an der allerhöchsten Person „Seiner Majestät, welcher GOtt gnädig seyn wolle, vollzogen „worden: haben sich sehr viel üble Nachreden zum höchsten Schaden „der Priester der Gesellschaft JESU in dieser Stadt Paris ausgebreitet. Weil wir nun dieser Gesellschaft Ehre und guten Namen „zu erhalten wünschen, und beobachtet haben, daß dergleichen Reden „keinen andren Grund haben, als ein verkehrtes und diesem Orden „aufsetziges Gemüth: machen wir kraft gegenwärtiger Schrift allen „denjenigen kund, welche es angehet, daß besagte Reden eitel Verleumdungen und Betrügereyen sind, welche boshaft wider sie zum „Schaden des catholischen und apostolischen römischen Glaubens erdichtet und aufgebracht worden. Wir bezeugen auch, daß diese Ordensgeistlichen nicht nur von dergleichen Bezüchtigungen gänzlich rein „und unschuldig sind; sondern auch, daß ihre Gesellschaft so wohl vermittelst ihrer Gelehrtheit, als ihres frommen Lebens, der Kirche GOttes überaus nützlich, und für dieses Königreich sehr erspießlich ist. „Zu Bekräftigung dessen ... u. s. f.„

Glauben Sie, Hochwürdigster Herr, daß ein Bischof von Paris der Unschuld der Jesuiten ein so feyerliches Zeugniß ertheilet hätte, wenn auf sie von der verfluchten That Ravaillacs nur ein Schatten gefallen wäre? Ja ich treibe es noch weiter. Wenn die Jesuiten der Absicht des Barriere, und der vom Chatel dem Könige versetzten Wunde theilhaftig gewesen wären: hätte sich der Bischof wohl hüten müssen, ihnen eine so offenbare Gewogenheit zu bezeigen: sintemal das Angedenken der

vorigen zwo Lasterthaten sie abscheulich und einer so großen Gunst unwürdig gemacht hätte. Zu welchem noch kommet, daß in den Schmähschriften, welche den Königsmord Ravaillacs den Jesuiten zuschrieben, von den ersten zweenen Angriffen ebenfalls Meldung gethan worden. Wie hätte dann der Bischof bezeugen können, daß sie *penitus ejusmodi calumniis immunes*, von dergleichen Bezüchtigungen gänzlich rein und unschuldig wären, wenn jene zwo nicht weniger schreckliche Missethaten ihnen in Wahrheit wären beyzumessen gewesen?

Soll ich aber ohne alle Anmerkung vorbey gehen lassen jenen Vorwurf des Anhangs (N. 40) den Königsmord anbelangend? Dieses ist eine Meynung, ja ein Hauptsatz der Gesellschaft, daß es erlaubt sey, solchen Mord zu begehen. Dahin scheinet auch abzuzielen seine Klage wider den Pater Zaccaria, daß er in einem ohne Namen heraus gegebenen Sendschreiben auf sich genommen die Vertheidigung der zweenen verabscheuenswürdigen Moralisten, Busenbaum, und la Croix; und wider die zwo neue Auflagen Busenbaums und des la Croix, welche, auch nachdem diese Casisten von den Parlamenten verbothen waren, zu Venedig und Genf nach dieser Unternehmung erschienen. Ich weiß nicht, ob diese Unternehmung die Vertheidigung des P. Zaccaria bedeute, oder dasjenige, was nach der Verdammung dieser Casisten in Frankreich sich zugetragen, und eben allda erzählet worden. Mir kommet vor, ich sey die Untersuchung einer so verhaßten Meynung, welche hier den Jesuiten zur Last geleget wird, der Wahrheit und dem gemeinen Beßten schuldig, ich geschweige der Gesellschaft selbst: Sie werden sich derselben bey vorfallender Gelegenheit bedienen können.

Ich theile die Sittenlehrer dieses Ordens ab in zweyerley Zeiten, das ist, von Anbeginn der Gesellschaft bis auf das Jahr 1610, und von diesem bis auf gegenwärtigen Tag. Bis auf das Jahr 1610 haben die Jesuiten gelehret, einen Tyrannen könne man um das Leben bringen. Aber erstens war dieß ganz und gar nicht ihre Meynung allein, sondern fast aller Lehrer aus allen Ordensständen, und aus allen Schulen. Zweytens haben die Jesuiten eben diese Meynung so eng eingeschränket, daß nicht nur ein rechtmäßiger König, sondern ein wirklicher Tyrann dabey sicher seyn konnte.

Das erste wird man augenscheinlich finden bey Sylvestro, Tabiena, Fumo, Soto, und andern, so wohl Dominicanern, wie diese waren, als nicht Dominicanern. Selbst der heilige Thomas von Aquin in jenen

nen Capiteln des Buchs *de Regimine Principum*, welche die Dominicaner selbsten für seine Arbeit erkennen, redet auf diesen Schlag. Daher auch alle sich auf das Ansehen des heiligen Thomas steifen.

Das zweyte betreffend, haben die Gottesgelehrten der Gesellschaft zweyerley Tyrannen erkennet. Erstlich ist ein Tyrann derjenige, welcher sich mit Gewalt und Ungerechtigkeit über ein Reich oder Land zum Herren gemacht hat: und von dieser Gattung der Tyrannen gieng die gemeinere Meynung der Jesuiten dahin, man könnte sie entleiben, wenn anders (merke man wohl die Ausnahmen auch bey dieser Art der Tyrannen) wenn das gemeine Wesen von ihrer Unterdrückung durch kein anderes Mittel errettet werden könnte, und durch ihren Tod die Freyheit vernünftig zu verhoffen wäre. P. Salmeron war noch behutsamer, und lehrte, auch diese niederzumachen sey einem besondern Menschen nicht erlaubt, so lang sie die an sich gerissene Herrschaft ruhig und friedlich besitzen, sondern nur zu Kriegszeiten. Eine andre Gattung Tyrannen besteht aus denjenigen, welche zwar durch das Erbrecht, oder die Wahl der Völker, oder wie immer, rechtmäßige Besitzer eines Staats geworden; aber ihre rechtmäßige Gewalt misbrauchen, und mit einer tyrannischen Regierart die Unterthanen quälen, und ins Verderben stürzen. Was haben die Jesuiten von dieser Gattung der Tyrannen gelehret? Sie haben gelehret, so unartig immer diese Fürsten seyn mögen, solten sie auch den wahren Glauben verlassen; so habe doch keine Privatperson jemals ein Recht sie des Lebens zu berauben, dafern sie nicht zuvor (merke man auch dieses) durch offentliches und gerichtliches Urtheil als Feinde des gemeinen Wesens erkläret, und ihres Amtes von einer solchen Macht entsetzet worden, welche es zu thun befugt ist. Dieses war die Lehre der Jesuiten bis auf das Jahr 1610, eine Lehre, sage ich noch einmal, welche sie mit allen Schulen gemein hatten, nur daß sie derselben ein engeres Maaß und Ziel setzten. Lesen Sie ein Verzeichniß.

Ludovicus Molina *de Justitia & Jure T. IV tract. 3 disp. 6 §. Quod vero ad secundum.*

Gregorius Valentia *T. III in Summam S. Thomæ, q. 8 de Justitia, puncto 3 §. Sed circa hanc.*

Emmanuel Sa *Aphorism. V Tyrannus n. 2.*

Cardinal Toletus *Lib. V Instruct. Sacerd. c. 6 n. 10.*

Martinus del Rio *in Hercul. Furent. Senecæ n. 920.*

Joannes Azor *Instit. Moral. Part. II l. 2 c. 4 n. 10.*

Alphonsus Salmeron *in c. 13 Epist. ad Rom. disp. 5 §. Ideo præmittendum.*

Diese sind Spanier. Und was lehreten die Jesuiten in Niederland? Eben das. Sehen sie bey

Martino Becano *Respons. ad Aphorism. Calvinist.*

Deutsche sind

Jacobus Gretserus, *Vespertil. Hæretic. p. 161.*

Sebastian Heiß *c. 3 ad I Aphorism. n. 97.*

Nicolaus Serarius *in c. 3 Judic. q. 1.*

Für die Franzosen können genug seyn

P. Cottonus in einer eigenen Abhandlung davon.

P. Richeome *in Expostulat. ad Henric. Reg. n. 114 seq.*

Für die Italiäner lese man

Bellarminum *in Apolog. ad præfat. monit. Regis Angl. c. 13.*

Für die Griechen

Den P. Eudämon-Joannes *in Apologia Garneti c. 3 § 9 p. 94 & c. 4.*

Der einzige Mariana ist von dieser gemeinen Lehre etwas abgewichen, indem er den besondern Personen einiges Recht beygeleget wider einen rechtmäßigen Fürsten, welcher durch den Misbrauch seiner Macht sich selbst in einen Tyrannen verwandelt: und doch hat Mariana, welchen man den Jesuiten als einen Fürstenfeind vorrucket, alle Wege gesucht, das Leben der Fürsten auch in seiner irrigen Meynung zu retten. Er gestattet den besondern Personen nicht anders ihr Blut zu vergießen, als unter folgenden Bedingungen. 1. Daß ihre Tyranney durchaus unerträglich sey. 2. Daß ihre Gottlosigkeiten offentlich, und dem gemeinen Beßten schädlich seyn. 3. Daß die Unterthanen aller Mittel beraubt wären sich zu vereinigen, und eine allgemeine Berathschlagung vorzunehmen. 4. Daß das Gutachten über alles dieses und dessen Gutheißen von verständigen und tugendhaften Männern begehret würde, von welchen nicht zu glauben wäre, daß sie sich von einer Leidenschaft falsch zu urtheilen verleiten ließen. Dieses ist die Meynung des Mariana, von welcher man so viel zu sprechen weiß. Man muß aber auch wissen, daß sie alsbald ihre Widersacher unter den Jesuiten gefunden: und unter andern hat sie P. Eudämon-Joannes in seiner Vergleichung *Torti & Tortoris* heftig bestritten. Die so genannte französische Provinz der Gesellschaft hat sich 1606 über das Buch des Mariana berathschlaget, und durch ihren Abgeordneten nach Rom den P. General eifrig ersuchet, er möchte diejenigen zuruckhalten, welche dergleichen Bücher heraus geben, woraus billig

billig die Ungnade des Königs und Beleidigung des Königreichs zu befürchten wäre. Sie hielt auch zu gleicher Zeit an, er wollte nicht gestatten, daß die schon ausgegangene nachgedruckt würden.

Der P. General Claudius Aquaviva wurde so wohl durch dieses Begehren der französischen Jesuiten, als andre erhebliche Ursachen bewogen, daß er 1610 seinen Unterthanen in Kraft des heiligen Gehorsams unter schweresten Strafen verbothen hat auf was immer für eine Art zu lehren, daß ein Fürst unter dem Vorwande der Tyranney von einigem Menschen um das Leben gebracht werden könne. Sein Befehlschreiben verdienet ganz hergesetzet zu werden.

Claudius Aquaviva, Præpositus Generalis Societatis JESU.

QUandoquidem Societatis Scriptoribus, ac Theologis, qui docent, ceterisque omnibus operariis haud satis est id solum providere, quod in aliorum Scriptorum libris reperitur; sed illud etiam apprime considerandum, sintne opiniones validis nixæ fundamentis, tutæ, probatæ, scandalis aut aliis incommodis minime obnoxiæ: ideo sane justissimas ob caussas, quæ ad hoc consilii nos impellunt, præsenti decreto præcipimus in virtute sanctæ obedientiæ, sub pœna excommunicationis, & inhabilitatis ad quævis officia, suspensionis a Divinis, & aliis arbitrio nostro reservatis, nequis deinceps nostræ Societatis Religiosus publice aut privatim, prælegendo, seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo affirmare præsumat, licitum esse cuicunque personæ, quocunque prætextu tyrannidis, Reges aut Principes occidere, seu mortem eis machinari. Ne videlicet isto prætextu ad perniciem Principum aperiatur via, atque ad turbandam pacem, eorumque securitatem in dubium vocandam, quos potius ex divino mandato revereri ac observare oporteat, tanquam personas sacras, a Domino DEO pro felici populorum gubernatione in eo gradu constitutas. Provinciales autem, qui aliquid horum resciverint, nec emendaverint, aut non prævenerint hujusmodi incommoda, efficiendo, ut hoc decretum sancte observetur, volumus non modo prædictas pœnas incurrere, sed etiam officio privari. Ut sic omnes intelligant, quis sit ea de re Societatis sensus, neque privati unius error suspectam reddat Societatem universam: cum apud æquos rerum æstimatores certum sit, partis unius aut membri culpam toti corpori reliquo attribui jure non debere. Volumus præterea,

terea, ut Provinciales de hoc accepto decreto certiores nos faciant, idemque per suam quisque Provinciam curent promulgandum, & in singulis Domibus & Collegiis referendum in Libros Ordinationum ad perpetuam ejus memoriam.

Zu deutsch also:

„Claudius Aquaviva vorgesetzter General der Gesellschaft JESU.

„Es ist nicht genug, daß unsre Bücherschreiber, lehrende Gottesgelehrte, und alle andre Arbeiter dieser Gesellschaft sich nur erkundigen, was andre in ihren Büchern gelehret haben: sondern man muß auch hauptsächlich darauf sehen, ob ihre Meynungen einen festen Grund haben, ob sie sicher und bewehrt seyn, ob sie nicht zu Aergernissen oder andern Ungelegenheiten Anlaß geben. Derohalben aus wichtigsten Ursachen, welche uns auf diesen Entschluß gebracht, befehlen wir durch gegenwärtiges Geboth in Kraft des heiligen Gehorsams, unter der Strafe des Kirchenbanns, und Untüchtigkeit zu allen Aemtern, Beraubung des Opfergewalts, und andern uns willkührlichen Bestrafungen, daß ins künftige sich kein Ordensgeistlicher unsrer Gesellschaft erkühnen solle, offentlich oder heimlich, mit Vorlesen, Rathen, und noch weit weniger mit Bücherschreiben zu lehren, es sey einigem Menschen unter was immer für einem Vorwande der Tyranney erlaubet, königliche oder fürstliche Personen umzubringen, oder ihnen nach dem Leben zu streben. Damit nämlich dieser Vorwand nicht einen Weg bahne zum Verderben der Fürsten, zur Stöhrung der Ruhe, und Gefahr derjenigen, welche wir vielmehr kraft göttliches Geboths verehren und hochschätzen sollen, als geheiligte Häupter, welche GOtt der Herr die Völker glückselig zu regieren in diesen Stand gesetzt hat. Sollte aber irgend ein Provinzial um dergleichen wissen, und es doch nicht verbessern, oder durch genaue Besorgung dieses Geboths dem Uebel nicht vorbiegen: so wollen wir, daß er nicht nur in besagte Strafen verfallen, sondern auch seines Amts verlurstig seyn solle. Aufdas hieraus jederman verstehe, welche hierinnen die rechte Meynung unsrer Gesellschaft sey, und nicht der Fehler etwa eines einzigen den ganzen Orden in Verdacht bringe: sintemal bey billigen Kennern gewiß ist, daß es nicht wohl gethan sey, wenn man die Schuld eines Theils oder Mitglieds dem ganzen übrigen Körper zuschreibet. Wir verordnen ferner, daß ein jeder Provinzial, so bald

„er

„ er diesen Befehl wird erhalten haben, uns davon Bericht abstatte, denselben in allen Häusern und Collegien seiner Provinz kund mache, und „ allenthalben in die Bücher der Verordnungen zum ewigen Angedenken „ eintragen lasse.

Von dieser Zeit an wird man keinen Jesuiten antreffen, welcher die durch den Befehl seines Generals verbothene Meynung gelehret, oder auch nur sich dazu geneigt erzeiget hätte: wer einen solchen irgendwo gefunden, der mache ihn nahmhaft. Ja, wird jemand sprechen, Busenbaum und la Croix sind es. Hochwürdigster Herr, lassen sie sich nicht hintergehen. Ich habe den Brief, welchen P. Zaccaria ohne seinen Namen geschrieben, nicht zu lesen bekommen können: weil er, wie ich höre, aus billigen Ursachen auf Befehl des P. Vicarii Generalis unterdrücket worden. Jedoch wird er gewiß niemals zugelassen haben, daß diese zween Jesuiten die den Fürsten nachtheilige Lehre verfochten, und daran recht gethan haben. Er wird geschrieben haben, man gehe mit beyden zu hart um, da man entweder ihnen als ein Verbrechen aufbürdet einen Lehrsatz, welchen zwey Drittel der catholischen Welt eben so allgemein behauptet haben, als die Unfehlbarkeit des Pabsts; oder da man auf die Fürsten, welche die Missethaten rechtmäßig bestrafen, dasjenige hinüber reibet, was Busenbaum nur auf jene Fürsten einschränket, welche als besondere Personen einen andern auch als besondern unrechtmäßig an seinem Leben angreifen würden, da er hingegen einem schuldigen gegen seinen Fürsten als Fürsten ausdrücklich alles Recht abspricht. P. Zaccaria konnte nicht in Abrede stehen, daß diese zween Moralisten unvorsichtig gehandelt, da sie den allgemeinen Lehrsatz aller Gottesgelehrten und Lehrer des natürlichen Rechtes von demjenigen, welcher uns ungerecht angreift, auch auf die Fürstenpersonen gezogen, welche kein gescheider Mann niemals mit dem Haufen der gemeinen vermenget, auch so gar in jenen Fällen nicht, in welchen sie nicht als Fürsten, sondern als einzele Personen handelten. Aber sey dieser Lehrsatz nicht nur unvorsichtig, sondern auch, wie ich davor halte, wirklich falsch. Wer kan jedoch verstehen, daß ein Satz von Fürsten nicht als Fürsten, sondern als einzeln Personen, welche wider alles Recht, aus Uebereilung der Wuth oder dergleichen, jemanden des Lebens berauben wollten, also daß er sich anders nicht retten könnte, als durch den Tod des Fürsten; wer kann verstehen, sage ich, daß ein solcher Satz die Jesuiten solle schuldig machen einer Verschwörung wider zween Monarchen, derer einer in Portugall, der andre in Frankreich, die Liebe ihrer Völker sind? Hat vielleicht der König in Frankreich zur grausamen Lust, wie einen Hasen auf

der Jagd, den ehrlosen Damien oder einen andern tödten wollen, welchem dieses Ungeheuer hätte zu Hülfe kommen mögen? Hat vielleicht der König in Portugall auf den Herzog von Aveiro mit einer Pistole gezielet? daß also jener und dieser Anlaß genommen, sich der Lehre des Busenbaums durch sich selbst oder einen andern zu bedienen. Zwar wenn auch diese vortrefflichen Monarchen also gehandelt hätten, käme doch Busenbaum den Königsmördern noch nicht zu statten. Gewißlich da Busenbaum einen Fürsten nicht als Fürsten, sondern als einen einzeln Menschen, welcher jemanden wider Recht angriffe, umzubringen erlaubet, fodert er ausdrücklich die Bedingung, daß hieraus kein Krieg oder andre offentliche Ungelegenheit entstehen könne. Wie konnte dieß jemals erfüllet werden bey diesen Königen, wenn wir auch den oben erdichteten Fall für wahr annehmen? Ist auch nur ein Schatten einer Wahrscheinlichkeit, daß der Tod beyder Fürsten weder Krieg noch Aufruhr, oder andre überaus schwere offentliche Uebel nach sich ziehen müßte? Mit was für einer Vernunft fahret also der Verfasser des Anhangs über den Busenbaum und la Croix her, als ob ihre Lehre einem so ungerechten Unternehmen einen Vorschub thäte? Aber welche Absicht haben dann die Jesuiten gehabt, daß sie den Busenbaum und la Croix, nachdem sie von den Parlamenten verbothen worden, so wohl zu Venedig, als Genf neu auflegen lassen? Hochgeehrter Herr, er schießt, und hat nicht geladen. Diese zwo Auflagen sind nur aus dem Kasten seines Hirns gemacht worden; wenigst die venetianische: denn die von Genf ist mir unbekannt. Zu Venedig sind la Croix und Busenbaum seit 1755 nicht mehr nachgedruckt worden: das Verboth von den Parlamenten ist erst 1757 gefolget. Dafern es aber auch mit beyden Auflagen seine Richtigkeit hätte, giengen sie nicht die Jesuiten, sondern die Buchführer an, welchen der Nachdruck dieser zween Casisten, es mag nun dem Herrn lieb oder leid seyn, ein sehr merkliches einbringt. Das ist ja artig, daß ein Buchhändler kein Buch von einem Jesuiten neu auflegen kann, es habe dann ein Jesuit die Hand mit darinnen! Ey doch, wie schön der Gedanken ist! Wohl lächerlich, und rechtschaffen lächerlich. Und auf solchen Gründen baut man Schlösser in die Luft wider die armen Jesuiten! Heißet das nicht die Menschenliebe und die Vernunft miteinander entehren? Hochwürdigster Herr, bedauren Sie mit mir eine so unmenschliche Aufführung, bleiben Sie gesund, und erlauben Sie, mich noch ferner zu nennen,

Hochwürdigster Herr,

Mayland, den 18 Christmon. 1759.

ihren aufrichtigsten Freund,
Abt N. N.

Drit-

Dritter Brief
Des Abts aus Mayland an einen Prälaten in Rom,
Wider den
Anhang der Anmerkungen.

Untersuchung der Anklagen dieses Anhangs wider den Ungehorsam der Jesuiten gegen die päbstlichen Verordnungen.

Hochwürdigster Herr,

Je mehr ich den Anhang lese und wiederlese, desto mehr bedunket mich, dessen Verfasser sey gleiches Gelichters, wie jener Bischof und einige andre, über welche sich Pabst Pius IV schmerzlich beklaget in einem Schreiben an Kaiser Maximilian 1564. *Qui divini timoris immemores, & conscientiæ suæ negligentes, invidia scilicet, & pravis quibusdam studiis occæcati, libellos quosdam contumeliis, probris, & maledictis plenos disseminaverunt adversus Ordinem totum Societatis Jesu, & quosdam ejus professores nominatim, qui sunt ceteris notiores.* Das ist: „welche der Furcht GOttes vergessen, und ihr „Gewissen versaumend, sich durch Neid und allerley böse Absichten „verblenden lassen; und theils wider den ganzen Orden der Gesellschaft „JESU, theils wider besondre Personen desselben, welche vor andern bekannt sind, einige Schriften ausgesprenget haben, die mit „Lästerungen, Schmachworten und Beschimpfungen angefüllet sind.„ Daher kann ein jeder ehrlicher Leser dieses Anhanges eben das sprechen,

was besagter Pabst Pius IV von jenen ehrlosen Schriften zu sagen gezwungen worden: *Sane moleste tulimus, lædi famam, & violari existimationem ejus Ordinis, cujus tam multa & insignia constant erga religionem catholicam officia & merita. Qua in re non modo eis injuriam fieri putavimus, sed id agi intelleximus, ut pia opera, quæ per eos in diversis orbis terrarum partibus effici consueverunt, talibus calumniis impediantur.* D. i. „ Gewißlich wir haben nicht ohne Verdruß gesehen, daß der gute Namen und die Hochachtung jenes Ordens angegriffen und verletzet werde, welcher dem catholischen Glauben so viel und treffliche Dienste und Hülfe geleistet hat. Wodurch nicht nur ihnen unseres Erachtens Unrecht geschieht, sondern wir begreifen, man trachte heimlich darnach, daß die guten Verrichtungen, welche diese Ordensmänner in allerley Theilen der Welt auf sich zu nehmen pflegen, durch solche ehrenrührige Schriften verhindert werden. „ Ich bin versicheret, wenn Seine regierende Heiligkeit, wie damals Pius IV, in der Congregation des Concilii oder einer andern von den Cardinälen heimlich untersuchen ließen, was dieser Anhang vorgiebet, würde der Proceß eben dahinaus laufen, wie unter Pio IV, daß diese Verbrechen und Laster ihnen fälschlich und allerdings vermessentlich von übelgesinnten vorgeworfen worden, ihre Gesellschaft in Haß und Unehren zu bringen: *ea probra & crimina falso illis & temere admodum a malevolis ad conflandum ei Societati odium & infamiam objecta fuisse*: und daß solche Ehrendiebe, wie Pabst Pius IV von gemeldtem Handel an den Churfürsten von Mäynz geschrieben, aus Einrathen des leidigen Teufels ein so unsinniges, verkehrtes, und gottloses Vorhaben ergriffen: *suadente diabolo ad tam demens, tamque pravum, & nefarium consilium descendisse.*

Wenigst, was den Ungehorsam der Jesuiten gegen den apostolischen Stuhl anbelanget, in welchem der Hauptzweck des Anhangs bestehet, kann die Verleumdung nicht offenbarer und augenscheinlicher seyn. Bevor ich das Werk selbst angreife, erlauben Sie meinem gerechten Eifer nur einen Augenblick lang auszubrechen. Wenn den Ungehorsam wider die päbstlichen Verordnungen an den Jesuiten tadelte ein Mann, welcher den Gehorsam auszuüben Gut und Glück, und alles, was er auf dem Erdboden liebes und kostbares besaß, aufgeopferet hätte: wollte ich es geduldig anhören. Aber da der allerungehorsamste Mensch ein solches Geschrey erhebt, muß ja auch der gesetzteste Leser aufgebracht werden,

den, und in Unwillen gerathen? Ich habe schon in dem zweyten meiner vorhergehenden Briefen dargethan, wie unehrerbiethig sich dieser Portuges gegen Rom bezeige. Aber um wie viel mehr lasset er als Verfasser des Anhanges den Geist des Ungehorsams und der Verachtung hervorbrechen! Clemens XI gebiethet, man solle von den Sachen, welche die berühmte Strittigkeit von den chinesischen Ceremonien betreffen, forthin nicht mehr schreiben. Dieser erzgehorsame Herr, seine heldenmäßige Ehrfurcht gegen die päbstlichen Verordnungen an den Tag zu legen, füllet mit den bittersten Vorwürfen dieser Zänkerey drey ganze sehr lange Absätze an, im 6 Art von N. 61 bis N. 87. Noch mehr. Innocentius X hat in einem seiner Befehlschreiben also verordnet: *Cum tam Romæ, quam alibi circumferantur quædam asserta acta manuscripta, & forsitan typis excusa, Congregationum habitarum coram felicis recordationis Clemente VIII & Paulo V super quæstione de auxiliis divinæ gratiæ, tam sub nomine Francisci Pegnæ olim Rotæ Romanæ Decani, quam F. Thomæ de Lemos Ordinis Prædicatorum, aliorumque Prælatorum & Theologorum, qui, ut asseritur, prædictis interfuerunt Congregationibus. . . . eadem Sanctitas sua præsente hoc suo decreto declarat ac decernit, prædictis assertis actis. . . nullam omnino esse fidem adhibendam, neque ab alterutra parte, seu a quocunque alio allegari posse vel debere.* Zu deutsch: „Es gehen so wohl zu Rom, als „anderswo, gewisse geschriebene, und vielleicht auch schon gedruckte, „erdichtete Acten herum, in welchen die unter unsern glorreichen Vor„fahren Clemens VIII und Paulus V von der Göttlichen Gnade gehal„tenen Versammlungen enthalten seyn sollen, unter dem Namen des wei„land Dechants der römischen Rota, Franz Pegna; und P. Thomas „de Lemos aus dem Orden der Prediger; auch andrer Prälaten und „Gottesgelehrten, welche sich, dem Vorgeben nach, bey den besag„ten Versammlungen eingefunden haben. . . . Seine Heiligkeit erklären „und verordnen durch gegenwärtigen Befehl, daß diesen falschen Acten. . . „ganz und gar kein Glauben beyzumessen sey, auch dieselben weder von „einer, noch der andren Parthey, oder sonst von jemanden angezogen „werden können oder sollen.„ Was thut dieser allerliebste Herr, welcher den Ungehorsam der Jesuiten mit vollem Athem ausblaset? Dieser Herold des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl, was thut er? Höret und erstaunet! Im 6 Art. § 6 zeichnet er mit den schwärzesten Kohlen, was in denselben Versammlungen vorgefallen; verspricht aber zuvor, er werde alle seine Erzählungen aus der Geschicht des P. Serry ent-

entlehnen, und damit der Leser von ihren Verdiensten unterrichtet sey; spricht er: Es ist zu wissen, daß „ dieser hochgelehrte Geschichtschreiber „ alles gezogen hat aus den Acten dieser Versammlungen, wie sie Coro- „ nelli derselben Geheimschreiber hinterlassen; aus dem Tagbuche Jacobs „ le Bossu eines Beysitzers; aus den Urkunden des Hochwürdigsten Herrn „ Pegna (N. 90) Dechants der Rota, und Mitglieds der Versamm- „ lung; aus einem andern Tagbuche des P. Lemos, eines der vornehm- „ sten Kämpfer in diesen großen Gefechten; und endlich aus einer Men- „ ge von Originalbriefen, Zetteln, und Urkunden selbiger Zeit .... „ Lese man nur die Vorrede des gelehrten Verfassers, so wird man „ von der Wahrheit der Geschicht einen zureichenden Bericht haben. „ Daß also die Wahrheit dieser Geschicht gänzlich auf solche Urkunden gegründet ist, welche Pabst Innocentius ganz und gar keines Glaubens würdig erkläret hat; auf solche Urkunden, von welchen Pabst Innocentius verordnet, daß sie weder von Dominicanern, noch Jesuiten, oder sonst von jemanden angezogen werden können oder sollen. Wie schön ist doch dieses Beyspiel des Gehorsams gegen den Pabst? Nur ein Stück setzet der neue Autor (ibid.) von dem seinigen bey, daß nämlich, nachdem P. Serry den angenommenen Namen Augustin le Blanc abgeleget, und unter seinem wahren Namen nicht nur seine erste Geschicht aufs neue heraus gegeben, sondern durch ein fünftes Buch, als eine Vertheidigung der vier vorigen, dem Jesuiten P. Meyer, welcher ihn muthwillig angegriffen hatte, den Rest gegeben; die Jesuiten forthin ein kluges Stillschweigen gehalten haben. Merke man im vorbey gehen: P. Meyer antwortet dem Serry, welcher sich unter dem Namen Augustin le Blanc verstecket hatte: nichts desto weniger hat P. Meyer den Serry angegriffen, und, was noch mehr ist, muthwillig angegriffen. Der Beysatz ist, wie das Hauptwerk. Wie? die Jesuiten haben forthin ein kluges Stillschweigen gehalten? Ist nicht zu Brüssel 1715 ein ganzer Band in Folio heraus gekommen, eben wider das fünfte Buch des Serry, unter folgendem Titel? *Historiæ controversiarum de divinis auxiliis .... ab objectionibus R. P. Hyacinthi Serry vindicatæ libri tres, auctore P. Livino de Meyer Societatis JESU Theologo.* In seiner ersten Vertheidigung, auf welche Serry durch sein fünftes Buch geantwortet, hatte sich P. Livin Meyer unter dem Namen Theodorus Eleutherius verborgen. Serry aber, Serry ist derjenige, welcher diesen zweyten Angriff (damit ich den Ausdruck des neuen Autors gebrauche, welcher das hunderste ins tausendste

sendste wirst) nicht ausgehalten, sondern forthin ein kluges Stillschweigen gehalten hat, weil er das Herz nicht hatte den P. Meyer ein Wort mehr entgegen zu setzen. Dieser Herr aber will uns bereden, die Jesuiten hätten forthin ein kluges Stillschweigen gehalten: da sie doch auf das einige fünfte Buch des Serry vier neue durch den P. Meyer geliefert. Heißet das nicht eine solche Dreistigkeit aufzuschneiden, als wenn die Bücher des P. Meyer in China gedruckt wären, daß man also in Europa sie selten zu sehen bekäme, oder gar nicht kennete? oder als wenn nach der Auflage von Brüssel nicht noch eine neuere zu Venedig wäre gemacht worden? Wen hoffen dann diese ehrlichen Männer zu betriegen? halten sie ihre Leser für eitel Gänsköpfe? Oder sind sie von ihrer Leidenschaft so gar betäubet, daß sie nicht wahrnehmen, wie sie mit dergleichen Erzählungen, welche ein jeder auch nur mittelmäßiger Kenner der Bücher der Lügen überweisen kann, auch den übrigen die Glaubwürdigkeit benehmen, woran ihnen doch weit mehr gelegen ist? Allein dieß verhänget GOtt, damit man solchen Leuten in den Busen sehen lerne, und ihr Herz erkenne, dessen eine Hälfte der Neid, und die andre die Lügen angesteckt haben. Lasset uns aber wiederum den Gehorsam unsers Mannes besichtigen. Unter den sonderlich gottesfürchtigen Personen der Gesellschaft, mit welchen dieser Lustigmacher das Gespött treibet (N. 48, und anderswo) ist auch der große Diener GOttes P. Britto: ja da er (N. 78) einen Begriff jenes Befehls beybringet, kraft dessen die heilige Congregation des so genannten Officii den 1 Apr. 1745 die Urkunden des P. Norbert verwirft, meldet er auch den vierten Beweggrund dieses Verboths, welcher in dem bestehet, daß P. Norbert so unverständig gewesen, und geschrieben, wenn P. Britto der Jesuit heilig gesprochen würde, könnten die Malabaren daraus schliessen, die Ausübung ihrer Gebräuche wäre der Heiligkeit nicht entgegen. Worüber er also glossiret: Die vierte Bewegursache endlich ist schimpflich für den apostolischen Stuhl. Also kan nur ein erdichteter Portuges, nicht aber ein Italiäner schreiben: denn das will ja nichts andres sagen, als, eine aus den Ursachen der heiligen Congregation des Officii, P. Norberts Buch zu verbiethen, sey schimpflich für den apostolischen Stuhl: aus welchem erfolgte, daß auch das Verboth, welches auf diese Ursache gegründet ist, für den apostolischen Stuhl schimpflich wäre. Ist nicht dieß ein herrlicher Lobspruch, welchen der gehorsamste Verfasser der Congregation des heiligen Officii ertheilet? Ein Italiäner, der

kein Portuges wäre, würde also geschrieben haben: Der vierte Beweggrund enthaltet in sich eine Beleidigung, mit welcher P. Norbert den apostolischen Stuhl beschimpfet. Aber lasset uns das übergehen, und ihn weiter vernehmen. Wer immer weiß, wie genau Rom in der Heiligsprechung der Diener GOttes verfahre: wer in Erwägung zieht den Beystand des heiligen Geistes, welcher den römischen Päbsten zugegen ist: nimmet alsbald wahr, daß Norberts Vortrag unvernünftig und frech ist: Ist so viel geredet, man könne gar nicht vermuthen, daß P. Britto eines Tags auf den Altar gestellet werden könnte, man müßte dann mit höchster Unvernunft, und gleicher Keckheit urtheilen. Dieß ist also die Beleidigung, mit welcher nach Meynung des neuen Autors, P. Norbert den apostolischen Stuhl beschimpfet, daß er ohne Schalkheit zu glauben scheinet, P. Britto könnte eine Hoffnung zur Seligsprechung haben. Wir wollen doch das Verboth selbst einsehen, welches wider die Urkunden P. Norberts ergangen.

Quoniam vero P. Norbertus in suo libro sæpius refert, quod, si unquam contigerit Venerabilem DEI Servum Joannem de Britto Societatis JESU Beatorum albo adscribi, Malabares in eam facile devenient opinionem, usum rituum vetitorum nullatenus officere Sanctitati (quamvis in Apologia, quam exhibuit Sanctitati suæ, & Cardinalibus Congregationis S. Officii, fateatur nullam penitus habuisse cognitionem Decreti promulgati a Sanctitate sua in Congregatione sacrorum Rituum die 2 *Julii Anno* 1741, *in qua de eodem DEI Famulo agebatur; quod tamen Decretum Typis Cameralibus editum, & locis in Urbe consuetis propositum defixumque fuit: quamvis etiam idem P. Norbertus in sua Apologia testari non prætermiserit observantiam, quam debet, & obedientiam Decretis Apostolicis, & huic præsertim, de quo verba instituimus) Sanctitas sua præfatum Decretum confirmare iterum consentaneum duxit, uti re ipsa denuo confirmat, videlicet prædicta non adversari, nec ullum impedimentum afferre, ne caussa ultra proferatur, dubiumque de Martyrio, & caussa Martyrii, quod ille passus asseritur, expendatur, ac de signis & miraculis, quæ eidem DEI Famulo accepta referuntur, instituatur. Quippe vel minime constat, Venerabilem Joannem de Britto ritibus Malabaricis vetitis usum fuisse, postquam illos Romanæ Sedis auctoritas damnavit, vel si id etiam constaret, si tamen Martyrium deinde & ipsius caussa juxta leges & instituta Ecclesiæ liquido demonstrabitur, superadditis quoque signis & miraculis, omnis macu-*

macula & labes anteactæ vitæ, si quæ contracta fuerit, deleta sanguinis effusione satisque expiata judicari poterit, quemadmodum intelligi potest ex Decreto superius allato, quod die 2 Julii Anno 1741 promulgatum fuit. Zu deutsch: „ P. Norbert hat in seinen Urkunden „ öfters angemerket, daß, dafern sich jemals ereignen sollte, daß der „ Ehrwürdige Diener GOttes Joannes von Britto aus der Gesellschaft „ JESU in die Zahl der Seligen gesetzet würde, die Malabarier als= „ dann leichtlich auf die Meynung verfallen könnten, die Heiligkeit werde „ durch die Beobachtung ihrer verbothenen Ceremonien ganz und gar nicht „ verhinderet. Wiewohl P. Norbert in seiner Schutzschrift, welche er „ Seiner Heiligkeit und den Cardinälen der Congregation des heiligen „ Officii übergeben, sich entschuldiget, er hätte ganz keine Wissenschaft „ von der päbstlichen in der Congregation der heiligen Ceremonien den 2. „ Heum. 1741 eröffneten Verordnung gehabt, worinnen von demselben „ Diener GOttes gehandelt worden: da doch besagte Verordnung mit „ den Schriften der apostolischen Kammer gedruckt, und an den gewöhn= „ lichen Orten der Stadt Rom kund gemacht und angeschlagen worden. „ Wiewohl auch P. Norbert in gemeldter Schutzschrift nicht ermangelt, „ seine Hochachtung und den schuldigen Gehorsam gegen die apostolischen „ Verordnungen, und jene in Sonderheit, von welcher hier die Rede ist, „ zu bezeugen. Jedennoch haben Seine Heiligkeit für gut befunden, die= „ se Verordnung noch einmal zu bestättigen: wie Sie dann hiemit die= „ selbige aufs neue bestättigen, und nochmals erklären, was oben gemel= „ det worden, verursache ganz keine Verhinderung oder Schwürigkeit, „ daß man nicht den Handel weiter fortsetzen, und die Wahrheit dessen „ untersuchen könne, was von der Marter und ihrer Ursache, auch von „ den Zeichen und Wunderwerken, welche man dem Diener GOttes zu= „ schreibet, erzählet wird. Denn entweder ist nicht erweislich, daß der „ Ehrwürdige Johann von Britto unrechte malabarische Ceremonien ge= „ braucht habe, nachdem sie durch den Ausspruch des römischen Stuhls „ verbothen worden: oder, wenn solches erwiesen werden sollte, aber hin= „ gegen auch seine nachfolgende Marter und Ursachen der Marter, nach „ den Gesetzen und Vorschrift der Kirche, gründlich dargethan, und die „ Zeichen und Wunderthaten beygefüget würden; könnte man urtheilen, „ daß alle Flecken und Fehler des vorigen Lebens, wenn auch einige vor= „ handen gewesen wären, durch das vergossene Blut abgewaschen, und „ zur Genüge ausgelöschet worden. Wie dann dieses alles erhellet aus der „ besagten Verordnung, welche den 2 Heum. 1741 herausgekommen. „

So

So ist also der Beweggrund, welchen die heilige Congregation anziehet, ganz anders beschaffen: er bestehet zwar in einer Beleidigung, mit welcher P. Norbert den apostolischen Stuhl beschimpfet; aber nicht in jener, von welcher sich dieser Herr traumen lasset, als hätte P. Norbert geglaubet, Rom könnte der Zahl der Heiligen einen Britto einverleiben, wenn er schon abgöttische Ceremonien ausgeübet hätte; sondern in dieser, daß er keine Acht gehabt auf die Verordnung Pabsts Benedicti XIV, in welcher er erstens ausspricht, daß unangesehen der Anklagen, als hätte P. Britto die aberglaubischen Ceremonien der Malabarier beybehalten, dennoch über seine Seligsprechung erkennt werden könne; zweytens aber erkläret, daß, nachdem auch die Marter des P. Britto sammt ihrer Ursache erwiesen seyn werde, nichts desto weniger das Urtheil mehr als eines Pabstes, wodurch diese aberglaubischen Ceremonien verdammet worden, von seiner vollkommnen Kraft nicht das mindeste werde zu verlieren haben. Dieser Verordnung stehet nun schnurgerad entgegen, was P. Norbert schreibet, daß, wenn P. Britto der Jesuit heilig gesprochen würde, könnten die Malabaren daraus schließen, die Ausübung ihrer Gebräuche wäre der Heiligkeit nicht zuwider. Ich überlasse Ihnen zu beurtheilen, was für eine artige Manier dieser ehrliche Mann besitze die Sachen zu verdrehen, oder auf hochdeutsch, zu lügen. Er malet uns den P. Norbert also vor, als bestünde seine ganze Schuld in dem, daß er geglaubt, P. Britto könne den Heiligen beygezählet werden: da doch die heilige Congregation seinen wahren Fehler kund macht, daß er die Verordnung Pabsts Benedict XIV verletzet habe, eine Verordnung, welche er in seiner Schutzschrift durch eine sehr unnatürliche Unwissenheit von sich abzulehnen gesucht. Wenn dieses nicht eine Unwahrheit ist, welche wohl dem freyesten Tamburinisten eine Furcht einjagen könnte: so weiß ich nicht mehr, wie mans angreifen müsse, wenn man lügen will. Mir ist nur zu thun um den großen Gehorsam des Verfassers gegen den Pabst und die heilige Congregation. Der Pabst erlaubet (N. 85) den Proceß der Seligsprechung des P. Britto fortzusetzen: und der neue Autor nennet einen Jesuiten keck, weil er zu Paris 1746 (das ist, fünf Jahre nach der päbstlichen Erklärung, und ein Jahr nach ihrer Erneuerung) das Leben des P. Britto in den Druck gegeben: gleich als ob es ein neues Verbrechen wäre, das Leben eines Manns schreiben, dessen Proceß für die Seligsprechung wirklich vorgenommen worden. Der Pabst sprichet: „Entweder ist nicht erweis„lich, daß der Ehrwürdige Johann von Britto unrechte malabarische

„Cere-

„ Ceremonien gebraucht habe, nachdem sie durch den Ausspruch des „ römischen Stuhls verbothen worden: oder, wenn soches erwie- „ sen werden sollte, „ u. s. w. Der Verfasser des Anhanges, ohne so viel Entscheidungen zu brauchen, fahret gerad zu, und erkläret (*ibid.*) vom P. Britto, er sey ein erpichter Anhänger alles dieses aberglaubischen Zeuges gewesen. Ist dieses nicht eine neue Gattung der Ehrerbiethung für den apostolischen Stuhl? Aber ihr Römer, hättet ihr euch nicht noch weit mehr erzörnen sollen über die unglaubliche Vermessenheit, mit welcher Seine wirklich regierende Päbstliche Heiligkeit auf allen Blättern dieser Schmähschrift beleidiget werden? Dieser verlarvte Ehrendieb leget ein gnädigstes Schreiben vor, welches (N. 59) Seine Eminenz Herr Cardinal Torreggiani Staats-Secretär auf Befehl Seiner Heiligkeit an den päbstlichen Gesandten in Spanien erlassen. In diesem werden die Jesuiten genannt Ordensgeistliche, welche sich um die Kirche so wohl verdient gemacht haben. Wem könnte es möglich scheinen, daß ein Buch, welches zwar ohne Namen, jedoch zu Rom gedrucket worden, wie jederman weiß, einen solchen Ausdruck verkehren sollte in eine Quälle beständiger Schimpfreden, immerwährenden Gespöttes, unaufhörlichen Gelächters? Und dennoch ist vom VI Art. bis in den Beschluß des Anhangs über jenen Lobspruch des Aushöhnens kein Ende. Sehen Sie, Hochwürdigster Herr, wer diejenigen sind, welche den Jesuiten den Gehorsam predigen wollen!

Nichts desto weniger ist ein fremdes Vergehen keine gute Entschuldigung für die Jesuiten, wenn sie so viel Ungehorsam, als ihnen der Anhang Schuld giebet, begangen haben. Freylich nicht: das gestehe ich gern. Man muß also einen andern Weg suchen sie zu vertheidigen. Wie findet man aber diesen Weg? Die Jesuiten haben das Unglück eine solche Bande wider sich zu haben, von welcher man nicht wohl wissen kann, wie ihr zu begegnen sey. Laugnet man, daß jene besondre Erzählungen, welche sie den Jesuiten hierinnen vorwerfen, mit der Wahrheit übereinstimmen: wird man zu einem Lügner, zu einem Vermessenen, zu einem Hoffärtigen, zu einem Trotzkopfe wider den heiligen Stuhl. Lesen Sie zur Gnade, was der Verfasser beybringet aus Gelegenheit des P. Espagnac Rectors zu Pamiers, weil er unter Innocentio XI auf tausend falsche Anklagen (N. 112) alles gelaugnet, und so gar eine Unmöglichkeit daraus gemacht, daß dergleichen Frevelthaten ihren Ursprung von der Gesellschaft haben könnten. Wenn P. Tamburin

General der Jesuiten den 20 Winterm. 1711 im Namen der Congregation aller Abgeordneten aus der ganzen Gesellschaft eine schriftliche Versicherung bey Clemens XI eingiebet von dem genauesten Gehorsam, welchen man den Verordnungen des heiligen Stuhls, und in Sonderheit Seiner Heiligkeit die chinesischen Ceremonien betreffend verspreche: so ist solche Versicherung (N. 80) eitel Verblendung. Was ist dann zu thun? Ich will einen ganz ebenen und natürlichen Weg nehmen, die Welt von der Betrügerey zur Wahrheit zu führen: das ist, Ihnen, Hochwürdigster, überlasse ich solches werkstellig zu machen, und bey guter Gelegenheit sich dieser meiner Anmerkungen zu bedienen.

Ob die Jesuiten mit mir zufrieden seyn werden, weiß ich nicht: jedoch wollte ich nicht gern Bürge werden, daß es unter so viel tausend Jesuiten nicht einige gegeben habe, welche in gewissen Gelegenheiten, da die römischen Verordnungen ihrem Orden nicht allerdings günstig waren, die Schranken eines klugen Stillschweigens überschritten, oder auch in einen unlöblichen Eifer ausgebrochen. Gehorsam seyn, wenn das anbefohlene unsern Meynungen und Begierden gemäß ist, hat nicht die geringste Beschwerde: wenn man uns aber etwas auftragt, welches uns schimpflich oder nachtheilig bedunket, ist der Gehorsam eine sehr harte Tugend. Um wie viel mehr, wenn unser Gemüth von einer Vermuthung eingenommen ist, der Obere sey von neidischen und boshaften Leuten betrogen worden, und habe durch seinen Befehl den Dienst GOttes geschmählert? Ist es wohl in dergleichen Fällen zu bewundern, wenn man unter zwanzigtausend Köpfen etliche findet, welche mit einer so heldenmäßigen Tugend des Gehorsams nicht so vollkommen begabt sind, daß sie sich nicht über ihre Last beklagen, oder zu übereilten Klagen verleiten lassen? In solchen Gelegenheiten hat man allezeit und in allen Ständen einige Seufzer gehöret. P. Petrus von Vicenza hat in seinem Werklein *de Veritate Conceptionis B. V. Mariæ*, welches 1494 das erste mal gedruckt worden, die Festbegehung der Empfängniß U. L. F. unerlaubt und gottlos betitelt, *illicitam & nefariam*; und dieses nach dreyen Verordnungen Pabsts Sixti IV von den Jahren 1476, 1482, und 1483. Wobey das erbaulichste in dem bestehet, daß diese Schrift nichts anders ist, als ein Nachdruck derjenigen, welche Vincentius Bandellus heraus gegeben, und Sixtus IV in seiner zweyten Bulle besonders vor Augen gehabt. Ein anderes Beyspiel giebet uns Natalis Alexander in seiner Kirchengeschicht des XIII und XIV Jahrhun-

hunderts *c. 3 art. 23.* Die hohe Schule zu Paris hatte 1387 vierzehn Lehrsätze des P. Johannes von Montesono eines Spaniers verdammet: und weil er sein Wort nicht gehalten, kraft dessen er sie widerrufen sollte, hat Petrus von Ordomont Bischof zu Paris durch ein offentliches Befehlschreiben sie auszubreiten und zu lehren verbothen. *Contumax Montesonus*, spricht Natalis Alexander, der halsstarrige Montesono hat sich auf Clementem VII berufen, welcher damals in Frankreich als rechtmäßiger Pabst erkannt wurde. Nachdem aber Clemens die Partheyen vernommen, und das Urtheil der hohen Schule bekräftiget: befiel den Montesono eine Furcht, er dörfte handfest gemacht, und nach Paris geschicket werden, um seine Lehren zu widerrufen: deßhalben er dann in das Königreich Aragonien, und von dannen nach Rom geflohen, seinen Handel vor Urbanum VI zu bringen, welcher daselbst als Pabst verehret wurde. Aus welchem man ersiehet, daß Montesono, nachdem es seinen Absichten zu dienen schien, den Afterpabst für das wahre Kirchenhaupt, und hinwieder dieses für einen Afterpabst gehalten. Ja hat uns nicht selbst Natalis Alexander ein Beyspiel von dieser Gattung hinterlassen, welches eben nicht erbaulich klinget? Denn als seine Kirchengeschicht ihm von Rom aus verbothen worden, und, ich weiß nicht und verlange auch nicht zu wissen, durch was für einen Weg, die Censuren der römischen Revisoren ihm zugekommen: hat er diese, und die Antwort darauf, sammt seiner neu aufgelegten Kirchengeschicht wacker in den Druck geliefert. Wie sich P. Heinrich von S. Ignatio aufgeführet, habe ich schon oben angedeutet. Der Verfasser des Anhangs, welcher selbst ein Muster des Gehorsams ist, hat die Vorsichtigkeit gehabt den Leser zu erinnern, daß eine gewisse Bittschrift der niederländischen Jesuiten 1696 von der römischen und spanischen Inquisition verdammet worden: von P. Heinrichs Arbeit aber, *Artes Jesuiticæ* genannt, worinnen, wie er anmerket, die eigentlichen Worte dieser Bittschrift enthalten sind, hat er nur gemeldet, einem so trefflichen Werke noch ein größeres Ansehen beyzulegen, daß es von seinem Verfasser Seiner Heiligkeit Clemens XI zugeschrieben worden. Er sagt aber nicht, daß dieser Pabst, welchem es zugeschrieben worden, 1709 es verbiethen lassen: und noch wohl weniger sagt er, daß dieser große Mann die Vermessenheit gehabt, des römischen Verboths ungeachtet sein Buch mit merklichen Beysätzen nachdrucken zu lassen, um dessentwillen es der Pabst durch einen neuen Befehl 1711 verdammet. Haben wir doch unsrer Zeit eine wälsche Uebersetzung der Sendschreiben Abts Covet neu

aufgelegt gesehen, nachdem die erste italiänische Auflage von Rom war verbothen worden. So werden mir dann die Jesuiten verzeihen, wenn ich glaube, daß auch aus ihrem Mittel ein gleiches Beyspiel hervor genommen werden könnte. Was folget aber hieraus? Höre man einen bescheidenen Protestanten, welcher so viel Catholische zu Schanden macht. Es ist Vincentius Placcius in seinem Theater der Ungenannten, gedruckt zu Hamburg 1708 *p.* 370. *In tam numerosa vero*, spricht er von den Jesuiten, *tot Collegiorum Societate non inveniri etiam Myriades malorum qui potest fieri? Eorum crimina in Societatis invidiam trahere, illorum est, qui animo aut vitiis suis, aut molestiis per alios illatis, sunt læso & exulcerato, qualis erat Scioppianus quod ad utrumque.* Das ist: **Wie müßte es zugehen, daß in einer so zahlreichen aus so vielen Collegien bestehenden Gesellschaft nicht etwa eine halbe Million schlimme sollten gefunden werden?** (Ist schier gar zu viel: ein paar Dutzend wäre auch eine Zahl; höchstens ein Hundert.) **Derselben Fehler über den ganzen Orden ausbreiten, kommet nur jenen zu** (o du armer Portugesenfreund!) **derer Gemüth durch eigene Untugenden, oder fremde Plagen, verletzet und verbittert ist: dergleichen sehen wir in Scioppio** (und in dem Portugesenfreunde) **von beyderley Gattung.**

In dieses allgemeine Spital derjenigen, welche mit den römischen Befehlen übel zufrieden gewesen, gehören jene besondern Jesuiten, welche sich etwa über solche Verordnungen beklagt, oder sich gar geweigeret selbe zu vollziehen. Aber das behaupte ich, es sey nicht nur ein Schelmenstück, sondern auch eine Thorheit, wenn sich dieser Herr in den Kopf setzet, er wolle durch eine ordentliche Zeitrechnung beweisen, daß die Jesuiten von Paulo IV an bis auf den jetzt regierenden Pabst ungehorsam sind, und ungehorsam aus einer Grundregel ihres ganzen Ordens, und vornehmlich der Obern.

Betrachte nur ein jeglicher vernünftiger Mensch, ob es auch wahrscheinlich sey, daß die Jesuiten, wenn sie gleichsam von Anbeginn ihres Ordens bis auf unsre Zeiten wider die päbstlichen Verordnungen sich widerspenstig erzeiget hätten, von den Päbsten, welche ihr Ansehen, wie billig ist, aufs genaueste zu bewahren pflegen, für und für wären geduldet worden, ohne ein öffentliches Beyspiel der Bestrafung an den einzeln Personen, und noch weit mehr an den Obern, ja wohl gar der Ausrottung eines so aufrührischen Ordens. Und wie? hat es vielleicht in so vielen

Jahren an Päbsten gemangelt, welche Muth genug, und ganz kein menschliches Absehen gehabt? oder haben sie alle zusammengeschworen, eine Zunft von so hartnäckigen und muthwilligen Leuten zum Schaden ihrer eigenen Hoheit stillschweigend zu übertragen? Aber weit gefehlet: nicht übertragen, geliebet haben sie die Gesellschaft, geliebkoset haben sie ihr, mit den höchsten Lobsprüchen haben sie dieselbe erhoben. Ich habe in einem andern Schreiben gezeiget, wie wohl gesinnet, wie sorgfältig für die Jesuiten ein heiliger Pabst Pius V gewesen: und eben dieser ist einer aus jenen Päbsten, welchem sie durch heimliche Ausflüchten und Verdrehungen am meisten ungehorsam gewesen seyn sollen. Ebenermassen wer hat sie mehr beschützet, als ein Alexander VII? wie viel Gnaden hat ihnen mitgetheilet ein Clemens XI? wie sehr hat sie hervor gezogen ein Benedictus XIII? Und eben diese sind jene Kirchenhäupter, wider welche der Ungehorsam der Gesellschaft am hellesten ausgebrochen seyn soll. Nun was für eine Meynung werden wir von diesen Päbsten hegen? Werden wir sie für so gar gute Seelen ansehen, welche ihre Gnaden darum ausgeschüttet, damit sie die aufrührischen Geister der Gesellschaft desto muthiger wider sich aufwiegelten? Dieses wäre noch das geringste Uebel, welches man ihnen nachsagen müßte, wenn ein so vielfältiger Ungehorsam der Jesuiten sich wahr befände: wiewohl die Züge einer solchen Schwachheit und äussersten Gütigkeit sich gar nicht schicken für das übrige Bild dieser höchsten Vorsteher, welche uns durch ihre andre herrliche Thaten und weiseste Aufführung ganz anders geschilderet werden. Der Verfasser des Anhangs mag (N. 60) lang sprechen: „In Vergleichung einer so großen Halsstarrigkeit wird man sich verwundern über die Sanftmuth, die Liebe, die Gutthätigkeit des römischen Hofes, welcher die Gesellschaft mit Gnaden und Wohlthaten überhäufet.„ Verwundern wird man sich? Nichs weniger, als verwundern. Eine so unmäßige Sanftmuth, Liebe, und Gutthätigkeit würde viel eher Tadel und Zähren verdienen, als welche zu großer Verachtung des päbstlichen Ansehens, und zum Verderben der Seelen gereichete, und nur die Verstockung unbändiger und hoffärtiger Gemüther unterhielte. Nein aber! obschon eine so übergroße Sanftmuth, Liebe, und Gutthätigkeit von einem oder andern Statthalter Christi glaublich wäre: so ist es doch nicht mehr glaubwürdig von so vielen, deren jeder seine besondre Begriffe, seine Neigungen, seinen Geschmack hat; deren jeder mit seinen besondern hohen Beamten umgeben ist, welche zuweilen den Jesuiten geneigt, zuweilen aber auch abgeneigt sind; und dieses alles nicht gegen ei-

nen mächtigen Hof, welcher den Thron Petri mit Waffen bedrohen könnte; sondern gegen einen Ordensstand, welchen ein Pabst ganz und gar in seiner Hand hat; und zwar in solchen Umständen, daß die der Gesellschaft gewogensten Fürsten mehrmals der päbstlichen Hülfe benöthigt waren, und derowegen dem Nutzen ihres eigenen Hofes niemals zu nahe getreten wären durch eine hitzige Verfechtung solcher Personen, die sich ihres Schutzes so unwürdig gemacht hätten.

Indem ich die Fürsten nenne, geben sie mir einen andren kräftigen Beweis an die Hand, wie fälschlich man die Jesuiten eines Ungehorsams bezüchtige. Wenn den Fürsten etwas an den Jesuiten missfallet, ist es eben dieß, daß sie dieselben für Vasallen des römischen Hofes halten, und von ihnen argwohnen, so oft ihre Angelegenheiten den römischen entgegen stehen, möchten sie in ihren Staaten eine Parthey von Leuten haben, welche alle für den Pabst verpflichtet, und seinem Nutzen gewidmet wären. Und in Wahrheit haben die Jesuiten mehr als einmal Gelegenheit gegeben, diesen Verdacht von ihnen zu schöpfen. Unter allen denen, welche in der Strittigkeit Pauli V mit Venedig für den päbstlichen Handel geschrieben (derer eine sehr grosse Anzahl gewesen) ist wohl niemand dem Eifer eines Bellarmins, eines Comitoli, eines Gretseri, eines Tanners, welche alle Jesuiten waren, zu vergleichen. Ja die Gesellschaft war nicht zufrieden in selbiger Gelegenheit wider die venedischen Gottesgelehrten die Feder zu ergreifen, sondern sie wollte lieber Venedig und dessen ganzen Staat, als den Gehorsam gegen Rom verlassen. Es findet zwar der Verfasser des Anhanges, dessen Armbrust allezeit auf die Jesuiten gespannet ist, in dieser That eine feine Politik, welche auf diese Art die Neigung Pauli V zu gewinnen suchte, damit er ihre Lehre von der göttlichen Wissenschaft nicht verdammen möchte. Aber eine so beschaffene Politik kann wohl niemanden in den Sinn kommen, es sey ihm dann das Hirn ausgerauchet. Wollten die Jesuiten in dieser Begebenheit auf eine weltliche Politik fussen, so mußten sie nicht das gewisse, dessen sie auf dem beglückten venetianischen Boden genossen, um etwas so ungewisses vertauschen, als da war die Hoffnung den Pabst einzunehmen. Wie wenn der Pabst einen so spitzfindigen Mann, als unser Herr Nadelkrämer ist, an der Hand gehabt, und von ihm die eigennutzige Absicht der Jesuiten erfahren hätte, wäre nicht auf einmal ihre gefaßte Hoffnung zu Wasser geworden? Dazu auch, menschlicher Weise zu reden, gewannen die Jesuiten mehr auf der venetianischen, als auf der päbstlichen Seite: denn

denn sie wären nicht um ihre im Venedischen gelegene Collegien gekommen, und konnten eine gegründete Hoffnung haben, daß ein so dankbarer Rath, als der zu Venedig ist, in der Aussöhnung mit Rom sie der Ungnade des Pabsts nicht überlassen, sondern durch sich selbsten und andre Mittel, welche ein Staat jederzeit zu finden weiß, die Sachen dahin einleiten werde, daß der Pabst einen um Venedig so wohl verdienten Ordensstand durch Verdammung seines Lehrgebäues von der Wissenschaft GOttes nicht verunglimpfte. Aber auf etwas andres zukommen, ist nicht der gröste Kummer, welchen die Jesuiten in Frankreich auszustehen gehabt, eine Wirkung ihrer Treue gegen Rom gewesen? Warum sind sie der Lige angehangen? nicht wahr, weil Rom zu selbiger Zeit die Lige oder Verbindung der Catholischen mit günstigen Augen ansah? Durch was anderes hatten die Bücher eines Bellarmins, eines Suarez, eines Santarelli, die Donnerkeile des Parlaments zu Paris verschuldet, als daß sie den päbstlichen Obergewalt beschützet hatten? Haben nicht wir selbsten unserer Zeit gesehen, daß der Parlamentsadvocat zu Toulouse den P. la Croix unter andern auch deßwegen angeklagt, weil dieser Jesuit die Unfehlbarkeit des Pabstes behauptet? Nun lasset uns setzen, der Ungehorsam der Jesuiten von dem Lainez an bis jetzo sey wirklich wahr. Ist es möglich, ich will dießmal nicht sagen, daß die Jesuiten sich so verdrießlichen Zufällen aussetzen wollten wegen eines Ansehens, welches sie nur schlecht und verächtlich zu machen gesinnet wären? sondern ich frage: ist es möglich, daß die Fürsten ihre übel gefaßte Meynung von dem Eifer der Jesuiten für den päbstlichen Stuhl niemals sollten verändert haben? Sind ihre an den römischen Hof abgeschickte Bothschafter, welche daselbst alles mindeste mit Luchsaugen beobachten, nur da allein blind, da es um den Ungehorsam der Jesuiten zu thun ist? oder haben sie zwar denselben entdecket, aber ihren Höfen niemals davon Bericht erstattet? es ist dieses kein so gleichgültiger Umstand, auch zu guter Anstalt der Fürsten, daß ihre Gesandten ihnen niemals davon genaue Nachricht hätten ertheilen sollen.

Einen dritten Beweis hole ich von den Protestanten her. Es ist nicht auszusprechen, wie sehr bey diesen die Jesuiten verhaßt seyn. Warum aber? weil sie die Atlanten des Pabstthums sind, antwortet der Calvinist Misenus: weil sie die Wache des Bischofs von Rom sind, ruft Elias Hasenmüller: weil sie das Mark des Pabstthums sind, spricht Wittacker. Hören Sie, Hochwürdigster Herr, einen ganz neuen Protestan-

testanten, welcher unter den Lutheranern seiner großen Belesenheit halben in hohem Ansehen steht. Dieser ist Johann Lorenz Mosheim, welcher in seiner Einleitung zur neuen christlichen Geschichte, gedruckt zu Helmstädt 1741, c. 4 § 10 & 11 also schreibet: *Nihil vero potentius fuit ad rem Romanam haud mediocriter concussam erigendam & roborandam, quam novus ille sacrorum militum Ordo, qui a sanctissimo Servatoris nomine Jesuitarum sibi vocabulum sumpsit . . . . Totus Ordo ita in fide & clientela Pontificis est Maximi, ut nullum aliud Sodalitium . . . . Huic uni familiæ plus debet res Romana ab eo tempore, quo tot gentium jacturam fecit, quam universis opibus suis & ministris. Hæc brevi tempore per maximam orbis terrarum partem fusa nutantes ubique populos confirmavit, & sectarum progressus cohibuit: hæc inter barbaras & remotissimas gentes Romanæ majestati magnam cultorum turbam collegit: hæc in aciem contra hæreticos fortiter egressa, totius belli molem una fere satis diu sustinuit.* Das ist: „ Nichts hat der römischen Macht, welche damals „ nicht wenig erschüttert war, besser aufgeholfen, und mehr Kräfte ge„ geben, als jener neue Orden geistlicher Kämpfer, welcher sich von dem „ heiligsten Namen des Erlösers seine Gesellschaft genennet. . . . Dieser „ ganze Orden ist den römischen Päbsten so treu und zugethan, als kein „ andrer. . . . . Dieser einzigen Gesellschaft ist Rom von jener Zeit, da „ so viel Länder verlohren gegangen, mehr schuldig, als allen seinen „ übrigen Kräften und Dienern. Diese hat sich in kurzer Zeit durch den „ größten Theil des Erdbodens ausgebreitet, aller Orten die wankenden „ Völker erhalten, und den Fortgang der Widersacher gehemmet. Diese „ hat unter den wilden und entlegensten Völkern der römischen Hoheit eine „ große Menge Verehrer gesammlet. Diese ist den Glaubensfeinden tapfer „ entgegen gezogen, und hat lange Zeit fast ganz allein den schweren An„ fall des Krieges ausgehalten. „ Ist es nun möglich, daß unsre Glaubensgegner sich so gar sehr irren, und die Jesuiten als die Stützen Roms zu rühmen fortfahren, wenn dieselben nichts als eine Schaar Aufrührer dawider sind? Ja freylich kein Protestant reiset jemals durch Wälschland; keiner gehet nach Rom, allda in der Nähe diesen feindlichen Hauptsitz und dessen Beschützer auszuspähen: sie haben zu Rom keinen Menschen, bey welchem sie sich erkundigen möchten. Es lasset sich nicht zweifeln: wenn die Jesuiten bey nahe seit hundert Jahren nichts anderes gethan, als eine Art Meuterey wider die römischen Verordnungen fortgesetzet hätten: würden die Protestanten die ersten gewesen

seyn,

seyn, ihnen solche Vermessenheit in das Angesicht vorzuwerfen, und nicht dieselben als ergebenste Diener des päbstlichen Sitzes vorgestellt haben. Was können wir endlich schließen, als daß dieser Ungehorsam der Gesellschaft eine übel gerathene Brut gewisser Erfinder und Betrieger seyn müsse?

Hochwürdigster Herr, ich bin gegen Sie nicht so unbillig, daß ich zweifeln sollte, ob Sie die ganze Stärke meiner Anmerkungen begriffen haben. Nichts desto minder, damit ich Sie desto unbeweglicher auf ihrer guten Meynung von den Jesuiten erhalte, will ich einige Muster des Anhangs vor mich nehmen, und derselben Ungrund erweisen: Sie werden hieraus das übrige unschwer ermessen. Ich lasse mich nicht ein in die chinesischen Ceremonien: weil mich hievon abhaltet die schuldige Ehrfurcht, welche ich gegen das Verboth Pabsts Clemens XI bezeige: es ist mir genug, Sie an P. Daniels Schutzschrift und Geschicht der Glaubensprediger in China zu weisen. Ich schweige auch zu den Einwürfen des Anhangs von den Strittigkeiten über die göttlichen Gnaden: Sie können sein Geplauder nur gegen die Geschicht Theodori Eleutherii und der Vertheidigung eben desselben P. Meyers halten. So will ich mich auch mit der philosophischen Sünde nicht aufhalten, als welche mich (N. 113) gar zu weit fortziehen würde: lesen Sie das herrliche Buch des P. Bouhours, welches den Titel führet: Meynungen der Jesuiten über die philosophischen Sünden. Außer diesen Verleumdungen sind noch andre eben so handgreifliche, womit dieser Lermenschlager ein jämmerliches Getös erreget.

Der erste sehr schwere Ungehorsam, wenn wir ihm glauben wollen, ist wider Paulum IV des Chors halben begangen worden. Der Pabst wollte durchaus haben, die Jesuiten sollten einen Chor halten: „ So „ haben sie dann (N. 87) dieses große Opfer abgestattet, und sich zu „ der Uebung des Chors verstanden, aber nur an den Feyertagen, und „ nur in den Profeßhäusern, derer sie damals mehr nicht hatten als „ zwey, eines zu Rom, das andre zu Lisabon. Wahrhaftig eine große Ue„ berwindung! „ Lasset uns hier ein wenig still halten. Der Verfasser erkläret sich daß er diese und folgende That aus der Geschicht des Jesuiten Sacchino gezogen. Allein der Geschichtschreiber Sacchino spricht also: *In Collegiis statim apparuit Choro locum non esse : in his enim aliis docendi, aliis discendi cura distractis, nullus fiebat reliquus qui cantaret.*

ret. Decretum igitur, ut in Collegiis dominicis festisque aliis diebus Missa tantum precesque vespertinæ canerentur, Chorus autem ad omnes horas in Professorum Domibus haberetur. Das ist: „ Es zeigte sich „ alsofort, daß der Chor in den Collegien keinen Platz hätte: denn da „ diese lehren, andre studiren mußten, war zu dem Singen keiner mehr „ übrig. Man hat also die Eintheilung gemacht, daß in den Collegien „ an Sonn- und Feyertagen nur die Messe und Vesper gesungen wer- „ den sollten, in den Profeßhäusern aber der Chor durch die ganzen „ Tagzeiten fortgienge. „ Sacchinus fahret weiter fort die überaus großen Beschwerden zu erzählen, welche der Chor auch in den Profeßhäusern mit sich brachte. Wenn solche der neue Autor gelesen hat, mußte er wohl sehen, daß dieser Gehorsam wahrhaftig eine große Ueberwindung gekostet: weil der neu eingeführte Chor alle ihre Dienste zum Beßten des Nebenmenschen verwirrete, und selbst in der Einrichtung der Gesellschaft die Beobachtung der Regeln in Gefahr setzete. Er mußte erkennen, daß der Chor in den Profeßhäusern aufgebracht, jedoch auch in den Collegien so viel eingeführt worden, als immer die Einrichtung der Schulen, der Congregationen, und andre Pflichten der Gesellschaft gestatteten, daß nämlich an Sonn- und Feyertagen frühmorgens eine Messe, Nachmittags eine Vesper gesungen wurde. Warum er dieses verhalten, könnte wohl auch ein Blinder sehen. Aber diese Ueberwindung mag nun groß oder klein gewesen seyn, ist nicht der Pabst, so sehr er auch immer den Chor eingeführet zu sehen verlangte, damit zufrieden gewesen? Was hat dann dieser zu schwatzen? und wo findet er den Ungehorsam? Es rucket aber schon ein andrer nach. „ Nach ei- „ nigen Monaten starb Paulus IV, und mit ihm starb zugleich die „ Andacht der Jesuiten, und der Chor hörte plötzlich auf. „ Ist wahr; aber ohne allen Ungehorsam. Wir wollen uns an Sacchinum halten, als welcher für diese Begebenheit Bürgschaft leisten soll. Als Paulus IV den Jesuiten den Chor auferlegt, hat Cardinal Jacobus Pozzo ein überaus erfahrner Rechtsgelehrter die Anmerkung gemacht, daß der Pabst jene Bullen seiner Vorfahren, mit welchen sie die Einrichtung der Gesellschaft bestättiget, nicht widerrufen, ja von denselben gar keine Meldung gethan: deßhalben er die Jesuiten versichert, dieser Befehl Pabsts Pauli IV sey nur ein zeitliches Geboth, welches nicht länger dauret, als das Leben seines Urhebers. Nach dem Abscheiden des Pabsts verfügte sich P. Lainez aufs neue zu Cardinal Pozzo, welcher

bey seiner ersten Antwort geblieben. P. Lainez hat sich noch weiter mit vier andern Cardinälen unterredet, welche alle gleicher Meynung mit Pozzo gewesen, ja ihm den Rath gegeben, er sollte den Chor alsbald unterlassen, damit es nicht schiene, als hätte die Gesellschaft denselben ihr selbst freywillig durch ein immerwährendes Gesetz aufgebürdet: *ne mandatum pro perpetua lege sibi ultro ipsi suscepisse viderentur.* Also lautet die Erzählung Sacchini 3 B. N. 30. Hiemit ist der große Ungehorsam verschwunden. Aber auch dem heiligen Pio V ist nicht gehorsamet worden, wie uns der Verfasser des Anhanges zu wissen macht, da er N. 88 schreibet: „Der heilige Pius V wollte aufs „neue die Jesuiten dahin anhalten, daß sie sich in den Chor verfügten, „und sich jener einfachen Gelübde entschlügen, welche zwar ihrer Ge„sellschaft sehr anständig, den entlassenen Jesuiten aber unbequem, und „der Kirchenzucht zuwider sind.„ Sehen Sie, Hochwürdigster Herr, wie ein den päbstlichen Verordnungen gehorsamster Mann schreibet: nachdem zween Gregorii, der XIII und XIV, die Verfassung der Gesellschaft, auch dieses Stück der auflöslichen Gelübde betreffend, gutgeheißen haben. Er fahret fort: „Der General des Ordens versprach „Pio, was das erste belanget, es sollte der Chor wieder hergestellet „werden: doch hat er von ihm die Erlaubniß ausgewirket, es so lang „zu verschieben, bis die Verbesserung des Breviers vollendet seyn wür„de..... Welches eben so viel war, als sagen: du wirst darüber „sterben, und die Jesuiten werden nicht singen, außer vielleicht das „Te Deum laudamus.„ Wer nicht so viel Scharfsinnigkeit besäße, als dieser Herr Jesuitenrichter, würde in Erwägung der ungeheuern Ausgaben für die Choralbücher, und der Armuth, in welcher sich die Gesellschaft befand, das Begehren eines Aufschubs für eine ganz billige Bitte halten; um so viel mehr, weil der Aufschub sich nur auf ein einiges Jahr belaufen hat, von 1567 bis 1568, da die Jesuiten den Chor wiederum fortgesetzet. Ich gerathe hier in eine Furcht, der gute Mann habe sein Gedächtniß verlohren: ich will sagen, warum. Er machet einen Unterscheid (N. 48) zwischen den Heiligen der Kirche in der Gesellschaft, und den Heiligen der Gesellschaft in der Kirche. Die ersten beschreibet er also: welche in den Orden der Gesellschaft getreten, und darinnen also gelebet, daß sie sich zu den christlichen Tugenden bekennet, welche die heilige Kirche lehret und bestättiget, und dieselben vollkommen ausgeübet. Solche sind gewesen der heilige Igna-

rius, der heilige Franciscus Borgia..... Ist der heilige Franciscus Borgia einer aus den Heiligen der Kirche in der Gesellschaft? wie hat er dann jene Bitte ersonnen, welche eben so viel war, als sagen, du wirst darüber sterben, und die Jesuiten werden nicht singen, außer vielleicht das Te Deum? Sind dieß die Gedanken eines Heiligen der Kirche? O Spott! o Aergerniß! Sie werden mich hier fragen, wie der heilige Franciscus Borgia in dieses Spiel komme. Wie er darein kommet? Ganz natürlich, mein Herr: er war der General der Gesellschaft, welcher Pio versprochen, es sollte der Chor wieder hergestellet werden, doch von ihm die Erlaubniß ausgewirket, es zu verschieben, mit jenem allerliebsten Gedanken, welchen wir vernommen haben. Dieser General, welcher nicht ein Heiliger der Gesellschaft in der Kirche, sondern der Kirche in der Gesellschaft ist, findet, wie der Anhang ferner meldet, findet unverzüglich ein Mittel, was das andre Stück anlanget, wie er die auflöslichen Gelübde beybehalten möge, welche den Jesuiten das Recht zu den Erbschaften erhalten.... Nein, hier konnte der heilige Pius V den Jesuiten nichts abgewinnen, da es um den Eigennutz zu thun war. Der General (das ist der heilige Franciscus Borgia, ein Heiliger der Kirche, nicht der Gesellschaft) hat damals den Gebrauch eingeführet, daß seine Jesuiten geweihet würden, wie man zu reden pfleget, *titulo Beneficii.* Also konnte die Gesellschaft mit beyden Kinnbacken essen. Dieses that die Gesellschaft unter der Anführung des heiligen Francisci Borgia, eines Heiligen der Kirche. Kurz, wenn nur die Jesuiten ungehorsam scheinen, schenket man es auch den Heiligen der Kirche nicht. Ich wollte wetten, der gelehrte Mann habe geglaubet, da diese Sachen unter Pio V vorgiengen, sey noch immer P. Lainez General gewesen: daher hat er kein Bedenken getragen, dieses Gebund von Widerspenstigkeit und Ungehorsam auf seinen Hals zu laden. Also muß ich auf die Beschützung des heiligen Borgia, ja der Kirche selbst gedenken, welche ihn als einen Heiligen verehret. Es wird mich aber diese Vertheidigung wenig Mühe kosten. Erstens, wenn sich auch alles so zugetragen hätte, was wäre es dann für ein Ungehorsam, an statt der Abschaffung der einfachen Gelübde von dem höchsten Oberhirten die Gutthat erhalten, daß die Jesuiten auf besagte Art geweihet werden? Geschieht dieses nicht täglich? suchen nicht die gehorsamsten Unterthanen den Fürsten und Päbsten eine ihnen widrige Meynung auszureden, und, wenn sichs nicht anders schicken will, einen Vorschlag zu thun, welcher beyden anstehet?

Der Ungehorsam setzet zum voraus ein wirkliches Geboth, das übertreten wird; und nicht einen nur möglichen Befehl, welchen man verhinderet, oder milderet: denn dieses ist ein Werk der weltlichen oder geistlichen Klugheit, nachdem das vorgesteckte Ziel und die angewandten Mittel beschaffen sind. Zweytens ist zu bemerken, daß der Verfasser aus ungeschickter Verwirrung zwo unterschiedene Sachen vermenget, und noch dazu eine Unwahrheit vorbringet. Die Jesuiten haben auf Befehl des heiligen Pii V der Congregation des Concilii eine Schrift eingestellet, in welcher mit Beweisgründen und angeführten Stellen dargethan wurde, die einfachen oder auflöslichen Gelübde wären aller Billigkeit gemäß. Der Pabst wurde hiedurch also vergnüget, daß er den Jesuiten geantwortet, auch er stehe diesen Gelübden mit seiner Gutheißung bey. Nach diesem schien ihm nicht wohl gethan zu seyn, daß man denjenigen die Priesterweihe ertheilte, welche die feyerliche Profession noch nicht abgeleget hätten. Ueber diesen neuen Anstand hat der heilige Borgia den Cardinälen der Congregation eine zweyte Schrift überreichet, und in derselben erwiesen, wie unbequem und schädlich es der Gesellschaft seyn würde, dafern hierinnen eine Neuerung vorgenommen werden sollte. Und bey den Cardinälen zwar fand er Beyfall: der Pabst aber blieb auf seiner Meynung, und befahl dem heiligen Borgia, keinen aus den Seinigen zur priesterlichen Weihe zu schicken, er hätte dann sich wirklich mit der Profession verbunden. Borgia sah, was den Pabst zu dieser Verordnung bewogen hätte, damit nämlich ein von der Gesellschaft entlassener Priester nicht gezwungen wäre entweder zu betteln, oder seinen Unterhalt durch solche Verrichtungen zu suchen, welche der priesterlichen Würde nicht wohl geziemten. Er glaubte anfänglich, man könnte es also vermitteln, daß jene Jesuiten, welche eine Erbschaft oder sichere geistliche Bedienung zu suchen hätten, zur Weihe zugelassen würden nicht unter dem Titel der geistlichen Armuth, sondern jenes Erbrechtes, oder verhofften geistlichen Einkommens. *Verum*, schreibet Sacchinus, *consultis per litteras Provinciarum Præpositis, summa cum Patris Francisci approbatione, visum est omnibus obediendum simpliciter. Id disciplinæ, id paupertati religiosæ, idem voluntati Pontificis congruentius fore.* Das ist: Als er sich aber durch herumgeschickte Schreiben bey den Provincialen Raths erholet, hatte er das besondre Vergnügen, daß er von allen die einstimmige Antwort empfieng, man sollte schlechthin gehorsamen; dieses werde der Zucht der Gesellschaft, der geschworenen Armuth, dem Willen des Pabstes

anständiger seyn. Woraus erhellet, 1) daß die Einführung des Gebrauchs, daß die Jesuiten unter dem Titel einer geistlichen Pfründe geweihet werden sollten, mit der Abstellung der einfachen Gelübde nichts zu schaffen habe: sintemal der Befehl des Pabstes nicht auf die auflöslichen, sondern auf die feyerlichen Gelübde oder Profession abzielete, und nach der Untersuchung der Congregation Pabst Pius V selbst den besagten einfachen Gelübden seine Gutheißung ertheilet hatte. 2) daß es der Wahrheit zuwider laufe, daß der General damals den Gebrauch eingeführet seine Jesuiten weihen zu lassen, wie man zu reden pfleget, *titulo Beneficii*. Der heilige General Borgia war auf den Gedanken gerathen, es könnte dieser Gebrauch unter den Seinigen eingeführet werden; hat ihn aber nicht nur niemals eingeführet, sondern auch auf das Gutachten seiner Provincialen den Schluß gemacht, man sollte Seiner Heiligkeit dem Buchstaben nach gehorchen. Man kann noch eine dritte Folge hieraus ziehen, daß der Verfasser, seiner Gewohnheit nach, auch hier einen blauen Dunst vor die Augen machet, aber nicht allein auf Unkosten der lieben Wahrheit, wie in andern seinen Erzählungen, sondern auch mit Verunehrung der Heiligen der Catholischen Kirche.

Ein anderes Muster. Alexander VII hat an die hohe Schule zu Löven ein Schreiben abgefertiget, in welchem er den Lehren des heiligen Augustins und des heiligen Thomas ihr gebührendes Lob ertheilet. Ein solches Schreiben, spricht (N. 102) der liebreiche Menschenfreund, misfiel den Herren Jesuiten. . . . und wisset ihr, wie sie sich ausgedrücket? *per machinationem diabolicam*; durch teuflische Anstiftung sey es erhalten worden. Also bezeugen Cardinal Noris *vindic. c. 6*, und P. Christian Lupus *Epist. de Attrit.* O wenn die Jesuiten diese Gotteslästerung ausgestoßen, verwerfe ich sie auf ewig. O ihr vermessene! ihr vom Teufel besessene! Wie kommen wir aber dem Handel auf den Grund? Es wird wohl auch dieses mal ein aufgewärmetes seyn. Lasset uns bey dem P. Huylenbroq nachfragen, ob nicht seine dritte *Vindicationes Societatis JESU* oder Schutzschrift für die Gesellschaft hievon einigen Bericht ertheile. Ja ganz glücklich! Mit dieser Beschuldigung hat schon P. Heinrich von S. Ignatio in seinen *Artibus Jesuiticis* auf die Jesuiten zugeworfen, und dieser alte Trödelmark hat dem Verfasser des Anhanges helfen müssen. Und was antwortet Huylenbroq? *Ajo* (Vindic. P. II pag. 70 Bruxell. 1715) *Ajo impias illas voces a*

nemi-

nemine Societatis in Belgio, ut affirmatur, fuisse prolatas. Ajo, neminem eorum, qui nominati sunt, testimonium dedisse, eas quemquam Societatis nostræ elocutum fuisse. Mitto libenter, eo tempore Norisium procul abfuisse Pisis apud Hetruscos; Vincentium Baronem in Galliis, neque tum de vocibus Lovanii apud Belgas prolatis testari potuisse: ajo, neminem hoc dictum alicui Societatis attribuisse. Christianus Lupus in epistola familiari, dicterium illud ab aliquo dictum fuisse, scriptum reliquit; quis ille fuerit, non scripsit; nunquam attribuit alicui nostræ Societatis. Norisius, ex accepta Lovanii Lupi epistola familiari, id a nonnullis dictum fuisse meminit: fama crevit eundo: neminem tamen Norisius indicavit, nunquam attribuit alicui e Societate; sed neque potuit affingere ex vero: quamprimum enim illa Lupi epistola prodiit, & de læsa auctoritate Pontificia querela: P. Maximilianus le Dent e Societate JESU per id tempus Sacrosanctæ Theologiæ Lovanii Professor ad eam Epistolam suas dedit Responsorias, eodem tempore, in eodem loco, eximio Lupo inscriptas. Is Cap. 14 *statim initio meminit de querela, tum addit hæc verba: Hæc Patris Lupi justa querela est, sed quæ me meique similes nullo modo tangit. Qui ad hæc verbum reponeret, non fuit. Ubi nunc Accusator?* Zu deutsch: „Ich „sage, mit jenen gottlosen Worten habe sich keiner aus der Gesellschaft „in Niederland vergangen, wie der Kläger vorgiebet. Ich sage, kei„ner aus den Zeugen, welche er nennet, habe sie einem Jesuiten zugeschrie„ben. Ich geschweige gern, daß Noris um selbige Zeit sich weit davon „zu Pisa in Toscana, Freyherr Vincenz aber in Frankreich befunden, „und also nicht bezeugen können, was man zu Löven in Niederland gespro„chen habe. Das sage ich, keiner habe diesen Spruch jemanden aus „der Gesellschaft zugeschrieben. Christian Lupus hat in seinem Schreiben „an einen Freund bezeuget, diese Schimpfrede sey von einem geschehen; „aber ohne zu sagen, von wem; ohne sie auf einen aus der Gesellschaft zu „schieben. Noris, als er nachgehends diesen Brief des Christian Lupus zu „Löven angetroffen, hat von eben diesen Worten gemeldet, sie seyn von „einigen vorgebracht worden, und ist auch hier das Gerücht im Fort„gehen gewachsen: jedoch hat er niemanden benamset, noch dieses jemals „einigen aus der Gesellschaft beygemessen: welches er auch mit Wahrheit „nicht hätte thun können: denn sobald dieser Brief des Christian Lupus „und die Klage wegen Verletzung der päbstlichen Hoheit an das Taglicht „gekommen, hat P. Maximilian le Dent aus der Gesellschaft JESU,

„da-

„ damals Professor der Gottesgelehrtheit zu Löven, seine Antwort auf ge-
„ meldten Brief heraus gegeben, und in eben der Stadt, zu eben der Zeit,
„ eben dem P. Lupo zugeschrieben: worinnen er am 14 Cap. gleich An-
„ fangs jener Klage erwähnet, und also fortfahret: diese Klage des P.
„ Lupi ist billig, gehet aber mich und meines gleichen durchaus nicht an. Es
„ ist niemand aufgestanden, welcher hierauf nur ein Wort eingewendet
„ hätte. Wo bleibet nun der Kläger? „ Ich frage auch: Wo bleibet nun unser Anhang?

Wollen Sie noch mehr? Damit er den Jesuiten einen Schein des Ungehorsams andichte, scheuet er sich nicht (N. 121) den zwölf berühmten Lehrsätzen, welche Cardinal Noailles an Pabst Benedict XIII zur Genehmhaltung überschicket, den Namen Orthodox oder rechtglaubig beyzulegen. Ich weiß nicht, ob die Jesuiten einen Theil an der Hintertreibung der begehrten päbstlichen Gutheißung gehabt haben. Ist aber dem also, o wie glücklich sind sie! denn sie theilen das Lob mit so vielen eifrigen Bischöfen aus Frankreich, welche erzittert sind bey Anhörung jenes Rufs, den die Appellanten von der Römischen Genehmhaltung in Frankreich ausgesprenget. Der hochwürdigste Bischof Lafiteau, in seiner überaus schönen Geschicht der Constitution *Unigenitus*, schreibet von diesen zwölf Lehrsätzen also: „ Alle und jede waren zweydeu-
„ tig, und verdächtig: einige waren falsch, weil sie gar zu all-
„ gemein abgefasset waren: andre lehreten handgreifliche Irrthümer:
„ viele gaben Anlaß zu nothwendigen verderblichen Folgen, und die meisten
„ liefen der gemeinen Meynung der Gottesgelehrten und der Freyheit der
„ catholischen Schulen zuwider. „ Damit man aber nicht sagen könne, Lafiteau spreche als ein Molinist, lasset uns einen Jansenisten aufsuchen. Theodoricus von Viaixnes in seiner zweyten Urkund von den Absichten der Jansenisten in Holland (*p.* 10 *seq.*) erkläret sich, er wollte diese zwölf Lehrsätze von ganzem Herzen unterschreiben, weil sie allein erklecklich wären die Bulle *Unigenitus*, jenes Götzenbild, spricht er, der molinistischen Parthey, zu untergraben. Sehet jene Lehren, welche der Anhang vor Augen stellet, als wären sie nicht eine einige ausgenommen für Orthodox erkennet worden. Jedoch ist dieses noch nichts. Hören Sie, mein Hochwürdigster Freund, und erstaunen Sie, die Appellanten, spricht der Anhang die Appellanten haben keine andre Lehren, als catholische, die Lehren des heiligen Vaters Augustini, und des heili-

gen

gen Thomas. Jetzt lasse ich michs nicht mehr wundern, daß ein Mensch, der solche Meynungen heget, ein offenbarer Feind der Jesuiten ist, und ihr Ansehen zu unterdrücken alte und neue Verleumdungen zusammen raffet. *Omnibus retro seculis*, sprach der große Athenagoras *morem hunc fuisse scimus, divina quadam lege ac ratione, ut contrariam sibi virtutem improbitas impugnaret.* d. i. Zu allen Zeiten ist dieses beobachtet worden, aus sonderbarer göttlichen Schickung und Veranstaltung, daß die Tugend von ihrer Widersacherinn der Untugend bestritten worden. Ich kann nicht begreifen, daß Sie nicht aus diesem einzigen Kennzeichen wahrgenommen, was für ein Geist dergleichen Federn beseele, und woher dieser ärgerliche Krieg wider die Jesuiten entspringe. Das Beyspiel eines Pascals und Arnalds hat noch heutiges Tags seine Nachfolger: man machet noch immer der Sittenlehre der Jesuiten den Proceß, so wohl in ihren Regeln, als in ihrer Ausübung; und will ihnen das Gewehr aus den Händen ringen: warum? Damit sie nicht mehr nachdrücklich wider die Glaubensirrthümer fechten können, in Sonderheit wider jene, welche in der Bulle *Unigenitus* verdammet worden. Und diesen Angriff desto glücklicher und vortheilhaftiger zu machen, bringet man alle nur mögliche Erfindungen auf das Tapet. Die Unehre fallt auf die Jesuiten, der Schaden aber auf den catholischen Glauben. Betrachte man doch auch die göttliche Vorsicht, welche diese Bücherschreiber mit der Blindheit bestrafet. Pascal will die Jesuiten anfallen, und da er solches durch die Sittenlehren allein thun könnte, nimmt er auch die Lehren von der Gnade mit, greifet zugleich die Dominicaner an, und giebet sich in seinen Briefen als einen Jansenisten zu erkennen. Arnald brüstet sich wider die Jesuiten als die Urheber einer neuen Ketzerey durch die philosophische Sünde; tragt aber zugleich kein Bedenken, jenen Lehrsätzen Lob zu sprechen, welche bald hernach von Alexandro VIII verbothen worden; und lehret ohne Scheu ausdrücklich, daß eine unüberwindliche Unwissenheit des natürlichen Rechts von der Schuld nicht befreye. Und der Verfasser des gegenwärtigen Anhanges machet gar kein Geheimniß, sondern saget es rund heraus, die Appellanten haben keine andre Lehren, als catholische, die Lehren des heiligen Vaters Augustini, und des heiligen Thomas. Heißet dieß nicht, den Jesuiten die Waffen selbst in die Hand geben, wenn sie sich beschützen wollten? Heißet es nicht, sich verfluchenswürdig machen bey allen

denen, welche sich der catholischen Lehre verpflichtet haben? ist es nicht so viel, als den römischen Bannstral sich über den Hals ziehen?

Hochwürdigster Herr, Sie wohnen in einer Stadt, welche mit den kostbarsten Büchersälen versehen ist. Sie können also nach ihrer Bequemlichkeit, so oft es Ihnen beliebt, die übrigen Beweisthümer des Anhangs untersuchen, aus welchen er den Ungehorsam der Jesuiten erzwingen will. Mir ist das beygebrachte überflüßig genug, ihm nichts zu glauben; neben andern gewissen Betrachtungen, welche ich mit Stillschweigen übergehe. Ich wünsche Ihnen ein vollkommen glückliches neues Jahr, und verbleibe nebst gewöhnlicher Empfehlung,

Hochwürdigster Herr,

Mayland, den 29
Christm. 1759.

Ihr ergebenster
Abt N.

NS.

Ich habe zwar geschrieben, ich wolle von den Strittigkeiten über die göttlichen Gnaden keine Meldung mehr thun: da ich aber noch einen Blick auf den Anhang werfe, finde ich etwas, das mir den Magen rühret. Es heißt (N. 92) von Paulo V: Er hat die Verdammung der molinistischen Lehren auf eine andre Zeit verschoben, und inzwischen beyden Partheyen ein strenges Stillschweigen auferlegt. Dieser päbstlichen Verordnung jedoch sind die ungemein gehorsamen Jesuiten nicht nachgekommen. Nachdem sie, ich weiß nicht wie, dem Ungewitter entronnen, haben sie aller Orten ihren Sieg besungen. Wenn der Gehorsam nach den Worten und einem eitel Siegsgeschreye abgemessen werden sollte, fürchte ich, es möchten weder die Jesuiten, noch die Dominicaner gehorsamt haben. Wenn man aber das Hauptstück ansieht, daß man die widrige Meynung nicht schimpfen und über diese Händel nicht schreiben sollte: ist

es

es gewiß, und bekennet auch Serry selbst, auf welchen sich der Anhang beziehet, daß so wohl Thomas von Lemos, als Hieronymus Baptista von Nuza sich wider diese Anordnung versündiget, indem sie den Molina hernach so wohl, als zuvor, durch die Hechel gezogen; ja das Generalcapitel des Predigerordens 1612 bey Seiner Heiligkeit um die Erlaubniß angehalten, nach Belieben alles von der göttlichen Gnade in den Druck ausgehen zu lassen, was immer ihre Mitglieder für gut befinden würden. O wie ausbündig hätte eine solche Urkund den Anhang gezieret, wenn eine Generalcongregation der Jesuiten ein dergleichen Begehren gethan hätte! Die so ungehorsame Gesellschaft hat nichts dergleichen unternommen. Der einzige Suarez, als er sah, daß die Gegner hitziger als vorhin wider die Lehren der Gesellschaft pochten, hat sich entschlossen den Pabst zu ersuchen, daß er ihm vergönnete, sein Buch von den göttlichen Gnaden heraus zu geben. Der Pabst schlug ihm solches ab, und Suarez unterdrückte sein Werk. Jedoch kann es nicht schaden, wenn wir den Brief anhören, welchen Pabst Paulus V in dieser Gelegenheit dem P. Suarez durch den Cardinal Borghese 1617 hat schreiben lassen.

Acceptis binis ejusdem argumenti Vestræ Paternitatis 26 Aprilis literis, jussit me SS. Dominus suo nomine respondere: Præstantiam ingenii Paternitatis Vestræ, & obsequium in Sedem Apostolicam plurimi se fecisse. Eam paterna caritate & amasse semper, & in posterum amaturum, cum ob præcipua in rempublicam christianam merita sua, tum quod honestissime de suis virtutibus sentit. Quod ad impressionem libri de Gratia pertinet, nulla propter doctrinam orta est difficultas: existimat enim Sua Sanctitas, eam non discrepaturam ab eruditione & doctrina tot librorum dudum in lucem a se editorum, qui omnium acclamatione excepti egregie sustinent nomen & famam, quam adepti sunt. Sed omnis emanavit difficultas ob qualitatem materiæ, de qua ne alii etiam agerent, qui de ea scripserant, efficaciterque pro facultate imprimendi institerant, gravissimis de caussis pro nunc non modo cautum, sed strictim vetitum fuit. Si ulli tamen unquam potestas fiet hac de re libros promulgandi, in hoc etiam ostendet Sua Sanctitas, quanti Vestram Paternitatem ejusque virtutem æstimet. Volet enim tunc ut liber Vestræ Paternitatis inter primos in lucem prodeat. Zu deutsch: „Nachdem der Allerheiligste Vater den 26 Apr. zwey

„ Schreiben gleichen Innhalts von Euer Ehrwürden empfangen, hat er
„ mir aufgetragen, in seinem Namen folgende Antwort zu ertheilen: Er
„ habe ihre vortreffliche Einsicht und die der apostolischen Hoheit geleisteten
„ Dienste sehr geschätzet. Er habe allezeit, und werde auch ins künftige eine
„ väterliche Liebe gegen Sie erhalten, theils weil Sie sich um das gemeine
„ Beßte des Christenthums außerordentlich verdient gemacht, theils weil
„ Seine Heiligkeit eine überaus gute Meynung von ihren Tugenden he-
„ get. Was den Druck des Buchs von den göttlichen Gnaden betrifft, hat
„ es der Lehren halben keinen Anstand gehabt: denn Seine Heiligkeit hal-
„ ten davor, es werde sich hier eben jene Belesenheit und Gelehrsamkeit
„ befinden, welche man in so vielen andern von E. E. längst herausgegeb-
„ nen Büchern sieht, die mit allgemeinem Zurufen aufgenommen worden,
„ und ihren erworbenen Namen und Ruhm ausbündig erhalten. Sondern
„ die ganze Beschwerde rühret her aus der Beschaffenheit des Innhalts,
„ damit nicht auch andre davon handeln möchten, welche ebenfalls von
„ dergleichen geschrieben, und um die Erlaubniß für den Druck innständig
„ gebethen haben: welches aber für jetzt aus erheblichsten Ursachen nicht
„ nur eingestellet, sondern scharf verbothen worden. Wenn aber mit der
„ Zeit jemand (wohl gemerkt! Wenn jemand) den Gewalt erhalten soll,
„ Bücher dieses Innhalts an das Licht zu stellen: werden Seine Heilig-
„ keit auch hierinnen erzeigen, wie groß ihre Hochachtung von E. E. und
„ ihrer Tugend sey. Denn alsdann werden Höchstdieselbe befehlen, daß
„ das Buch E. E. unter den ersten gedruckt werde. „

Sie verwundern sich über eine so große Gewogenheit Pabsts Pauli V gegen den P. Suarez: lesen Sie zwey andre Schreiben desselben Pabsts an ihn.

Dilecto Filio Francisco Suarez Presbytero Societatis JESU

PAULUS PAPA V.

Dilecte Fili Salutem, & Apostolicam Benedictionem.

Accepimus librum a Te pro Catholicæ Religionis atque hujus sanctæ Apostolicæ Sedis defensione elucubratum. Libentissime illius lectione delectati sumus. Nam a viro tantæ pietatis, & eruditionis, non nisi magnæ utilitatis opus expectandum erat. Interim Tibi, maximeque piis laboribus tuis benedicimus.

Das ist:

„ An unsern geliebten Sohn Franciscum Suarez
„ der Gesellschaft JESU Priester,

„ Pabst Paulus V.

„ Geliebter Sohn, unsern Gruß und apostolischen Segen.

„ Wir haben das Buch empfangen, welches Du zur Beschützung des
„ catholischen Glaubens und dieses heiligen apostolischen Stuhls
„ ausgearbeitet. Sehr gern und mit Lust haben wir dasselbe gelesen. Wir
„ konnten auch von einem so gottesfürchtigen und gelehrten Verfasser
„ nichts anders erwarten, als ein Werk von großer Nutzbarkeit. In=
„ zwischen ertheilen wir dir und deinen höchst andächtigen Arbeiten un=
„ sern Segen. „

Dieses ist jenes Buch, welches zu Paris ein solches Zetergeschrey erreget. Ich setze auch den andern päbstlichen Brief her.

Dilecto in Christo Filio Francisco Suarez, Presbytero Societatis JESU, Primario Theologiæ Professori in Gymnasio Conimbricensi, ac ejusdem SS. Theologiæ Doctori,

PAULUS PAPA V.

Dilecte Fili Salutem, & Apostolicam Benedictionem.

Significavit nobis Venerabilis Frater noster Octavius Episcopus Forosempronienſis, & in istis Regnis Collector, quæ Tu de controversia, inter Eum & Magistratus seculares, pacis adversario instigante, nuper exorta responderis: & scripta etiam misit, quæ ut tuæ multæ doctrinæ & pietati consentanea sunt, ita fuerunt nobis maxime grata. Quamobrem operam tuam, ut debemus, laudamus: Teque in Domino hortamur, ut DEI honori, atque Ecclesiæ suæ, in qua tantum divina gratia emines, libertati inservire pergas. Novimus enim, quantum tua auctoritas ad extirpanda zizania valeat. Quod etsi futurum non dubitamus, tamen nostram Apostolicam Benedictionem impertiendi, & paternam in Te caritatem commemorandi occasionem nacti, officio nostro deesse non potuimus. Retribuat Tibi Dominus laborum tuorum mercedem.

Das ist:

„An unsern geliebten Sohn Franciscum Suarez, Prie-
„ster der Gesellschaft JESU, ersten Professor der
„Gottesgelehrtheit in den Schulen zu Coimbra, und
„derselbigen Gottesgelehrtheit Doctor,

Pabst Paulus V.

„Geliebter Sohn, unsern Gruß und apostolischen Segen.

„Unser Ehrwürdiger Bruder Octavius Bischof zu Fossombrone, und „Sammler in euern Königreichen, hat uns Deine Antworten zu „wissen gemacht über die Strittigkeiten, welche neulich durch Zuthun

„des

„ des Friedenfeindes zwischen Ihm und den weltlichen Oberkeiten ent-
„ standen. Er hat uns auch Deine Schriften zugeschicket, welche gleich-
„ wie sie mit Deiner großen Wissenschaft und Frömmigkeit wohl eintref-
„ fen, also auch uns überaus angenehm gewesen sind. Derohalben, wie
„ es dann die Billigkeit erfodert, loben wir Deine angewandte Mühe,
„ und ermahnen Dich im Herrn, Du wollest fortfahren, der Ehre GOt-
„ tes, und der Freyheit seiner Kirche, in welcher Dich seine Gnade so
„ sehr erhoben, auch hinfüro zu dienen. Denn es ist uns bekannt, wie viel
„ dein Ansehen zu der Ausreutung des Unkrauts beyzutragen vermöge.
„ Woran wir zwar keinen Zweifel tragen, jedoch nicht unterlassen können,
„ bey dieser Gelegenheit Dir unsern apostolischen Segen mitzutheilen, und
„ unsre väterliche Liebe zu bezeigen. GOtt vergelte Dir durch seine Be-
„ lohnung deine Mühewaltungen. „

Wenn ich einmal anfange Nachschriften zu machen, kann ich an kein Ende kommen. Geduld! diesen Augenblick ist mir ein Buch in die Hand gerathen, mit folgendem Titel: *Historia Passionis Christi, punctatim animæ devotæ per tres libros exposita auctore Illustrissimo Principe Alberto Stanislao Radzvilio, Magni Ducatus Lithuaniæ Cancellario.* d. i. Geschicht des heiligen Leidens Christi, welches der andächtigen Seele in dreyen Büchern zu betrachten vorstellet. Fürst Albrecht Stanislaus Radzvil, Großcanzler des Großherzogthums Litthauen. Ist gedruckt zu Warschau 1655. Ich kann mich nicht enthalten die Zuschrift dieses Buchs vor Augen zu legen, welche von dessen fürstlichem Verfasser an die Gesellschaft JESU gestellet ist. Ich hoffe, Sie werden diesen meinen Fleiß genehm halten: denn, so wie mich bedunket, ist eine solche Schrift in gegenwärtigen kritischen Umständen der größte Trost für die Jesuiten, und alle ihnen wohl geneigte.

„Universæ Societati JESU Sanctissimæ Salutem.

„ EDideram ante aliquot annos de Passione JESU libellum, in quo sup-
„ presseram nomen meum, quod in aliis meæ editionis libellis inscribi
„ & exarari permiseram: verum cum aliquibus inculpatæ vitæ viris
„ visum fuerit, ut eundem typis renovari curarem, oblato parui con-
„ silio, ac inclytæ Societati JESU dedicare statui. Quidni congrue?

„ Si

„ Si enim Societatis JESU congregatio vocatur, in quo maxime quam „ Nomine & Paſſione JESU ſociatur? Ut DEO creatura debitum præ- „ ſtaret honorem, quibus non mediis utebatur DEUS? varia quoque „ majeſtatis nomina ſibi uſurpaverat, nec tamen optatum ſortitus fi- „ nem, niſi ut primum Nomen JESU impoſitum fuiſſet: ubi vero hoc „ Nomen aſſumpſit, illico poſitum in ſignum, cui contradicitur. Nul- „ la ante præciſe propter Nomen DEI ſecuta perſecutio: propter No- „ men JESU variæ in Eccleſiam procellæ ac tempeſtates exortæ. Simile „ quid Societati JESU contigit: *ſubito conſpiratio Paganorum, Hæ-* „ *reticorum, improborumque Catholicorum invaluit*, poſtquam hæc „ ſancta Societas mundo comparuit. Jam arrogantiæ adſcribitur, „ quod tale Nomen uſurparint: cum tamen JESUS fratrem ſe vocet, „ & Arianis idem eſt in uſu; minus autem ſocium quam fratrem „ vocari, & ſocii illi veri ſunt, qui in paſſionibus & tribulationibus „ ſociantur. Sine fuco & omni livore invidiæ videat mundus, in „ quantum ubique locorum alieni a fide orthodoxa perſequantur So- „ cietatem JESU: *omnes alios tolerant Religioſos, ipſorum ne qui-* „ *dem nomen pati poſſunt. Quot modis juxta ac verbis perſtrin-* „ *gunt Societatis alumnos? quanta affingunt mendacia?* quibus, „ inquam, & quam procacibus dictis veſtes, geſtus, laboresque „ ipſorum improbant? . . . . . . Audivi Fratrem meum optimæ me- „ moriæ Radzivilium Palatinum Vilnenſem & Generalem Magni Du- „ catus Lithuaniæ Diſſidentem mihi dicentem: Licet habeamus ex- „ ploratores, qui notent defectus Religioſorum, *in Societate nihil* „ *poſſumus reperire, quod arguamus*: meo judicio probos viros ipſos „ pronuncio. Societas hac in parte mari non abſimilis, quod cada- „ ver non patitur, in littus abjicit emortuum: ſic illa dimittit, ne „ inficiat, ſi talis quiſpiam comperiatur. *Perſecutione ergo & tribu-* „ *lationibus crevit, & in dies creſcit Societas*: nam non tantum in- „ feſtatur ab hæreticis, contra quos ſi ulla Religio in quavis mundi „ parte doctius atque ſolidius vibrat calamum; verum proh dolor „ *& a catholicis, & a ſpiritualibus*, quod dolendum; & a quodam „ Canonico recenter, quem nec nominare dignum puto, cujus forte „ ob ſcandalum & cælo exulabit nomen. Impetitur Societas JESU, „ & tamen patienter tolerat; nec agit jure, uti expediret; nec debi- „ tam aculeato ſumit vindictam ſcripto: cujus ſunt ſocii, JESU, eidem „ committunt vindicem dexteram. Proprie igitur ac merito nigro

„ vestiuntur colore, ubi maculæ falso adscriptæ in ipsos resilient sem„ per calumniatores. Pergite igitur alacriter, Societatis JESU alumni, „ contra hostes Evangelii hoc certamen spirituale subeuntes fortiter „ dimicare atque decertare, *improborum dicta contemnite, ac iniqua* „ *vos contra prolata verba*, qui verbo JESU confirmati estis, cujus „ socios per sanctissimum Patriarcham vestrum Ignatium dignatus est „ vos appellare DEUS: propitius ille vobis erit, non modo Romæ, „ at in orbe universo. *Pellant vos e Provinciis, Collegia diruant* „ *vestra Hæretici, Schismatici, Pagani: vestrum bonum nomen im*„ *pura proscindant lingua, atro licet notent calamo: nihil oberit* „ *vobis: quia socii estis JESU in passionibus & persecutionibus, eritis* „ *igitur quoque in consolationibus*: siquidem nunc stultitia adscribitur „ vobis a Dissidentibus, scandalum estis omnibus vos persequentibus, „ uti de Cruce Christi Doctor gentium annotavit. Ego cum ab anno „ quinto ætatis meæ scholas vestras frequentare cœperim, & literis „ ac pietate (licet hæc ipsa complexio & imbecillitas naturæ minus „ capacem me redderet) instructus, hoc quod a vobis post DEUM „ accepi, reciproca reddo gratitudine, & me defensorem honoris „ vestri semper futurum profiteor. Valete, & mei in Sacrificiis ve„ stris mementote.

„ RR. DD. VV.

„ Ad officia parat.

„ ALBERTUS STANISLAUS

„ RADZVIL.

„ Dem ganzen Orden der heiligsten Gesellschaft „ JESU unsern Gruß.

„ Ich habe vor einigen Jahren ein Büchlein herausgegeben von dem „ Leiden des HErrn JESU ohne Beysetzung meines Namens, „ welchen ich doch andern meinen Werklein hatte beydrucken und kund „ machen lassen: nun aber, da einige unsträfliche Männer eine neue „ Auflage für nützlich gehalten, habe ich ihrem Einrathen gefolget, „ und dessen Zuschrift der berühmten Gesellschaft JESU zugedacht.

„ Und wie sollte dieses nicht anständig seyn? denn da sie eine Gesell„ schaft JESU genennet wird, in wem ist sie mehr, als in dem „ Namen und Leiden JESU zusammen gesellet? Welcher Mittel hat „ sich GOTT nicht bedienet, damit sein Geschöpf ihm die schuldigen „ Ehren abstattete? er hatte auch unterschiedliche Namen der Herrlich„ keit angenommen: jedoch hat er sein erwünschtes Ziel nicht eher er„ reichet, als bis er sich in der Menschheit den Namen JESU hat „ beylegen lassen. Nachdem er aber denselben zu tragen angefangen, „ ist er zu einem Zeichen gesetzet worden, welchem widersprochen wird. „ Niemals war vorhin allein des göttlichen Namens wegen eine Ver„ folgung entstanden: des Namens JESU halben sind verschiedene „ Sturmwinde und Ungewitter wider die Kirche erwecket worden. Et„ was dergleichen ist der Gesellschaft JESU begegnet: unverzüglich „ hat sich eine Verschwörung der Heyden, der Irrglaubigen, der „ übel gesitteten Catholischen erhoben, sobald diese heilige Gesell„ schaft in der Welt erschienen. Der Namen selbst wird schon für „ einen Hochmuth angerechnet: da doch JESUS sich einen Bruder „ nennet, und dieser Gebrauch so gar bey den Arianern gefunden „ wird. So ist aber ja weniger, sich einen Gesellen, als einen Bru„ der nennen: und jene sind wahre Gesellen, welche in dem Leiden „ und den Trübsalen beysammen halten. Sehe die Welt nur ohne „ Vorurtheil und Verblendung des Neids, wie groß aller Orten die „ Verfolgung der Uncatholischen wider diesen Stand sey: alle andre „ Ordensgeistliche gedulden sie: hingegen können sie nicht einmal „ den Namen der Jesuiten anhören. Auf wie vielerley Art, mit „ wie vielen Worten mishandeln sie die Mitglieder der Gesell„ schaft? was für Lügen dichten sie ihnen an? wie viel, spre„ che ich, und wie muthwillig treiben sie ihr Gespött mit ihrer Klei„ dung, mit ihren Geberden, mit ihren Arbeiten? . . . . . Ich „ hörte vorzeiten meinen Bruder Radzivil wertheßten Angedenkens, „ Palatin von Vilna, und General Dissidenten des Großherzogthums „ Litthauen, also zu mir sprechen: Obschon wir unsre Ausspäher „ haben, welche auf die Mängel der Ordensgeistlichen sehen: so kön„ nen wir doch in der Gesellschaft nichts zu tadeln finden: ich hal„ te und erkläre die Jesuiten für ehrliche Männer. Dieser Orden ist „ hierinnen der offenen See nicht ungleich, welche keinen todten Leib in „ sich behaltet, sondern den Leichnam an den Strand auswirfet. Al-

so

„ so stoßt auch die Gesellschaft von sich, was unanständig befunden
„ wird, damit sie nicht angestecket werde. Durch die Verfolgungen
„ und Widerwärtigkeiten ist sie gewachsen, und wachset täg-
„ lich dadurch: sintemal sie nicht allein von den Irrglaubigen, wel-
„ chen sie in allen Theilen der Welt mit der Feder so gelehrt und
„ gründlich, als je ein andrer Ordensstand, sich widersetzet; sondern
„ auch leider von Catholischen und Geistlichen, welches zu bedauren
„ ist, angegriffen wird. Wie es auch jüngst ein gewisser Domher
„ versucht hat, welchen ich gar nicht zu nennen werth achte: GOtt ge-
„ be, daß wegen dieser Aergerniß sein Namen nicht auch aus dem
„ Himmel ausgeschlossen werde. Die Gesellschaft JESU wird ange-
„ fallen, und übertragt es gedultig: sie suchet ihr Recht nicht, so nütz-
„ lich ihrs auch wäre: sie rächet sich nicht mit stachlichten Schriften.
„ Dem Herrn JESU überlassen diese seine Gesellen alles, und em-
„ pfehlen es der Hand dieses höchsten Richters. Sie kleiden sich dann
„ wohl und eigentlich in die schwarze Trauerfarbe: an welcher die fälsch-
„ lich ersonnenen Flecken nicht kleben bleiben, sondern allezeit ihren eigenen
„ Erfindern zur Schande gereichen werden. Fahret also wacker fort, ihr
„ Gesellen JESU, diese geistliche Wahlstatt wider die Feinde des Evan-
„ gelii zu behaupten, streittet und kämpfet immer mit eben der Tapferkeit,
„ verachtet die Reden der Lasterhaften und ihre Verleumdungen, ihr,
„ die ihr durch das Wort JESU gestärket seyd, in dessen Gesellschaft
„ euch GOtt der HErr durch euern heiligsten Erzvater Ignatium zu be-
„ rufen sich gewürdiget hat: er wird euch nicht nur zu Rom, sondern in der
„ ganzen Welt gnädig seyn. Verjage man euch immerhin aus den
„ Provinzen: zerstören die Abtrünnigen, die Irr- und Unglau-
„ bigen, eure Wohnungen: beflecken die unreinen Zungen euren
„ guten Namen: verfolge man euch mit vergiften Federn: alles
„ dieß wird euch keinen Schaden bringen: weil ihr in dem Leiden
„ und den Verfolgungen Gesellen JESU seyd, werdet ihrs auch in
„ den Tröstungen seyn: denn auch ihr werdet von den Uncatholischen
„ als Thoren gescholten, auch ihr seyd eine Aergerniß allen euern Ver-
„ folgern, wie das Kreuz des Herrn von dem Heydenapostel beschrie-
„ ben worden. Ich habe mit fünf Jahren meines Alters eure Schu-
„ len zu besuchen angefangen, und wiewohl eben diese Beschaffenheit
„ und Schwachheit der Natur meinen Fortgang gehindert, habe ich
„ doch mein Wachsthum in guten Künsten und Sitten nächst GOtt

„ euch zu danken. Ich bezeuge hiemit entgegen meine Dankbarkeit, und „ bekenne mich offentlich für einen immerwährenden Beschirmer eurer „ Ehre. Lebet wohl, und gedenket meiner in euerm Meßopfer.

„Ehrwürdige Herren,

„ Euer Dienstbereitwilliger
„ Albrecht Stanislaus
„ Radzvil.

Noch eines, so beschließe ich es. Erkundigen Sie sich doch auf eine gute Art, sobald Sie wieder an Herrn Abt Joseph Casale schreiben, was man zu Genua von N. 10 dieses Anhangs gesprochen, wo dieser herrliche Staat wahrhaftig auf das muthwilligste beschimpfet wird. Ich erstaune über das gute Herz der Jesuiten: sie haben so viel in Händen, sie sehen die Gütigkeit jener Herrschaft gegen sich, und dennoch machen sie nicht, daß dieses gottlose Büchlein durch die Hand des Scharfrichters verbrannt werde.

Zaccaria, Francesco Antonio,

Briefe Eines Abts aus Mayland An einen Prälaten in Rom Für die Gesellschaft Jesu, Wider zwo Schriften unter dem Titel: Anmerkungen Ueber die Bittschrift der Jesuiten An ... Pabst Clemens XIII
Bd.: Zweyter Theil

Oberammergau in Bayern [1760]

Bamberg, Staatsbibliothek -- .11 E 35#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11401498-5
VD18 90896971